

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreistages am 11. Mai 2010

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef, Wassenberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
van den Dolder, Jörg, Waldfeucht
Echterhoff, Peter, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Gassen, Guido, Hückelhoven
Görtz, Dieter, Gangelt
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hasert, Maria, Wassenberg
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Küppers-Hofmann, Elsbeth, Geilenkirchen
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Lenzen, Stefan, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Lüngen, Ilse, Heinsberg
Meurer, Dieter, Heinsberg
Meurer, Maria, Erkelenz
Moll, Dietmar, Hückelhoven
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Peters, Christian, Erkelenz
Pillich, Markus, Wegberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rademachers, Andreas, Selfkant
Reh, Andrea, Gangelt
Reyans, Norbert, Selfkant
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlößer, Harald, Erkelenz
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg
Schneider, Georg, Übach-Palenberg
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Stock, Michael, Wegberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Thelen, Josef, Übach-Palenberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Walther, Manfred, Übach-Palenberg
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen:

Gudat, Helmut, Hückelhoven*
Klein, Hedwig, Wegberg*
Krummen, Arnd, Erkelenz*
Müller, Silke, Geilenkirchen*
Plein, Jürgen, Geilenkirchen*
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg*
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg*
* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisverwaltungsdirektor Kremers
Kreisoberrechtsrätin Ritzerfeld
Kreisamtmann Moll

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds
2. Ausschussergänzungswahlen und Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes
3. Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
4. Konjunkturpaket II – Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg
5. Radwegekonzeption und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg
6. Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg
- Anfrage nach § 12 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Straßenzustand nach dem strengen Winter“

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für straßenbauliche Zwecke
8. Erklärung des Landrats gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Landrat Pusch verweist darauf, dass er im Nachgang zu der Einladung mit Schreiben vom 06. Mai allen Kreistagsmitgliedern eine Anfrage der GRÜNEN zu TOP 4 übersandt hat. Darüber hinaus sei dabei bereits darauf hingewiesen worden, dass sich die Notwendigkeit ergeben habe, die Tagesordnung um den Punkt „Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg“ zu erweitern. Diesbezüglich verweist er auf die übersandten Erläuterungen zu diesem Punkt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages würde dieses Thema als Tagesordnungspunkt 6 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Die bisherigen Punkte 6 und 7 des nichtöffentlichen Teils würden sich entsprechend verschieben. Des Weiteren führt der Landrat aus, dass im Vorfeld der Sitzung an ihn die Bitte herangetragen worden sei, die Anfrage der FDP-Fraktion bezgl. „Straßenzustand nach dem strengen Winter“ wegen des Sachzusammenhangs bereits unter TOP 4 zu beantworten.

Der Kreistag erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden. Sodann stellt Landrat Pusch die Tagesordnung in der ergänzenden Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor Landrat Pusch fort fährt, gibt er bekannt, dass er bei TOP 2 kein Stimmrecht hat.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds

Mit Wirkung vom 01.05.2010 hat das bisherige Kreistagsmitglied Lothar Esser sein Kreistagsmandat niedergelegt. Der auf der Reserveliste der CDU stehende Markus Pillich, Wegberg, wurde gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolger festgestellt. Er gehört dem Kreistag seit dem 03.05.2010 an.

Das neue Kreistagsmitglied wird gemäß § 46 Abs. 3 KrO durch den Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Dabei erheben sich die Anwesenden von den Plätzen. Herr Pillich spricht folgende vom Landrat vorgespochene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Von dem Kreistagsmitglied Pillich wird eine Niederschrift über seine Verpflichtung unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahlen und Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes

a) Ausschussergänzungswahlen

Die CDU-Fraktion hat für zwei Gremien Neubesetzungen vorgeschlagen. Demnach soll in das Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“ anstelle von Herrn Guido Gassen als stellvertretendes Mitglied Herr Norbert Reyans (als Vertreter für Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers) gewählt werden. Im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus soll Herr Mehmet Yilmaz als stellvertretendes Mitglied durch Herrn Georg Chilitis (als Vertreter für Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers) ersetzt werden.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion wird für die bisher von dem ausgeschiedenen Kreistagsmitglied Lothar Esser wahrgenommenen Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien zu einem späteren Zeitpunkt noch entsprechende Neubesetzungen vorschlagen.

b) Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes

Durch das Ausscheiden des Herrn Lothar Esser aus dem Kreistag und seiner Ausschüsse ist auch der stellvertretende Vorsitz im Finanzausschuss vakant geworden.

Im Falle des Ausscheidens eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt nach § 41 Abs. 7 Sätze 1, 5 und 6 KrO die Fraktion, der er angehört, ein dem Ausschuss angehörendes Kreistagsmitglied zum Nachfolger. Die CDU-Fraktion hat Herrn Franz-Josef Beckers als neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses benannt.

Der Kreistag folgt den Vorschlägen jeweils durch einstimmige Beschlussfassung.

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit den §§ 92 Abs. 1, § 95 Abs. 3 und § 96 GO NRW hat der Kreis Heinsberg zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals seine Geschäftsfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgte beim Kreis Heinsberg zum 1.1.2009.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 liegt als Tischvorlage in der Sitzung zusammen mit dem Bilanzanhang und dem Lagebericht (Anlage zur Original-Niederschrift) aus.

Die Ausführungen des Landrats zur Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung leitet der Kreistag den Entwurf der Eröffnungsbilanz einstimmig an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung weiter.

Tagesordnungspunkt 4:

Konjunkturpaket II – Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg

Im Oktober 2005 wurde die Breitbandinitiative für den Kreis Heinsberg von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg GmbH (WFG), dem Kreis Heinsberg, der Kreissparkasse, den Städten und Gemeinden und Partnern aus der Versorgungswirtschaft ins Leben gerufen. Hintergrund war die Sorge, dass der Kreis Heinsberg als ländlicher Raum langfristig hinsichtlich der Versorgung mit breitbandigen Kommunikationsleitungen gegenüber städtischen Räumen mit hoher Siedlungsdichte benachteiligt sein könnte.

Im Rahmen dieser Initiative haben die Partner bis zum Jahre 2009 ein umfangreiches aber fragmentiertes Netz aus Glasfaserstrecken und Leerrohren, die für Glasfaserkabel genutzt werden können, erfasst und im Zusammenhang mit anderweitigen Erdarbeiten ergänzt. Dieses wird auch in Teilen bereits genutzt.

Der Kreistagsbeschluss vom 12.11.2009 zielte darauf ab, Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 890.000 € dafür zu nutzen, die Lücken in diesem Netz zu schließen und eine Ringschließung zu erreichen, mit der alle Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg angebunden werden. Die erforderlichen Planungen mit den Versorgungsunternehmen und mit den Kommunen sind soweit fortgeschritten, dass eine technische Realisierung der auch aus heutiger Sicht nach wie vor sinnvollen Maßnahme möglich erscheint.

Im Zuge der Planungen traten rechtliche Schwierigkeiten im Hinblick auf beihilferechtliche Vorschriften auf, die von der Europäischen Union zur Regelung des Wettbewerbs in der Gemeinschaft aufgestellt wurden und derzeit in Bezug auf die Breitbandverkabelung noch weiterentwickelt werden. Auch mit Hilfe externen Sachverständigen in der Person von Professor Dr. Holznagel, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster, konnten die Fragen bisher nicht abschließend geklärt werden, zumal die rechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor im Fluss sind. Auch durch eine Umplanung der vorgesehenen Maßnahmen wäre nach derzeitigem Stand der Dinge keine ausreichende Rechtssicherheit zu erreichen, die das Risiko einer Rückforderung von Mitteln des Konjunkturpaketes II für den Kreis Heinsberg ausschließen würde. Erschwerend kommt hinzu, dass die vom Zukunftsinvestitionsgesetz vorgegebene Zeitschiene - die Maßnahmen müssen in 2010 begonnen sein - ein weiteres Zuwarten nicht mehr vertretbar erscheinen lässt.

Diese Situation wurde mit den Vertretern der Städte und Gemeinden in einem Gespräch am 22.03.2010 erörtert. Dabei wurde erkennbar, dass alle Städte und Gemeinden am Ausbau der Breitbandversorgung interessiert sind, dem Thema jedoch unterschiedliche Priorität beimessen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Gesamtfrage der Verwendung der Mittel noch einmal diskutiert. Ausgehend von den ungeklärten Rechtsfragen und der damit verbundenen Gefahr, dass die Mittel aufgrund einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof oder auf Grund einer Beschwerde von Telekommunikationswettbewerbern vom Kreis Heinsberg zurückgefordert werden könnten, wird folgende Vorgehensweise für sinnvoll

erachtet:

- Der Kreis Heinsberg wird die Maßnahme Breitbandverkabelung nicht im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausführen und finanzieren.
- Die noch nicht verwendeten Mittel des Konjunkturpaketes II werden nicht an die Kommunen weitergeleitet.
- Die Mittel des Konjunkturpaketes II werden für eigene Maßnahmen verwendet und zwar wie folgt:

1. Energetische Sanierung des Bauteils 2 des Kreishauses

Hier ist die Erneuerung und Sanierung der Lüftungsanlage vorgesehen, die bereits gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.12.2009 für den Fall möglicher Einsparungen bei anderen Konjunkturpaket-II-Maßnahmen vorgemerkt wurden.

Voraussichtliche Kosten: 435.000 €

2. Lärmsanierung an Kreisstraßen in Ortdurchfahrten (OD)

2.1 K 4 OD Straeten/Waldhufenstr.

2.2 K 29 OD Schwanenberg/Lindches Weg

2.3 K 4 OD Laffeld/Maarstraße

2.4 K 17 OD Gangelt/Luisenring

Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 455.000 €

Die Maßnahmen sind nach den Vorschriften des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Rahmen des Konjunkturpaketes II förderfähig. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund der laufenden Bemühungen um eine langfristige Konsolidierung des Kreishaushaltes zielführend, da hierdurch mittel- und langfristige Folgekosten eingespart werden, was wiederum auch den Haushalten der Städte und Gemeinden zu Gute kommt.

Auch wenn nach dem o.a. Vorschlag für die Verwendung der Konjunkturpaket II-Mittel die Maßnahme der Breitbandverkabelung nun nicht zur Ausführung gelangen soll, wird die Maßnahme auch weiterhin für sinnvoll erachtet. Abhängig von der Klärung der beihilferechtlichen Problemstellungen und der weiteren technischen Entwicklung sollte das Ziel einer soliden zukunftsfähigen Breitbandverkabelung weiterverfolgt werden. Der Kreis Heinsberg könnte hierzu ggf. Maßnahmen der Städte und Gemeinden initiieren oder unterstützen.

Im Nachgang zu der Einladung des Kreisausschusses hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt, der allen Kreistagsmitglieder mit Schreiben vom 26.04.2010 zugeleitet wurde.

In der Sitzung des Kreisausschusses bestand Einvernehmen, dass u.a. aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Förderfähigkeit des Projekts „Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg“ zunächst eine nochmalige Beratung in den Fraktionen erfolge und eine unmittelbare Entscheidung - ohne erneute Vorberatung im Kreisausschuss - durch den Kreistag getroffen werden solle.

Bevor Landrat Pusch Gelegenheit zur Wortmeldungen gibt, beantwortet er die Anfrage der GRÜNE-Fraktion betr. „Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II“ (Anlage 2) und aufgrund der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung die Anfrage der FDP-Fraktion betr. „Straßenzustand nach dem strengen Winter“ (Anlage 3). Hieraus folgt u.a., dass hinsichtlich der von Fraktionsvorsitzenden Stock (SPD) erbetenen Auflistung zu Winterschäden an Kreisstraßen Fehlanzeige zu erstatten ist.

Darüber hinaus führt Landrat Pusch aus, dass es aus Sicht der Verwaltung geboten sei, auf aktuelle Entwicklungen der bereits im Kreistag beschlossenen Maßnahmen hinzuweisen. Bei Ausschreibungen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau habe man feststellen müssen, dass sich das allgemeine Preisniveau offenbar in Folge des Konjunkturpaketes II nach oben zu verändern scheine. Bei öffentlichen Ausschreibungen falle auf, dass sich sowohl die Zahl der abgegebenen Angebote in Grenzen halte, als auch die Preise allgemein anziehen und über den Kostenschätzungen lägen. Bei der Verwirklichung der Doppelturnhalle in Erkelenz, die mit 2,15 Mio. € innerhalb des Konjunkturpaketes II veranschlagt sei, ließen die ersten vorläufigen Submissionsergebnisse befürchten, dass der zu Grunde gelegte Kostenrahmen nicht eingehalten werden könne. Die Submissionsergebnisse bei den Gewerken Rohbau-, Metallbau- und Gerüstbauarbeiten würden auf Kostenmehrungen von bis zu 10 % hindeuten.

Landrat Pusch sagt zu, dass alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung genutzt würden. Gleichwohl solle man aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus und mit Rücksicht darauf, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II keine Mittel des allgemeinen Haushaltes eingesetzt werden sollten, den Beschlussvorschlag unter einen Vorbehalt stellen. Nach Ansicht der Verwaltung sollten die bereits laufenden Maßnahmen abschließend aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden. Die unter Ziffer 2 der Erläuterungen genannten Maßnahmen zur Lärmsanierung an Kreisstrassen sollten nur in dem Umfang realisiert werden, wie Mittel zur Verfügung stehen. Welche der genannten Einzelmaßnahmen Vorrang genießen, sollte in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen und von der Lärmbelastung entschieden werden.

In der anschließenden Diskussion sieht Fraktionsvorsitzender Stock (SPD) u.a. die Gefahr, dass aufgrund der prognostizierten Mehrbelastung alleine bei der Doppelturnhalle von rd. 200.000 € später die gesamten 890.000 €, die ursprünglich für das Breitband bereitgestellt werden sollten, benötigt würden. Dezernent Preuß teilt aus Sicht der Verwaltung diese Bedenken nicht, da es sich lediglich um eine vorsorgliche Information handeln solle und der Betrag von 200.000 € nur eine „Hochrechnung“ sein könne. Bei vier von sieben Gewerken liege man bei der Turnhalle über der Kostenschätzung, bei drei Gewerken dagegen unter der Schätzung. Fraktionsvorsitzender Stock moniert die kurzfristige Information über den neuen Sachstand und trägt Bedenken in Bezug auf mögliche Regressansprüche vor, falls Ausschreibungen im Bereich der Lärmsanierungen aufgehoben werden müssten. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibungen sukzessiv erfolgen würden.

Fraktionsvorsitzende Meurer (GRÜNE) weist jedoch auf den Zeitdruck hinsichtlich der Verwendung der Konjunkturpaket-II-Mittel hin. Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) wirbt um Vertrauen in die Verwaltung und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion für den Verwaltungsvorschlag. Fraktionsvorsitzende Meurer beantragt eine Sitzungsunterbrechung, welche von 18.40 Uhr bis 18.45 erfolgt.

Anschließend trägt Landrat Pusch einen neuen Vorschlag vor. Hiernach soll in der heutigen Sitzung ausschließlich die unter Ziffer 1 des Verwaltungsvorschlages aufgeführte Maßnahme beschlossen werden. Die Maßnahmen unter Ziffer 2 sollen noch nicht beschlossen werden, sodass hinsichtlich der Lärmsanierungen folglich kein Vorbehalt erforderlich ist. Fraktionsvorsitzender Stock signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion, obwohl diese die Lärmsanierungen gegenüber der energetischen Sanierung bevorzugen würde.

Sodann fasst der Kreistag einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Kreis Heinsberg wird die Maßnahme Breitbandverkabelung nicht im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausführen und finanzieren.
- Die noch nicht verwendeten Mittel des Konjunkturpaketes II werden nicht an die Kommunen weitergeleitet.
- Die Mittel des Konjunkturpaketes II werden für eigene Maßnahmen verwendet und zwar wie folgt:

1. Energetische Sanierung des Bauteils 2 des Kreishauses

Hier ist die Erneuerung und Sanierung der Lüftungsanlage vorgesehen, die bereits gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.12.2009 für den Fall möglicher Einsparungen bei anderen Konjunkturpaket-II-Maßnahmen vorgemerkt wurden.

Voraussichtliche Kosten: 435.000 €

Eine Beschlussfassung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat sich aufgrund der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion und der Einstimmigkeit des vorstehenden Beschlusses erübrigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Radwegekonzeption und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg

Mit Beschluss des Kreistages vom 25.09.1980 wurde die Verwaltung beauftragt, künftig bei der Planung und dem Bau von Kreisstraßen die Anlage eines Radfahrweges vorzusehen sowie auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme für die vorhandenen Kreisstraßen einen Prioritätenkatalog nachträglich auszubauender Radfahrwege (außerhalb geschlossener Ortschaften) zu erstellen. Zielsetzung dieser Maßnahmen war die Minderung der Unfallgefahr für Radfahrer sowie eine Steigerung der Attraktivität des Kreisgebietes für Radwanderer.

Die Bestandsaufnahme mit Stand vom 30.04.1981 kam zu folgendem Ergebnis:

Kreisstraßennetz: 160,38 km (davon in der OD: 43,5 km)
Länge der straßenbegleitenden Radwege: 32,521 km (oder rd. 20 % des Kreisstraßennetzes)

Der in der Kreistagsitzung am 16.07.1981 vorgestellte Prioritätenkatalog sah für den Zeitraum von 1981 bis 1988 den Ausbau des Radwegenetzes auf einer Gesamtlänge von 51,2 km vor.

Die Fortschreibung des Prioritätenkataloges von 1981 erfolgte im Jahre 1991 unter Berücksichtigung einer im Jahre 1990 durchgeführten (Rad-) Verkehrszählung.

Bis dahin wurden 16 km der beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und weitere 29 km waren im Bau oder in konkreter Planung. Auf der Grundlage des mit Datum vom 07.11.1991 per Kreistagsbeschluss fortgeschriebenen Prioritätenkataloges wurden weitere 19,6 km realisiert.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Realisierung weiterer Radwegebaumaßnahmen und der Tatsache, dass sich auch durch die Entwicklung des touristischen Radwandernetzes im Kreis Heinsberg seit Mitte der 90er Jahre beim Bedarf an Radwegen Änderungen ergeben haben, ist nunmehr eine Überarbeitung und Fortschreibung der Radwegekonzeption geboten. Aus diesem Grund wurden eine aktuelle Bestandserhebung und eine neue Bedarfsermittlung durchgeführt. Bei der Bedarfsplanung wurde u.a. auf Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegen geachtet. Auf die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog wurde verzichtet, wenn zum Radfahren geeignete Nebenwege vorhanden waren oder wenn wegen geringer Verkehrsbelastungen des Kfz- und Radverkehrs die Führung des Radverkehrs problemlos auf der Fahrbahn erfolgen kann.

Die aktuelle Bestandsermittlung führte zu folgenden Ergebnis:

Kreisstraßennetz: 178,5 km (davon in der OD: 49,48 km)
Länge der straßenbegleitenden Radwege: 70,8 km (oder rd. 40 % des Kreisstraßennetzes)

Grundlagen für den Maßnahmenkatalog sind der aktuelle Radwegebestand an klassifizierten Straßen, das touristische Radwandernetz sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungskonzepte, welche sich aus dem Bundesverkehrswegeplan, dem Landesstraßenbedarfsplan und aus dem Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für die Ebene der Kreisstraßen ergeben.

Zielsetzung des Radwegekonzeptes des Kreises Heinsberg ist neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit die Entwicklung eines integrierten Radwegenetzes. Dieses soll in Kombination von touristisch interessanten Routenführungen und straßenbegleitenden Radwegen des Alltagsverkehrs ein funktionstüchtiges Radwegenetz im Kreisgebiet Heinsberg ergeben sowie zu einer flächendeckenden und sicheren Verbindung aller wichtigen Ziele, insbesondere der Schulwege, des Berufs-, Wohn- und Einkaufsverkehrs führen. Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wurde eine Priorisierung nach vordringlichem und weiterem Bedarf ausgewiesen.

In diesem Kontext wurden nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 23.06.2009 die Städte und Gemeinden gebeten, zu dem Entwurf des Radwegekonzeptes eine Stellungnahme abzugeben. Die Ergebnisse der vorgelegten Stellungnahmen wurden in einer Synopse zusammengefasst (Anlage 3 der Erläuterungen zur Fachausschusssitzung).

Den Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr sowie des Kreisausschusses folgend, beschließt der Kreistag einstimmig, der vorgestellten Radwegekonzeption zuzustimmen und die Umsetzung im Rahmen der Priorisierung unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel sicherzustellen.

Tagesordnungspunkt 6:

Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg

In Ausführung des Kreisausschussbeschlusses vom 29.04.2010 betr. die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg (TOP 3) hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) am 05.05.2010 mitgeteilt, dass man mit dem beschlossenen Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich einverstanden sei und eine Reduzierung der Handlungsfelder auf 4 Schwerpunkte, die vom Kreis Heinsberg wegen der Übernahme der zusätzlichen Aufgabe ohne Personalmehrung bewusst vorgenommen wurde, ausdrücklich begrüße. Gleichwohl wird seitens des Ministeriums eine geringfügige Überarbeitung des vom Kreisausschuss beschlossenen Vertragsentwurfes angeregt.

Im Einzelnen bittet das Ministerium - unter Hinweis auf die anderenorts verabschiedeten Vertragsregelungen – darum, die Bildungskonferenz um zusätzliche Vertreter (z.B. der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, der Kirchen und der Polizei) zu erweitern. Darüber hinaus wird hinsichtlich des Lenkungskreises um eine Festlegung der Anzahl der Vertreter aus den verschiedenen Bereichen gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, den Vorstellungen des Landes zu folgen und den zwischen Land und Kreis abzuschließenden Vertrag abzuändern. Die Verwaltung bittet den Kreistag daher um Ermächtigung, den mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses am 14.04.2010 (dortige Anlage 1) allen Kreistagsmitgliedern übersandten Vertragsentwurf im o.a. Sinne gemeinsam mit dem Land zu modifizieren.

Da beabsichtigt ist, im Rahmen der Vorstellung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung am 01.06.2010 in Hückelhoven den in Rede stehende Kooperationsvertrag durch Herrn Staatssekretär Winands vom MSW NRW und Herrn Landrat Pusch zu unterzeichnen, duldet die Beratung über die angeregten Änderungen des Landes keinen Aufschub bis zur nächsten Kreisausschusssitzung.

Fraktionsvorsitzende Meurer (GRÜNE) führt aus, dass ihre Fraktion gegen die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes keine grundsätzlichen Bedenken habe, sich jedoch mit Blick auf die minimale Personalausstattung der Stimme enthalten würde.

Bei der anschließenden Beschlussfassung folgt der Kreistag dem Verwaltungsvorschlag einstimmig (bei 5 Enthaltungen).

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 11.05.2010

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung ergreift Landrat Pusch das Wort und führt aus, dass er noch eine erfreuliche Mitteilung machen dürfe. Die Bezirksregierung Köln habe mit Verfügung vom 05.05.2010 die am 18.02.2010 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 ohne Auflagen genehmigt.

Ausführungen des Landrats zur Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem wir zum 01.01.2009 das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) im Kreis Heinsberg eingeführt haben und nachdem wir hier im Kreistag am 18.02.2010 den zweiten Haushalt nach der NKF-Systematik verabschiedet haben, lege ich Ihnen heute den Entwurf der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum Stichtag 01.01.2009 vor. Damit haben wir den letzten Schritt zur Einführung des NKF vollzogen.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist § 92 der Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung. Die Eröffnungsbilanz gibt erstmals einen detaillierten Überblick über die Finanz- und Wirtschaftslage, die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten und schließlich, was uns Politiker sicherlich am Meisten interessiert, eine Übersicht über das bewertete Vermögen des Kreises Heinsberg.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen liegen nunmehr vor Ihnen. Lassen Sie mich auf die wichtigsten Einzelwerte kurz eingehen. Die Bilanzsumme beträgt ca. 302,5 Mio. €. Als Erfolg auch für die gute Finanzpolitik der vergangenen Jahre möchte ich dabei zunächst herausstellen, dass wir ein positives Eigenkapital vorweisen können, mit dem auch kurz- und mittelfristig eine aktive Finanzpolitik möglich sein wird.

Sicherlich hätte sich der eine oder andere von Ihnen eine frühere Vorlage der Eröffnungsbilanz gewünscht. Leider ist es jedoch nicht so, dass so ein Werk auf Knopfdruck zu erstellen ist. Ein Kreis ist mit einem vielfach gegliederten mittelständischen Unternehmen mit zahllosen Filialen zu vergleichen, deren Inventar nur mit erheblichem Aufwand zusammengeführt und bewertet werden kann. Zusätzlich waren auch immer wieder neue Bewertungsansätze zu überlegen und Bewertungsverfahren zu erarbeiten, um ein den wahren Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage abzubilden. Das alles erforderte eine entsprechende Manpower, die wir im laufenden Betrieb aufbringen mussten.

Auf der Aktivseite der Bilanz ragen folgende Werte heraus:

Bebaute Grundstücke	144,8 Mio. €
Infrastrukturvermögen (u. a. Kreisstraßen)	54,3 Mio. €
Anteile an verbundenen Unternehmen (KWW und KWH)	45,5 Mio. €
Liquide Mittel	16,1 Mio. €

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz wird vor allem durch folgende Werte bestimmt:

Sonderposten für Zuwendungen	63,1 Mio. €
Pensionsrückstellungen	86,2 Mio. €
Rückstellungen für die Deponien	40,9 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Krediten	15,7 Mio. €

Meine Damen und Herren! Das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Verbindlichkeiten ist einer der wichtigsten und aussagefähigsten Werte der Passivseite. Diesem Wert aus unserer Eröffnungsbilanz möchte ich eine besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Der ausgewiesene Wert von rund 79,8 Mio. € lässt für sich noch keine fundierte Beurteilung unserer Vermögenslage zu. Erst wenn wir uns bewusst machen, dass

sich das Eigenkapital in Allgemeine Rücklage, die einen Wert von 53,2 Mio. € aufweist und Ausgleichsrücklage, die mit ca. 26,6 Mio. € zu buche steht, gliedert, wird uns die finanzpolitische Bedeutung dieses Wertes bewusst. Wir werden dann vor allem an die Diskussionen der letzten Monate über die Höhe der Kreisumlage und dabei insbesondere an unseren Beitrag zu Reduzierung der Umlage erinnert, die ja maßgeblich von der Frage geprägt war, welchen Beitrag wir aus der Ausgleichsrücklage leisten wollen oder wie es einige sicher sehen wollten, leisten müssen. Das Verhältnis zwischen Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage ist dabei keinesfalls beliebig. Die gesetzlichen Vorschriften geben in unserem Fall vor, dass wir für die Ausgleichsrücklage maximal 1/3 des Eigenkapitals vorsehen dürfen.

Meine Damen und Herren! Viele von Ihnen sind bereits seit einigen Monaten über die Entwicklung einzelner Werte der Eröffnungsbilanz informiert und sehen heute, dass verschiedene Werte einer gewissen Dynamik unterliegen. Diese Veränderungen einzelner Bilanzwerte ist aber nicht Ergebnis riskanter Bilanzpolitik, sondern Ergebnis der Einbeziehung aktueller Entwicklungen. Ich nenne hier als markantes Beispiel die Veränderung des Ertragswertes des Kreiswasserwerkes aufgrund der Wasserpreisanpassung. Weitere Verbesserungen haben sich dadurch ergeben, dass wir Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit Zuschüssen für Kindergartenbaumaßnahmen einstellen konnten. Im Hinblick auf die Entwicklung des Eigenkapitals kommen uns diese Verbesserungen natürlich gut zu Statten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin einen wesentlichen finanzpolitischen Punkt unserer Eröffnungsbilanz angesprochen, der uns in den vergangenen Wochen und Monaten bei der Haushaltsplanung und -aufstellung einiges Kopfzerbrechen bereitet hat. Ich spreche hier von der Ausgleichsrücklage. Die eben angesprochenen Verbesserungen haben natürlich auch die Höhe der Ausgleichsrücklage positiv beeinflusst. Eine aus meiner Sicht begrüßenswerte Entwicklung. Doch machen wir uns nichts vor. Die Zeiten sind aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht rosig. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird auch in Zukunft Begehrlichkeiten wecken. Ich habe es schon in meiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2010 betont und diese Aussagen sind heute aktueller denn je. Unsere Ausgleichsrücklage ist nicht so hoch, wie sie sein könnte. Ausschlaggebend hierfür ist, dass wir in Zeiten, die wir heute als die fetten Jahre bezeichnen würden, Mittel zur Stützung kommunaler Haushalte in Höhe von über 20 Mio. € eingesetzt haben. Heute, meine Damen und Herren, sind die Zeiten ungleich schwieriger und einige Kommunen brauchen unsere Hilfe in den nächsten Jahren dringend. Aber es gilt auch, unser Pulver trocken zu halten für die Zeiten, in denen es finanziell noch enger zugehen könnte, als derzeit.

Lassen sie mich, meine Damen und Herren, noch auf die weiteren Verfahrensschritte bis zum Beschluss über die Eröffnungsbilanz eingehen. Nachdem wir Ihnen heute den Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgestellt haben, muss sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Zahlenwerkes befassen. Er wird sich für diese Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes und eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Gleichzeitig - und diese Prüfung ist bereits für nächste Woche terminiert - wird die Bilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Dieses Prüfungsergebnis wird mit dem Ergebnis der vom Rechnungsprüfungsausschuss in Auftrag gegebenen Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und von dort wird eine Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und Kreistag abgegeben. Ich gehe davon aus, dass der Kreistag nachdem sich auch die einzelnen Fraktionen mit dem Zahlenwerk befasst haben, abschließend im Herbst 2010 über die Eröffnungsbilanz entscheiden wird.

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, gute Beratungen und hoffe, dass Sie ohne große Schwierigkeiten in die doch sehr komplexe Materie hineinfinden. Für den Fall, dass bei Ihren Beratungen Fragen auftauchen, biete ich Ihnen in bewährter Weise die Zusammenarbeit mit Herrn Kreiskämmerer Schöpgens und seinen Mitarbeitern an. Abschließend möchte ich mich ausdrücklich bei den mit der Erstellung des Entwurfes befassten Mitarbeitern für die umfangreiche geleistete Arbeit bedanken.

Antwort des Landrats auf die Anfrage der GRÜNE-Fraktion betr. „Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II“ in der Sitzung des Kreistages am 11.05.2010

Die o. a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für das Verständnis der Gesamtsituation im Hinblick auf die Durchführung des Projektes „Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II ist es erforderlich, das Projekt noch einmal in seinen Grundzügen zu erläutern. Ich erlaube mir dabei den Hinweis, dass diese Erläuterungen in wesentlichen Teilen bereits Gegenstand meiner Besprechung mit den Fraktionen am 04.02.2010 waren.

Die Breitbandinitiative im Kreis Heinsberg wurde schon im Oktober 2005 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg (WFG), den Städten und Gemeinden des Kreises dem Kreis Heinsberg, der Kreissparkasse und Partnern der Versorgungswirtschaft ins Leben gerufen. Hintergrund war seinerzeit die Sorge, dass der Kreis Heinsberg als ländlicher Raum langfristig hinsichtlich der Versorgung mit breitbandiger Kommunikationstechnologie gegenüber zentralörtlichen Räumen benachteiligt sein könnte.

Diese Initiative war sehr erfolgreich, da bestehende Leerrohrfragmente im Kreisgebiet kartographisch erfasst wurden und im Zuge von Baumaßnahmen von den Partnern zu einem umfangreichen, jedoch fragmentarischen Leerrohrnetz ergänzt wurden. Teile dieses Netzes sind bereits heute vermietet und tragen damit dazu bei, dass moderne Informationstechnologie zunehmend auch im Kreis Heinsberg Fuß fasst.

Ziel des Projektes, das über das Konjunkturpaket II gefördert werden sollte, war es dann jedoch, über diesen fragmentarischen Standard hinaus, eine redundante Ringerschließung des gesamten Kreises unter Einbeziehung der vorhandenen Leerrohrstrecken, die jedoch im Eigentum der Partner stehen, herzustellen.

Aus dieser besonderen Konstellation heraus, die sich grundlegend von der Situation im Kreis Borken unterscheidet und auch in keinem anderen Kreis in NRW so gegeben ist, ergab sich die Zwangsläufigkeit, die am Projekt beteiligten Versorgungspartner, insbesondere die west als Eigentümer der meisten Leerrohrstrecken, als Betreiber der Leerrohrinfrastruktur auszuwählen.

Diese Ausgangssituation birgt die beihilfe- und vergaberechtlichen Problemstellungen, die uns schlussendlich bewogen haben, Ihnen vorzuschlagen, von dem Projekt Abstand zu nehmen.

Es gibt grundsätzlich nur 4 Ansätze, mit den beihilferechtlichen Anforderungen umzugehen:

1. Man lässt es darauf ankommen. Diese Vorgehensweise praktizieren nach unserer Einschätzung die meisten Kommunen, die Konjunkturpaket II - Mittel dazu verwenden, die Wirtschaftlichkeitslücke der Deutschen Telekom AG beim Ausbau von Strecken zu decken. Dieses Verfahren ist beihilferechtlich (mit oder ohne vorheriger Bedarfsermittlung) sehr umstritten.

2. Die De-Minimis-Regel ist anwendbar, wenn es um Beträge < 200.000 Euro geht und der Begünstigte noch keine öffentliche Förderung in der Vergangenheit erhalten hat (wurde geprüft, scheidet für das Projekt als Möglichkeit aus)
3. Der Private Investor Test. Mit diesem Test hätten wir nachweisen müssen, dass der Kreis mit den Investitionen eine Rendite erzielt, die anderen Investitionen mit ähnlichen Risiken mindestens gleichkommt. Zu diesem Thema hatten wir insbesondere mit dem Kreis Borken engen Austausch:

Mit der WFG des Kreises Borken wurden die rechtlichen Probleme bei einem Besuch in Borken erörtert und darüber hinaus standen wir auch weiterhin mit dem Kreis Borken in Kontakt. Abgesehen davon, dass die bereits beschriebenen Ausgangsstellungen im Kreis Heinsberg und im Kreis Borken erheblich differieren, ergeben sich dann aber auch bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die auch zum Anforderungsprofil der EU zählt, keine vergleichbaren Werte. Die Wirtschaftlichkeit ist unter den gegebenen Umständen im Kreis Heinsberg nicht darstellbar, während im Kreis Borken aufgrund der anderen Rahmenbedingungen diese Wirtschaftlichkeit gegeben zu sein scheint. Die Umsetzung des Projekts über die Darstellung der Wirtschaftlichkeit schied deshalb als Möglichkeit für den Kreis HS aus.

4. Die letzte verbleibende Variante war, die Entwürfe zu den „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung („Bundesrahmenregelung Leerrohre““)“ heran zu ziehen. Der erste uns vorliegende Entwurf stammt von Anfang Februar 2010. Seitdem setzen wir uns mit den Überarbeitungen der Entwürfe regelmäßig auseinander. Erst für den Mai ist die Abstimmung und Notifizierung bei der EU vorgesehen. Professor Holznagel hat uns bei der Beschaffung der aktuellen Entwürfe, bei der Einflussnahme auf die Verfasser der Entwürfe im Hinblick auf unsere Sonderprobleme und bei der Anpassung unserer Projektbeschreibung an die jeweils neuen Entwürfe unterstützt.

Die in der Anfrage der Grünen-Fraktion aufgeworfene Problematik der Bedarfsanalyse ist nur eine von vielen offenen juristischen Fragen im Zusammenhang mit den beihilferechtlichen Schwierigkeiten, die sich aus der Grundstruktur unseres Projektes ergeben haben. Diese Bedarfsanalyse wäre evtl. relativ leicht umzusetzen, da einige Kommunen diese Anfrage im Hinblick auf die Erschließung einzelner Bereiche durchgeführt haben.

Das Hauptproblem der Rahmenregelung ist, dass man hier von einer Investition im Zusammenhang der unmittelbaren Daseinsvorsorge der Bevölkerung ausgeht. Der Ansatz der Breitbandinitiative sah aber nicht vor, mit den Investitionen bestimmte unterversorgte Ortslagen unmittelbar besser zu versorgen, sondern langfristig durch Förderung des Wettbewerbs (diskriminierungsfreier Zugang) eine bessere Versorgung im Kreisgebiet zu fördern. Das Projekt wurde abgebrochen, als die Entwicklung der Entwürfe zu den Rahmenregeln erkennen ließ, dass sich unsere Projektstruktur in den Rahmenregeln nicht wiederfinden würde.

Um es deutlich zu sagen: Wir haben alles Erdenkliche hier im Hause zusammen mit der WfG und allen beteiligten Fachämtern unternommen, um Rechtssicherheit in den juristischen Fragen zu erreichen. Dies ist uns nicht in dem Maße gelungen, dass wir guten Gewissens eine Weiterführung des Projektes empfehlen könnten. Selbstverständlich sind uns die Projekte in den Kreisen Borken und Wesel bekannt, und darüber hinaus im Hochsauerlandkreis und viele andere in weiteren Gebietskörperschaften.

Der uns im Rahmen des Konjunkturpaketes II zur Verfügung stehende Zeitrahmen ließ eine umfangreiche Neuplanung des Breitbandprojektes aber ebenfalls nicht zu, da das Projekt in 2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 abgerechnet sein muss.

Als in den Besprechungen mit den Städten und Gemeinden dann hinsichtlich einer Beteiligung des Kreises an den kommunalen Maßnahmen keine Einigkeit unter den Kommunen hergestellt werden konnte, haben wir uns entschieden, Ihnen die Verwendung der Konjunkturpaket II - Mittel in kreiseigenen Maßnahmen, die dann letztlich über Einsparungen an anderen Stellen allen Kommunen zu Gute kommen, vorzuschlagen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch nochmals betonen – und das haben wir Ihnen auch in den vor Ihnen liegenden Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt dargelegt –, dass wir an der Sinnhaftigkeit des Projektes keine Zweifel haben und dass wir zu gegebener Zeit zusammen mit den Kommunen darüber nachdenken sollten, wie wir mit der Breitbandverkabelung beihilferechtskonform weiterkommen. Derzeit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch so, dass der Kreis und auch die beteiligten EVU bei einer Umsetzung in der vorgesehenen Weise erhebliche finanzielle Risiken auf sich nehmen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich die Fragen wie folgt beantworten:

zu Frage 1:

Trifft es zu, dass ein Nachweis über die Notwendigkeit einer Breitbandversorgung per Umfrage bei Privatleuten und Betrieben erbracht werden muss, bevor die Mittel aus dem KP II für die Breitbandverkabelung eingesetzt werden konnten?

Die Notwendigkeit für die Umfrage ergibt sich nicht aus den Bestimmungen des Konjunkturpaketes II. Soweit die Frage sich auf die – nach wie vor lediglich im Entwurfsstadium vorliegende Rahmenregelung bezieht: ja

zu Frage 2:

Wenn ja, wann ist diese Umfrage oder Bedarfsanalyse erfolgt und von wem wurde sie durchgeführt?

Der zeitliche und konzeptionelle Rahmen ließen eine solche ggf. ja kreisweite Umfrage bzw. Bedarfsanalyse nicht zu.

zu Frage 3:

Genühten die Daten, um die Anforderungen und Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes zu erfüllen?

entfällt

zu Frage 4:

Warum ist die Bedarfsumfrage ggfls. nicht rechtzeitig erfolgt?

entfällt

zu Frage 5:

Seit wann steht die Verwaltung mit Herrn Prof. Holznagel vom Institut für Medien- und Telekommunikationsrecht der Universität Münster in Verbindung?

seit 22. Januar 2010

zu Frage 6:

Wie viele Gespräche fanden mit ihm statt und wann war der letzte Kontakt?

3 persönliche Treffen, häufiger Kontakt per email und Telefon, letzte fachliche Erörterung am 19. 3. 2010

zu Frage 7:

Wie hoch war das Honorar für Herrn Prof. Holznagel?

Mit Prof. Holznagel wurde ein Honorar auf Stundenbasis in üblicher Höhe vereinbart. Die Rechnung liegt bislang noch nicht vor. Das Honorar wird von Kreis, west/NVV und WFG je zu einem Drittel getragen.

zu Frage 8:

Wann hat die Verwaltung bei den Kreisen Wesel und Borken nachgefragt, wie war das Ergebnis und warum sind die Fraktionen darüber nicht informiert worden?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus dem Vortrag. Die Informationen aus den Gesprächen sind in die Besprechung mit den Fraktionen eingeflossen.

Antwort des Landrats auf die Anfrage der FDP-Fraktion betr. „Straßenzustand nach dem strengen Winter“ in der Sitzung des Kreistages am 11.05.2010

zu Frage 1:

Gibt es bei den Kreisstraßen schon einen detaillierten Überblick über die winterbedingten Schäden?

Wenn ja, wo ist akuter Handlungsbedarf unabdingbar?

Mit Hilfe einer Straßendatenbank wird bereits seit einigen Jahren der Straßenzustand erfasst. Die notwendige Erhaltungsplanung wird regelmäßig aus den aktualisierten Daten abgeleitet. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit hat nach dem Abklingen der Frostperiode bereits eine Überprüfung des gesamten rd. 180 km langen Kreisstraßennetzes stattgefunden. An verschiedenen Kreisstraßen vorhandene kleinere Frostaufbrüche und Abplatzungen in der Straßendecke wurden im Rahmen der üblichen Straßenunterhaltung bereits instand gesetzt. Über diese, bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen hinaus zeichnet sich kein Handlungsbedarf ab.

zu Frage 2:

Reichen die bereitgestellten Mittel im Kreishaushalt für die Straßenunterhaltung 2010 aus? Wenn nicht, in welcher voraussichtlichen Größenordnung müssen zusätzliche Mittel generiert werden?

Im Haushalt 2010 wurden Unterhaltungsmittel veranschlagt, die für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ausreichend sind. Damit kann der bisher gewohnte verkehrssichere Zustand der Kreisstraßen gewährleistet werden.

zu Frage 3:

Kann analog zum Land NRW eine „Umschichtung der Mittel“ stattfinden (wenn ja, wie?) oder müssen die Haushaltsansätze nachgebessert bzw. andere Sanierungsmaßnahmen geschoben werden?

Dies ist nicht erforderlich (vgl. Antwort zu 2.)

zu Frage 4:

Ist beispielsweise bei der K 13 zwischen Gangelt und Vinteln, die ja im Neubauprogramm des Kreises steht, nicht eine Herabsetzung der Geschwindigkeit in Verbindung mit dem Hinweis auf erhebliche Straßenschäden möglich statt einer aufwändigen Schadensbehebung für kurze Zeit zu betreiben?

Das bezeichnete Streckenstück der K 13 (künftig K 17) wird nach Fertigstellung der im Bau befindlichen B 56n eine Zubringerfunktion übernehmen müssen; d.h. dass die derzeit vorhandene Straße bereits mit den erwarteten Verkehrsbelastungen beaufschlagt wird. Diese ist in ihrem jetzigen Erhaltungszustand nicht in der Lage diese deutliche Verkehrszunahme aufnehmen zu können.

Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit mit Hinweis auf die vorhandenen Straßenschäden würde sowohl der späteren Verkehrsbedeutung dieser Straße als auch den Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht gerecht.

...

Durch eine technische Vorprüfung konnte der Instandsetzungsaufwand auf eine notwendige Minimallösung reduziert werden, der dennoch für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum von ca. 8 bis 10 Jahren ausreichend ist.

Diese Instandsetzung wurde bereits am 01.12.2009 durch Beschluss im Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt und befindet sich kurz vor der Realisierung.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Straßenschäden auf dem genannten Abschnitt erheblich sind und bis zur Fertigstellung der Ortsumgehungen Gangelt und Vinteln noch mindestens 4 Jahre vergehen werden.

zu Frage 5:

Gibt es eventuell bei weiteren Kreisstraßen ähnlich gelagerte Abwägungsmöglichkeiten?

Nein.



Kreis Heinsberg

**Eröffnungsbilanz
zum 1. Januar 2009**

mit Bilanzanhang und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis:

I	Entwurf der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 1.1.2009	6
II	Bilanzanhang	9
II.A	Allgemeine Angaben	10
II.B	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
II.C	Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Aktivseite	18
1	Anlagevermögen	18
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.2	Sachanlagen	18
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.1.1	Grünflächen	21
1.2.1.2	Ackerflächen	22
1.2.1.3	Wald, Forsten	22
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	23
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	26
1.2.2.2	Schulen	26
1.2.2.3	Wohnbauten	29
1.2.2.4	sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29
1.2.3	Infrastrukturvermögen	32
1.2.3.1	Grund und Boden	32
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	33
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	34
	und Sicherheitsanlagen	34
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	34
	Verkehrslenkungsanlagen	34
1.2.3.6	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	37
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39
1.3	Finanzanlagen	40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40
1.3.2	Beteiligungen	41
1.3.3	Sondervermögen	42
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	42
1.3.5	Ausleihungen	42
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	42

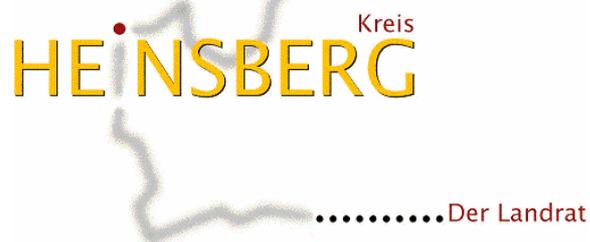
2	Umlaufvermögen	43
2.1	Vorräte	43
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	43
2.1.2	Geleistete Anzahlungen.....	43
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	46
2.2.1.1	Gebühren	46
2.2.1.2	Beiträge	46
2.2.1.3	Steuern.....	46
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	47
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.....	47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen.....	47
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich.....	47
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	48
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	48
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	48
2.4	Liquide Mittel.....	48
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	49
II.D	Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Passivseite.....	50
1	Eigenkapital.....	50
1.1	Allgemeine Rücklage.....	50
1.2	Sonderrücklagen	50
1.3	Ausgleichsrücklage	50
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	52
2	Sonderposten	52
2.1	für Zuwendungen	52
2.2	für Beiträge.....	55
2.3	für den Gebührenaussgleich	56
2.4	sonstige Sonderposten.....	56
3	Rückstellungen	57
3.1	Pensionsrückstellungen.....	57
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	57
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	58
3.4	sonstige Rückstellungen gem. § 36 IV und V GemHVO	58

4	Verbindlichkeiten	61
4.1	Anleihen	61
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61
	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	61
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	61
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen..	61
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	62
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	62
4.7	erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen.....	62
4.8	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.....	62
4.9	sonstige Verbindlichkeiten.....	63
5	Passive Rechnungsabgrenzung	63
II.E	Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen	64
II.F	Anlagenspiegel zum 01.01.2009	65
II.G	Forderungsspiegel zum 01.01.2009	66
II.H	Verbindlichkeitenspiegel zum 01.01.2009	67
II.I	Örtliche Abschreibungstabelle.....	68
II.J	Anlagen.....	76
III	Lagebericht	77
III.A	Allgemeine Angaben	78
III.B	Allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten.....	78
III.C	Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008.....	80
III.D	Überblick über die wirtschaftliche Lage	81
	1 Gesamtwirtschaftliche Situation	81
	2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen	82
	3 Vermögens- und Schuldenlage	85
	4 Ertragslage	88
	5 Finanzlage	99
	6 Investitionstätigkeit.....	101
III.E	wichtige Vorgänge und Nachträge	102
III.F	Chancen und Risiken	102
IV	Abkürzungsverzeichnis	104

I Entwurf der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg zum 1.1.2009

AKTIVA		
1. Anlagevermögen		268.203.349 €
1.1 Im materielle Vermögensgegenstände		337.332 €
1.2 Sachanlagen		210.651.924 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	6.332.300 €	
1.2.1.1 Grünflächen	254.604 €	
1.2.1.2 Ackerland	4.019.025 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.365.043 €	
1.2.1.4 sonst. unbebaute Grundstücke	693.628 €	
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	144.847.727 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0 €	
1.2.2.2 Schulen	95.591.663 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	41.557 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.214.507 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	54.282.506 €	
1.2.3.1 Grund und Boden	6.421.385 €	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.292.113 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken- ausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	259.844 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.830.851 €	
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	478.312 €	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.808 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	844.100 €	
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.143.079 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.775.872 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	420.533 €	
1.3 Finanzanlagen		57.214.092 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.491.000 €	
1.3.2 Beteiligungen	6.603.051 €	
1.3.3 Sondervermögen	0 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.057.073 €	
1.3.5 Ausleihungen	4.062.968 €	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0 €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0 €	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.062.968 €	
2. Umlaufvermögen		27.538.762 €
2.1 Vorräte		147.101 €
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	147.101 €	
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0 €	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		11.305.494 €
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.619.165 €	
2.2.1.1 Gebühren	3.868.790 €	
2.2.1.2 Beiträge	1.112.168 €	
2.2.1.3 Steuern	53.113 €	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	540.258 €	
2.2.1.5 sonstige ö.r. Forderungen	4.044.836 €	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	949.143 €	
2.2.2.1 gegenüber dem priv. Bereich	427.055 €	
2.2.2.2 gegenüber dem öff. Bereich	521.988 €	
2.2.2.3 gegen verbundene Untern.	0 €	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	100 €	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0 €	
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	737.185 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0 €
2.4 liquide Mittel		16.086.167 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		6.715.525 €
		302.457.635 €

II Bilanzanhang



Anhang

**gemäß § 44 GemHVO NRW zur Eröffnungsbilanz
des Kreises Heinsberg zum 1. Januar 2009**

Heinsberg, den 30.4.2010

Aufgestellt: gez.
 (Schöpgens, Kreiskämmerer)

Bestätigt: gez.
 (Pusch, Landrat)

II.A Allgemeine Angaben

Gemäß § 53 GemHVO hat der Kreis eine Eröffnungsbilanz nach § 92 der GO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GO und GemHVO enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist entsprechend § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO zu gliedern, ihr ist ein Anhang entsprechend § 44 Absätze 1 und 2 GemHVO sowie ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Gemäß § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
4. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
6. noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,
7. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
8. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der GO oder GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.

II.B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz muss am Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO).

Die Bilanzpositionen des Kreises Heinsberg wurden sukzessive in der Zeit von August 2006 bis Dezember 2008 erfasst, inventarisiert und mit allen werterhellenden Kenntnissen zum Bilanzstichtag auf den 01.01.2009 bestimmt. Bereits länger zurückliegende Inventuren wurden im Hinblick auf den Bilanzierungsstichtag einer erneuten kritischen Prüfung unterzogen. Wertbeeinflussende Faktoren zwischen dem Zeitpunkt der Inventur und dem Bilanzierungsdatum wurden berücksichtigt. Die ermittelten Werte stellen den „vorsichtig geschätzten Zeitwert“ nach § 92 Abs. 3 GO dar. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist als Oberbegriff zu verstehen mit dem Zweck, einen zu hohen Bilanzansatz zu vermeiden. Er kann auf verschiedene Weise, d.h. anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden. So ist die Ermittlung auf Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes, des Sachwertes wie auch der Anschaffungs- oder Herstellungskosten denkbar. Eine detaillierte Erläuterung zu den jeweils angewendeten Bewertungsmethoden erfolgt bei den einzelnen Bilanzpositionen.

Für die ordnungsgemäße und strukturierte Erfassung des Inventars standen den Fachämtern und Dienststellen folgende vom Landrat für verbindlich erklärte Richtlinien und Vorgaben zur Verfügung:

- Inventurrichtlinie des Kreises Heinsberg einschließlich Zähllisten und Inventarlisten sowie weiteren Anlagen
- Inventur- und Bewertungsleitfäden zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Inventargüter wurden unter der Leitung der Stabsstelle NKF und in Verantwortung der Fachämter vollständig erfasst. Nach erfolgter Umstellung auf das NKF zum 1.1.2009 wurde die Stabsstelle aufgelöst und die Mitarbeiter wieder dem Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen zugewiesen. Unter der Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen und einer weiter fortbestehenden Verantwortung der Fachämter wurden die Inventarwerte gepflegt und fortgeschrieben. Eventuelle Anlagenzugänge und -abgänge wurden bis zum Bilanzstichtag fortgeführt. Die Inventur- und Bewertungsunterlagen werden zentral vom Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen geführt. Sofern die Erfassung mit Hilfe von Programmen der elektronischen Datenverarbeitung erfolgte (z.B. mit Excel, Access oder spezieller Softwarelösungen) besteht eine elektronische Datenarchivierung im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen. Aus Sicherheitsgründen kann der Zugriff auf die Daten nur durch Berechtigte im Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen erfolgen. Eventuell notwendige Änderungen dürfen nur im „4-Augen-Prinzip“ erfolgen. Durch Übernahme der Daten aus den Zähl- und Inventarlisten in sogenannte Importtabellen wurden die Massendaten im April 2010 mittels einer Schnittstelle in die MACH-Finanzsoftware übertragen. Einzelne Bilanzwerte wurden durch manuelle Eröffnungsbilanzbuchungen in die MACH-Finanzsoftware übergeleitet. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Buchungen ist diese Aufgabe auf 2 Mitarbeiter des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen begrenzt.

Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Heinsberg stehen. Von diesem Grundsatz gab es eine mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmte Ausnahme im Bereich des Infrastrukturvermögens:

- 1.) An der Ortsdurchfahrt einer Kreisstraße befinden sich auf dem Grundstück des Kreises auch Bebauungen durch die Gemeinde, z.B. ein Gehweg.
- 2.) Im umgekehrten Fall kann eine Kreisstraße auch teilweise auf Grund und Boden der Gemeinde gebaut sein.

Am 30. Oktober 2006 wurde hierzu beim NKF-Erfahrungsaustausch der Kämmerer einvernehmlich vereinbart, dass in den Fällen, die nicht durch Grundbuchänderungen gelöst werden, Grund und Boden bei der Kommune bilanziert wird, die auch den Aufbau finanziert hat. Aus dieser Vereinbarung ergaben sich folgende Zuordnungen für die Eröffnungsbilanz:

- 1.) Die Gemeinde bilanziert neben dem Aufbau ihres Gehweges auch den flächenmäßig dazugehörigen Grund und Boden des Kreises.
- 2.) Der Kreis bilanziert neben dem Aufbau seiner Kreisstraße auch den flächenmäßig dazugehörigen Grund und Boden der Gemeinde.

Aufgrund der Sonderbestimmungen für die erstmalige Bewertung von Vermögen und die Eröffnungsbilanz in der GemHVO ist für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, eine Restnutzungsdauer festzulegen (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemHVO). Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Die für den Kreis Heinsberg festgelegte Abschreibungstabelle ist in der Gliederungsziffer II.1 enthalten. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer für das abnutzbare Anlagevermögen des Kreises Heinsberg erfolgte grundsätzlich durch das zuständige Fachamt auf Basis einer sachverständigen Beurteilung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmentabelle und des Zustandes und des Alters der Vermögensgegenstände. Von der Rahmentabelle wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Ausnahmen sind ebenfalls in der Gliederungsziffer II.1 näher erläutert.

Bei der Bemessung der Herstellungskosten hat sich der Kreis Heinsberg für die nach § 33 Abs. 3 S. 3 GemHVO eingeräumte Option entschieden, Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einzubeziehen, da die Ermittlung von Zuschlägsätzen zu aufwendig ist und nicht in Relation zu den Wertgrößen steht.

Nach § 35 GemHVO sollen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung des Kreises Heinsberg wurde nur die lineare Abschreibung festgelegt. Sie entspricht nach derzeitigen Erkenntnissen am ehesten dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch.

Gemäß § 34 GemHVO sind Bewertungsvereinfachungsverfahren sowie gemäß § 55 GemHVO besondere Bewertungsvorschriften für die erstmalige Bewertung von Vermögen zugelassen, von denen der Kreis Heinsberg teilweise Gebrauch gemacht hat. Eine vom Kreis Heinsberg genutzte Bewertungsvereinfachung war die Bildung von Festwerten für bestimmte Vermögensarten. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis der bei der Inventur gewonnenen Mengendaten. Die Festwerte wurden dann unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. aktuellen Wiederbeschaffungskosten ermittelt. Als Festwert wurden 50% des ermittelten Gesamtwertes angesetzt.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gemäß § 34 GemHVO angesetzt:

- Büromaterialvorräte
- Papiervorräte
- Streusalz- und Dieselvorräte der Straßenmeisterei
- Einweg- und Sanitätsmaterial, Medikamente und sonstiges Verbrauchsmaterial der Rettungswachen
- Aufwuchs auf Wald- und Forstflächen

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO müssen Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer bei der erstmaligen Bewertung ermittelt wird, nicht angesetzt werden. Da der Erfassungsaufwand nicht in Relation zu den Wertansätzen und Nutzungsmöglichkeiten der Inventurdaten dieser Vermögensgegenstände stand, hat der Kreis Heinsberg auf die Zählung und Bewertung verzichtet. Sofern die Inventurverantwortlichen keine Informationen über den Zeitwert der in Frage kommenden Vermögensgegenstände hatten, wurden die Gegenstände gezählt und erst nach Ermittlung des Zeitwertes über den Bilanzansatz entschieden.

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO sind am Bilanzstichtag auf ausländische Währung lautende Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen mit dem Briefkurs, Forderungen und geleistete Anzahlungen mit dem Geldkurs in € umzurechnen. Derartige Bilanzpositionen liegen beim Kreis Heinsberg zum Bilanzstichtag nicht vor.

Gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO kann eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleiben, wenn deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht erheblich von der des zugehörigen Gebäudes abweicht oder wenn diese keine wesentliche Bedeutung haben. Der Kreis Heinsberg hat sich für die Anwendung dieser Bewertungsvereinfachung entschieden.

Die Notstromaggregate für das Kreisverwaltungsgebäude an der Valkenburger Straße in Heinsberg wurden eigenständig bewertet. Der Tresorraum der Kreisverwaltung sowie Einbauschränke und Einbauküchen der kreiseigenen Gebäude zählen zu den Betriebsvorrichtungen. Sie wurden zusammen mit den Gebäuden bewertet.

Gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO können zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Der Kreis Heinsberg hat in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung und Rettungsdienst von dieser Option Gebrauch gemacht. Die betroffenen Vermögensgegenstände waren in der Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert.

Gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO kann für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände der Vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungs- und Herstellungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal ermittelt werden. Dieser Vom-Hundert-Anteil ist der Ermittlung des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zu Grunde zu legen.

Der Kreis Heinsberg hat in folgenden Bereichen von dieser Bewertungsvereinfachung Gebrauch gemacht:

- Zuwendungen zum Straßennetz einschließlich Grund und Boden
- Zuwendungen zum Waldaufwuchs
- Überleitung pauschaler Investitionszuwendung auf Vermögensgegenstände

Nähere Erläuterungen über die Wertermittlung der Förderanteile erfolgen unter Gliederungsziffer II.D.2 (Sonderposten).

Bei der Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die gemäß § 56 Abs. 6 GemHVO zulässigen bzw. vorgeschriebenen Bewertungsmethoden angewendet. In Abhängigkeit der Unternehmenszielsetzung, der Kapitalanteile des Kreises Heinsberg, der bilanziellen Bedeutung des Unternehmens für den Kreis Heinsberg und unter Berücksichtigung weiterer wertbeeinflussender Faktoren wurden das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet. In einem Fall wurde ein vertraglich festgelegter Kaufpreis bzw. Ertragswert für die Bewertung zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen zu den Wertansätzen folgen unter der Bilanzposition Finanzanlagen (siehe Gliederungsziffer II.C 1.3)

Beteiligungen an Unternehmen in Form von Aktien oder anderen Wertpapieren, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt oder in den Freiverkehr einbezogen sind, waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Kurswert am 31.12.2008 bewertet.

Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO gilt bei der Bewertung von Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip. Daher war das Ausfallrisiko von Forderungen des Kreises Heinsberg bei der Bilanzierung zu berücksichtigen. Nähere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ (siehe Gliederungsziffer II.C 2.2). Die Fälligkeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel (siehe Gliederungsziffer II.G) zu entnehmen.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke des Kreises Heinsberg, die veräußert werden sollen. Ebenso gehört hierzu eine Beteiligung, deren Verkauf in 2008 beschlossen wurde.

Zum Bilanzstichtag hatte der Kreis Heinsberg keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge und dem vorhandenen Bargeldbestand der Kreiskasse Heinsberg einschließlich der Handvorschüsse. Bankbestätigungen wurden eingeholt. Bestände in Fremdwährungen lagen nicht vor.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2008 oder früher erfasst, die Aufwand für das Haushaltsjahr 2009 oder später darstellen (§ 42 Abs. 1 GemHVO) sowie geleistete Investitionszuschüsse nach § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO. Nach den in den GOB verankerten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde prinzipiell auf die Erfassung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der abzugrenzende Betrag weniger als 1.000 € brutto betrug. Um die Anzahl der Rechnungsabgrenzungsposten zu verringern, wurden möglichst viele Verträge so geändert, dass der Abrechnungszeitraum mit dem Haushaltsjahr übereinstimmt. Detaillierte Angaben zu den wesentlichen Abgrenzungsfällen erfolgen unter der entsprechenden Bilanzposition (siehe Gliederungsziffer II.C. 3).

Der Kreis Heinsberg hatte zum Stichtag keine laufenden Kreditverträge mit Disagio, so dass die Bildung entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nicht zum Tragen kam.

Bei der Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen wurden verschiedene Verfahren angewendet:

1.)

Grundsätzlich wurden die historischen Zweckzuwendungen auf Basis der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (jetzt IT.NRW) bereitgestellten Daten, aus den Jahresrechnungen des Kreises Heinsberg sowie aus Zuwendungsbescheiden ermittelt und auf einen Zeitwert des Sonderpostens zum entsprechenden Vermögensgegenstand umgerechnet. Der Zeitwert des Sonderpostens wurde durch Indizierung der Zweckzuwendung errechnet oder durch Ermittlung der Verhältniszahl vom historischen Zuschuss zu den historischen Gesamtausgaben des Vermögensgegenstandes. Bei einer Indizierung des Sonderpostens wurde der Index des dazu gehörenden Anlagengutes berücksichtigt.

2.)

Wie bereits oben erwähnt, wurde der Sonderposten gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO für den Bereich Straßenbau mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden pauschal ermittelt.

3.)

Da nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW auch die pauschal gewährten Investitionszuwendungen auf Sonderposten überzuleiten waren, wurden die bis zum 31.12.2008 eingegangenen Beträge anhand der Jahresrechnungen und Buchführungsnachweise ermittelt und hieraus ein pauschaler Zuwendungssatz für bestimmte Bereiche des beweglichen Anlagevermögens abgeleitet.

Ausführliche Erläuterungen zur Ermittlung der Sonderposten erfolgen unter der Bilanzposition „Sonderposten“ (siehe Gliederungsziffer II.D 2).

Als Sonderposten für den Gebührenausschlag wurde der laut Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ im Jahresabschluss 2008 ermittelte Gebührenüberschuss erfasst. Für Gebäude, die zum Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ gehören und nach dem KAG bereits vollständig abgeschrieben waren aber zum Bilanzstichtag noch genutzt wurden, sind in der Eröffnungsbilanz in der Höhe der ermittelten Sachwerte zu den Gebäuden „sonstige Sonderposten“ angesetzt, die entsprechend der Abschreibung der Anlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Pensionsrückstellungen des Kreises Heinsberg wurden nach den Anforderungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Hierzu und zu den Beihilfeverpflichtungen nach dem Ausscheiden aus dem Dienst wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt. Ausführliche Angaben sind unter der Bilanzposition „Pensionsrückstellungen“ enthalten (siehe Gliederungsziffer II.D 3.1).

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden vollständig aus dem Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ gemäß Jahresabschluss 2008 übernommen. Im Übrigen bilden die Rückstellungen zum Bilanzstichtag alle Risiken ab; sie sind nach kaufmännischer Vorsicht bewertet worden.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen vor. Die Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (siehe Gliederungsziffer II.H) zu entnehmen.

Die Bilanzgliederung des Kreises Heinsberg wurde in den Gliederungsziffern 4.7., 4.8. und 4.9 geändert bzw. ergänzt. Nach den Vorgaben des § 41 GemHVO werden unter Ziffer 4.7. die sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nach der Handreichung des Innenministeriums NRW, 3. Auflage, zu § 41 GemHVO (S. 682) sollen aber erhaltene Zuwendungen, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, in der gemeindlichen Bilanz gesondert als „Erhaltene Anzahlungen“ vor dem Sammelposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. In der Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg ist diese Vorgabe umgesetzt. Erhaltene Zuwendungen für konsumtive Zwecke werden unter der Gliederungsziffer 4.7., erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke unter 4.8. und die sonstige Verbindlichkeiten unter 4.9. angesetzt.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen im Jahr 2008 oder in früheren Haushaltsjahren angesetzt, soweit sie Ertrag für zukünftige Haushaltsjahre darstellen. Ebenfalls sind weitergeleitete Investitionszuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO angesetzt.

II.C Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Aktivseite

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Kreises Heinsberg gehören ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Softwarelizenzen. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert wurde auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ermittelt. Anlagegüter mit einem Zeitwert von weniger als 410 € netto wurden nicht angesetzt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

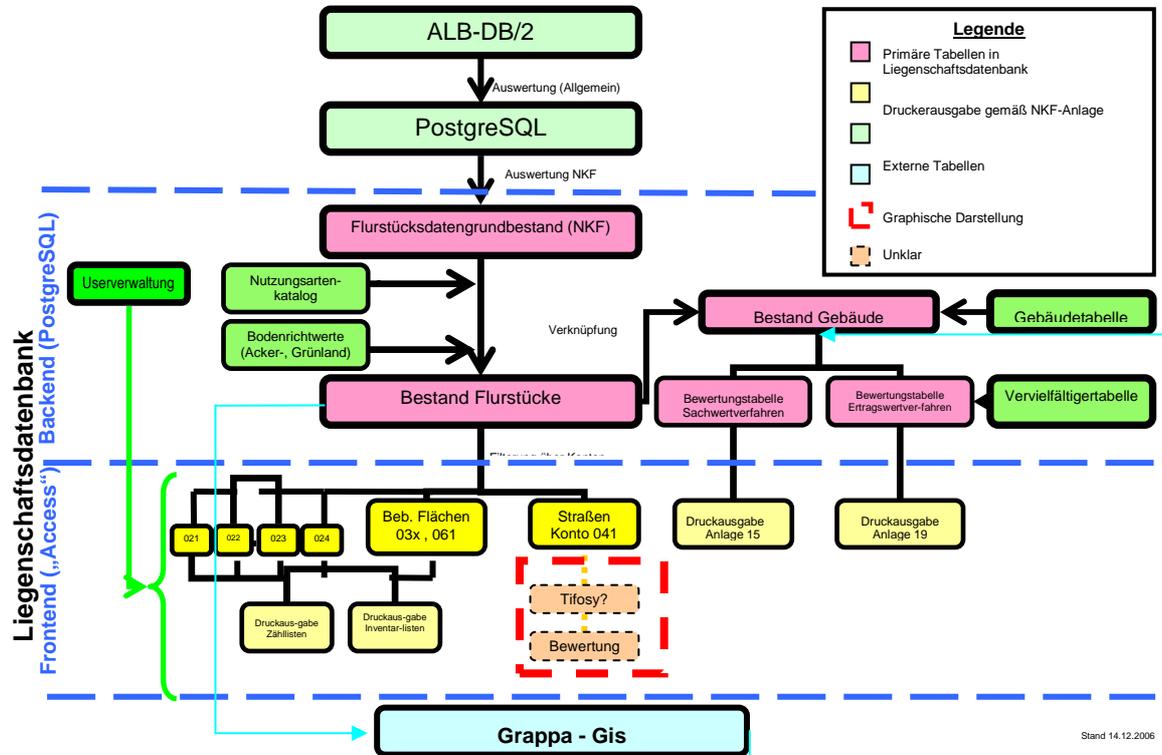
Grundsätzlich wurden die Grundstücke des Kreises Heinsberg getrennt nach den Bilanzpositionen erfasst und bewertet. Um den Aufwand bei der erstmaligen Erfassung von Grundstücken mit mehreren Nutzungsarten zu reduzieren, wurden sie der Bilanzposition zugeordnet, auf die flächenmäßig mindestens 75 % am Gesamtgrundstück entfielen. Die unterschiedlichen Nutzungsarten wurden jedoch bei der Bewertung -soweit wesentlich- berücksichtigt.

Bei naturbelassenen bzw. nicht gestalteten Flächen, z.B. Naturschutz- oder Wasserflächen, wurde grundsätzlich nur der Grund und Boden bewertet. Eine Ausnahme von dieser Bewertungsvereinfachung stellt der Waldaufwuchs dar.

Die benötigten Grundstücksdaten wurden durch die Verknüpfung des Datenbestandes aus dem ALB (automatisiertes Liegenschaftsbuch) mit einer eigenständigen durch das Vermessungs- und Katasteramt programmierten zentralen Liegenschaftsdatenbank sowie durch Nutzung des Graphischen Informationssystem (GIS) ermittelt.

Als Grundlage wurden die ALB-Daten mit Stand vom 01.10.2008 verwendet. Sie enthielten kreisweit alle Flurstücke im Eigentum des Kreises Heinsberg. Weitere Flurstücke, z.B. aus aktuelleren Käufen, Eigentum außerhalb des Kreises und Flurstücke aus Flurbereinigungsverfahren bis zum Stichtag am 31.12.2008 wurden manuell in die Datenbank eingetragen. Der Datenbestand wurde bis zum 31.12.2008 fortgeschrieben und anhand der NKF-Kontenzugehörigkeit aufgeteilt sowie gleichzeitig in die Zuständigkeit der beteiligten Ämter verwiesen. Alle Einsichten und Änderungen in den Datenbestand bedürfen spezifischer Schreib- und Leserechte, diese werden durch eine zentrale, userabhängige Rechteverwaltung sichergestellt. Durch Filterungsmechanismen konnten Zähllisten nach Gemeinde, Konten und Bewertungsjahr sortiert erstellt und ausgegeben werden.

Aufbauschema der Liegenschaftsdatenbank mit GIS-Anbindung:



Der ausgelesene Datenbestand der unbebauten Flurstücke unterteilt sich in vier Bereiche:

- Grünflächen (Kontenart 021)
- Ackerflächen (Kontenart 022)
- Wald/Forsten (Kontenart 023) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (Kontenart 024)

Zuordnungsfragen wurden auch mit Hilfe des Nutzungsartenenerlasses geklärt.

1.2.1.1 Grünflächen

Die Gesamtfläche zum Bilanzstichtag beträgt ca. 260.500 m². Sie setzt sich aus folgenden Flächenarten zusammen:

- *Teichflächen, Bachflächen, Sumpfflächen*

Hierzu gehören beispielsweise Brügger Hof (Geilenkirchen), Große Heide (Geilenkirchen), Kitscher Benden (Waldfeucht), Sievenbusch (Gangelt), Trips (Geilenkirchen) und Teichbach (Hückelhoven, Heinsberg),

Für Teich-, Bach- oder Sumpfflächen wurde ein pauschaler Richtwert von 1,00 € / m² angenommen, der dann prozentual an die Bodenwerte der Umgebung angepasst wurde (etwa $\frac{1}{3}$ des Ackerlandwertes).

- *Grünanlagen, Gartenanlagen*

Hierzu gehören beispielsweise In Kuckum (Erkelenz), Gladbacher Straße (Heinsberg), Teverenstraße (Übach-Palenberg), Auf dem Wall (Waldfeucht), Zwischen den Kämpen, Marienstraße (Hückelhoven)

- *Streuobstwiesen, Moor- und Heideflächen und Naturschutzflächen*

Zu den Naturschutzflächen gehören nicht nur reine Naturschutzgebiete. Hierunter fallen auch Flächen, auf denen primär keine Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft betrieben wird sowie Flächen zur Erhaltung von Flora und Fauna und Biotope.

Hierzu gehören beispielsweise Geneikener Gemeinde (Erkelenz), Sievenbusch (Gangelt), Unter den Eicheln Büschen (Geilenkirchen), Mühlenfeld (Geilenkirchen), Boverloh (Heinsberg), Am Königshofer Wäldchen (Heinsberg), In der Maar (Übach-Palenberg) und Große Heide (Teveren).

Folgende Flächen gehören nicht zur Bilanzposition Grünflächen:

- die Waldflächen des Kreises, auch wenn sie unter Naturschutz stehen (Sie gehören zu den Wald- und Forstflächen.)
- Straßenbegleitgrün (Es gehört zu den Straßenflurstücken oder zu den Wald- und Forstflächen.)
- Flächen der Jugendzeltplätze des Kreises (Sie gehören zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.)

1.2.1.2 Ackerflächen

Die Gesamtfläche zum Bilanzstichtag beträgt ca. 2.078.500 m². Neben der Nutzungsart Ackerland gehören hierzu auch Grünland und Gartenland. Für stillgelegte ökologische Flächen wurden Ansätze zwischen 20 % und 50 % des normalen Ackerlandrichtwertes angesetzt. Für ungünstige Flächen parallel zu Straßen (Straßensplisse), die jedoch zusammen mit den angrenzenden Flächen anderer Eigentümer genutzt werden, wurde ein pauschaler Ansatz von 30 % festgesetzt. Für nicht eigenständig nutzbare Flächen, die kaum oder nicht zu-gänglich sind und somit nicht eigenständig nutzbar sind, wurde ein Ansatz von 50 % festgesetzt. Ab einer Differenz von 20 % zur Richtwertbonität wurde ein Zu- oder Abschlag von 10 % bis 20 % angebracht.

Zu den Ackerflächen gehören beispielsweise Niederbruch (Randerath), Sievenbusch (Gangelt), Auf dem Weg nach dem Hölzernen Kreuz (Heinsberg), Gemeinde Bruch (Wehr), Lueh (Wegberg) und Hohenbusch (Gangelt).

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Gesamtfläche zum Bilanzstichtag beträgt ca. 1.552.000 m². Für Wald- und Forstflächen gilt zum 01.01.2009 ein Bodenrichtwert von 0,80 € / m². In diesem Richtwert ist der Aufwuchs bereits enthalten. Da der Aufwuchs jedoch getrennt von Grund und Boden zu bewerten ist, wurde vom zuständigen Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (Amt 61) eine Wertermittlung durchgeführt, woraus sich für den Aufwuchs ein Anteil am Bodenwert von 0,06 € / m² ergab. Somit wurde bei der Bewertung der Wald- und Forstgrundstücke ein Bodenrichtwert von 0,74 € / m² angesetzt. Straßenbegleitgrün außerhalb der eigentlichen Straßenflurstücke wurde wie Splissflurstücke beim Ackerland mit 150 % des Waldrichtwertes 0,74 € angesetzt. Neu angelegte ökologische Flächen wurden vom umliegenden Bodenrichtwert abgeleitet.

Im Bilanzansatz von 1.365.043 € ist ein Wert von 62.763 € für den Waldaufwuchs enthalten. Dieser wurde im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Eschweiler gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO (pauschaliertes Festwertverfahren) ermittelt. Da die Waldbestände vergleichsweise jung sind und der Anteil geringwertiger Weichhölzer vergleichsweise hoch ist, kommt es zu diesem geringeren Wertansatz. Eine klassische Forstwirtschaft findet auf den Kreiswaldflächen nicht statt. Vielmehr stehen ökologische Aspekte sowie der Erholungswert im Vordergrund. Der Festwert aus 2006 gilt auch für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009. Eine Revision ist nach 10 Jahren, eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen.

Zu den Waldflächen gehören beispielsweise Im Babusche (Granterath), Sievenbusch und Hohenbusch (Gangelt), Trips (Geilenkirchen), Große Heide (Teveren), Kirchhovener Bruch, Elsat (Randerath), Am Königshover Wäldchen (Randerath), Am Siel (Ratheim), Gemeinde Bruch (Wehr), Spellert (Birgelen), Piecksbruch und Venner Bruch (Merbeck) sowie zur Ulrichskapelle (Wegberg).

1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für alle anderen unbebauten Grundstücke. Hierzu gehören unbebaute Baugrundstücke, Gräben, Betriebsflächen Abbauland, Brachland, Unland und andere Freiflächen wie zum Beispiel Hohenbusch (Gangelt), In der Herrenheide (Heinsberg) und Auf dem Honsdorfer Boden (Würm). Die Gesamtfläche zum Bilanzstichtag beträgt ca. 276.000 m².

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzpositionen setzen sich grundsätzlich aus folgenden Zeitwerten zusammen:

- Grund und Boden
- Gebäude
- Außenanlagen

Grund und Boden:

Grund und Boden wurde analog der unter Ziffer 1.2.1 beschriebenen Verfahrensweise erfasst, das heißt die ALB-Daten wurden auf die NKF-Kontenarten für bebaute Grundstücke übergeleitet. Der Grund und Boden wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft grundsätzlich mit 40 v.H. des aktuellen Wertes (zum Bilanzstichtag) des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt. Damit wurde im Rahmen der gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO vorgegebenen Bandbreite von 25 bis 40 % der höchste Wert angesetzt. Der Ansatz des Höchstwertes aus § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO wird wie folgt begründet:

- Der vom Gesetzgeber eingeräumte Spielraum von 25 bis 40% ist wertmäßig bereits auf einem relativ niedrigen Niveau reglementiert. Eine Bewertung unterhalb von 40% stände in einem unangemessenen Verhältnis zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Grundstücke.
- Grundsätzlich liegen die bebauten Grundstücke des Kreises zentral, verfügen über eine gute Verkehrsanbindung und sind von einer guten Infrastruktur umgeben. Diese Faktoren sind wertsteigernd berücksichtigt.

Mit dem gewählten Wertansatz sind eventuelle Grunddienstbarkeiten oder andere wertmindernde Faktoren bereits berücksichtigt.

Gebäude:

Die Inventur und Bewertung wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt. In der Zeit von Januar bis März 2009 wurden die Arbeiten nochmals überprüft bzw. fortgesetzt.

Die Bewertung erfolgte nach den Vorschriften der GO, der GemHVO, dem Bewertungsleitfaden des Kreises Heinsberg und unter Berücksichtigung der Wertermittlungsverordnung vom 6.12.1998, der Wertermittlungsrichtlinien 2002 sowie des Bewertungsgesetzes. Da es in den Haushaltsvorschriften des Landes NRW bisher keine speziellen Vorgaben zur Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gibt, wurde sie auf Basis der Grundsätze und Richtlinien zu den Bestimmungen der Gemeindeeröffnungsbilanz – Bewertungsverordnung (VV-GemEBilBewVO) des Landes Rheinland-Pfalz vom 16.5.2008 ermittelt (Auszug siehe II.J Anlage). Zur Bestimmung des Ausstattungsstandards wurde eine Bewertungsmatrix eingesetzt.

Die Bewertungsverfahren wurden wie folgt angewendet:

- Bei Neubauten (Bauten ab dem Baujahr 2002) wurden grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt und auf den Bilanzstichtag hochindiziert.
- Das Ertragswertverfahren wurde nicht angewendet, da kein Gebäude bzw. Gebäudeteil in marktvergleichender Weise vermietet wird.
- Für Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Gebührenhaushalte wurden grundsätzlich die dort ermittelten Wertansätze übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO).
- In Einzelfällen wurde der Zeitwert aus gutachterlich ermittelten Verkehrswerten abgeleitet oder ersatzweise aus den ersparten Mietaufwendungen.
- Im Übrigen wurde das Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK) 2000 angewendet.

Im Rahmen des Sachwertverfahrens wurde eine fiktive Baujahrsklasse zu Grunde gelegt, die dem Standard der Baujahrsklasse entspricht, der durch die Modernisierung herbeigeführt wurde. Hierzu wurde die ermittelte wirtschaftliche Restnutzungsdauer herangezogen. Durch Interpolation wurde für das fiktive Baujahr der entsprechende NHK-Wert 2000 ermittelt.

Bei der Zeitwertermittlung zum 1.1.2009 wurden folgende Anpassungsfaktoren des NHK-Wertes verwendet:

- regionale Anpassung NRW: 0,95
- regionale Anpassung wegen der Ortsgröße: 0,95

Dies entspricht in der Multiplikation dem Korrekturfaktor von 0,9 gemäß dem Grundstücksmarktbericht 2009 des Gutachterausschusses für den Kreis Heinsberg.

Die Zeitwerte zum 1.1.2009 wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Baupreisindizes ermittelt.

Im Rahmen der Gebäudeinventur wurden die offensichtlichen Instandhaltungsmängel und weiteren baulichen Mängel vor Ort erfasst und in die Dokumentation zu den Gebäuden aufgenommen. Hierbei wurde nach einzelnen Gewerken getrennt. Die festgestellten Mängel wurden wertmindernd von den Zeitwerten der baulichen Anlagen abgesetzt.

Außenanlagen:

Die Außenanlagen wurden separat erfasst und bewertet. Aus Vereinfachungsgründen wurden sie grundsätzlich in ihrer Gesamtheit zum Gebäude erfasst und nicht getrennt nach Gebäudeteilen. Der Zeitwert der Außenanlagen wurde auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.

Die Beschaffenheit der Grundstücke ist recht unterschiedlich. Sie reicht von der Außenanlage der Kreisverwaltung über die der Schulen und Rettungswachen bis hin zu sehr einfachen gestalteten Anlagen der Jugendzeltplätze oder der Wanderparkplätze. Mit einem Pauschalpreis pro Quadratmeter konnte keine sachgerechte Bewertung erreicht werden, da insbesondere der Versiegelungsgrad der Anlagen stark abweicht. Deshalb wurde bei der Bewertung zunächst eine Unterteilung in 3 Flächenkategorien vorgenommen: Befestigte Fläche, Gehölzfläche und Rasenfläche. Die Wiederbeschaffungswerte zu den Flächenkategorien wurden jeweils in einer Musterkalkulation ermittelt. Anhand der ermittelten Restnutzungsdauer wurde dann der Zeitwert der Außenanlage ermittelt.

Folgende Außenanlagen wurden bewertet:

- Stadtgebiet Erkelenz:
 - *Berufskolleg mit Parkpalette*
 - *Musikschule*
 - *Gesundheitsamt*
 - *Leitstelle / Rettungswache*

- Gemeindegebiet Gangelt:
 - *Wanderparkplatz Hohenbusch*
 - *Außenanlagen Häuser Hahnbusch 2 und 4*
 - *Rettungswache*

- Stadtgebiet Geilenkirchen:
 - *Berufskolleg Geilenkirchen inkl. Turnhalle und Parkpalette*
 - *Berufskolleg Geilenkirchen am Weinberg*
 - *Museum*
 - *Rettungswache*
 - *Wanderparkplatz Grotenrath*
 - *Jugendzeltplatz Brachelen (Gemarkung Lindern)*

- Stadtgebiet Heinsberg
 - *Rurtalschule*
 - *Gebrüder Grimm Schule*
 - *Verwaltungsgebäude Westpromenade*
 - *Rettungswache*
 - *Kreisgymnasium inkl. Sportplatz und Parkplatz*
 - *Kreisverwaltung mit Parkplätzen und Hausmeisterwohnungen*
 - *Kreisstraßenmeisterei*
 - *Wanderparkplatz Himmerich*

- Stadtgebiet Hückelhoven
- *Rettungswache*
- Gemeindegebiet Selfkant
- *Jugendzeltplatz Süsterseel*
- Stadt Übach-Palenberg
- *Rettungswache*
- Gemeindegebiet Waldfeucht
- *keinerlei Flächen*
- Stadtgebiet Wassenberg
- *Jugendzeltplatz Birgelen*
- Stadtgebiet Wegberg
- *Rettungswache*

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Kreis Heinsberg hat keine Sachanlagen, die hier auszuweisen sind. Die Jugendzeltplätze gehören zur Bilanzposition 1.2.2.4.

1.2.2.2 Schulen

Folgende Schulgebäude / Gebäudeteile wurden nach dem *Sachwertverfahren* bewertet:

Berufskolleg Erkelenz, Westpromenade 2

- *Altbau I*
- *Altbau II*
- *Erweiterung IIa, IIb*
- *Hollandbau*
- *Neubau IIIa und Neubau IIIb*
- *Pausehalle*
- *Sanitärtrakt Sporthalle*
- *Sporthalle*
- *Werkstatt - Altbau -*

Berufskolleg Erkelenz, Schulring 40:

- *eingeschossiges Gebäude II*
- *Garangengebäude*
- *Hausmeisterhaus*
- *zweigeschossiges Gebäude I*

Berufskolleg Erkelenz, Aachener Straße 55:

- *Hausmeisterhaus*

Berufskolleg Ernährung, Soziales und Technik Geilenkirchen, Berliner Ring:

- *Sporthalle I*
- *Trakt A B C*
- *Trakt D*
- *Umkleide Sporthalle I*

Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen, Berliner Ring:

- *Pausenhalle*
- *Pausenhalle (Trakt D/Sporthalle)*
- *Sporthalle III*
- *Trakt D*
- *Umkleide Sporthalle III*

Gebrüder-Grimm-Schule, Oberbrucher Straße 1, Heinsberg:

- *Nebengebäude/Sanitäregebäude*
- *Schulgebäude*
- *Überdachte Fläche und Garage*

Kreisgymnasium Heinsberg, Linderner Straße 30, Heinsberg:

- *Altbau*
- *Hausmeisterhaus*
- *Sporthalle*
- *Trakt I*
- *Trakt II*
- *Trakt III*

Rurtal-Schule Heinsberg, Parkstraße 23, Oberbruch:

- *Schulgebäude*
- *Therapiehäuser*
- *Wohnhaus*

Folgende Schulgebäude / Gebäudeteile wurden mit *fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten* bewertet:

Berufskolleg Erkelenz, Aachener Straße:

- *Parkhaus*

Berufskolleg Erkelenz, Westpromenade 2:

- *Werkstatt - Neubau -*

Berufskolleg Ernährung, Soziales, Technik Geilenkirchen, Berliner Ring:

- *Sporthalle II*
- *Werkstatt*

Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen, Berliner Ring / Erlenweg:

- *Forum, WC*
- *Trakt A B C*
- *Hausmeisterhaus*
- *Parkdeck*

Rurtal-Schule Heinsberg, Parkstraße 23, Oberbruch:

- *Berufsbildender Zweig*

Folgende Schulgebäude / Gebäudeteile wurden auf der Basis von gutachterlich ermittelten *Verkehrswerten* bewertet:

Berufskolleg Wirtschaft, am Weinberg 11-13, Geilenkirchen:

- *Gesamtgebäude*

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Bilanzansatz beinhaltet ausschließlich den Zeitwert für die Wohnhäuser an der Abfallumschlaganlage am Hahnbusch 2 und 4, Gangelt (einschließlich Grund und Boden sowie Außenanlagen). Aufgrund der Instandhaltungsmängel der aus dem Jahre 1962 stammenden Gebäude, der geringen Bruttogrundfläche und des einfachen Ausstattungsstandards sind die Sachwerte vergleichsweise gering. Andere zu Wohnzwecken genutzte Gebäude oder Gebäudeteile sind in den Bilanzpositionen enthalten, die den Hauptnutzungszweck der Immobilie abbilden; z.B. sind Hausmeisterwohnungen grundsätzlich in der Gliederungsziffer 1.2.2.2 „Schulen“ enthalten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Folgende Gebäude / Gebäudeteile wurden nach dem *Sachwertverfahren* bewertet:

Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45:

- Bauteil 1 - 5
- Hausmeisterhaus
- Trafogebäude

Verwaltungsgebäude, Westpromenade 9, Heinsberg:

- Gartentrakt
- Hauptgebäude

Rettungswache und Leitstelle in Erkelenz, zur Feuerwache:

- Rettungswache
- Garagengebäude
- Leitstelle
- Leitstelle ehemaliger Schlauchturm
- Wohnhaus
- Wohnhaus Garagen

Rettungswache in Heinsberg, Linderner Straße 13:

- Fahrzeughalle
- Hauptgebäude

Rettungswache in Hückelhoven, Hilfarther Straße 17:

- Gesamtgebäude

Kreisstraßenmeisterei, Scheifendahl 25, Heinsberg:

- *Fahrzeughallen (massiv)*
- *Fahrzeughallen (Stahlkonstruktion)*
- *ehemalige Salzhalle*
- *Verwaltung*
- *Waschhalle*
- *Werkstätten*
- *Wohnhaus*

Funktionsgebäude Sportanlage "Im Klevchen", Prof.- Rauschen-Straße, Heinsberg

Jugendzeltplatz Birgelen, Entenpfuhl, Wassenberg-Birgelen:

- *Hauptgebäude*

Jugendzeltplatz Brachelen, verlängerte Annastraße, Hückelhoven-Brachelen:

- *3 Nurdachhäuser, 1 Abstellraum*

Jugendzeltplatz Süsterseel, Waldstraße 55, Selfkant-Süsterseel:

- *Hauptgebäude*
- *Sanitärgebäude*

Mülldeponie Rothenbach, an der L117, Wassenberg-Rothenbach:

- *Abfertigungscontaineranlage*
- *Gesamtobjekt*

Müllumschlagplatz Hahnbusch, an der K3, Gangelt-Hahnbusch:

- *Betriebs- und Sozialgebäude*
- *Sickerwasser-Aufbereitungsanlage*

Folgende Gebäude / Gebäudeteile wurden mit *fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten* bewertet:

Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45:

- *Bürger-Service-Center*

Rettungswache und Leitstelle in Erkelenz, zur Feuerwache 6:

- *Fahrzeughalle*

Rettungswache in Geilenkirchen, Kreuzstraße 33:

- *Gesamtgebäude*

Kreisstraßenmeisterei, Scheifendahl 25, Heinsberg:

- *Salzsilo*

Folgende Gebäude / Gebäudeteile wurden auf der Basis von gutachterlich ermittelten *Verkehrswerten* bewertet:

Kreismuseum Geilenkirchen, Vogteistraße 2:

- *Gesamtgebäude*

Für das Gesamtgebäude des Gesundheitsamtes Erkelenz, Freiheitsplatz 2 in Erkelenz wurde der Zeitwert anhand der ersparten Mietaufwendungen ermittelt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung analog der unter Ziffer 1.2.1 beschriebenen Verfahrensweise erfasst, das heißt die ALB-Daten wurden auf die NKF-Kontenarten für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens übergeleitet. Sofern zum Inventurstichtag im ALB noch Flächen fehlten, die aber zum Eigentum des Kreises Heinsberg gehören, z.B. aus Flurbereinigungsverfahren oder bei aktuellen notariellen Kaufverträgen, wurden diese Daten manuell in die NKF-Datenbank eingetragen. Die Gesamtfläche zum Bilanzstichtag beträgt ca. 2.970.000 m².

Zum Grund und Boden des Straßennetzes gehören grundsätzlich auch sogenannte „Splissflächen“, das heißt kleine Flächen, die in der Vergangenheit einmal zum Straßennetz gehört haben, jetzt aber aufgrund einer geringfügigen Lageänderung der Straße oder des Weges im Allgemeinen Liegenschaftskataster eine andere Nutzungsart erhalten haben.

Im Rahmen der Inventur der Straßenkörper wurden die Ortsdurchfahrten des Kreises als Einheit erfasst und nicht einzeln nach den darunter liegenden Flurstücken. Nach der mit den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg getroffenen Vereinbarung, dass Grund und Boden bei der Kommune zu bilanzieren ist, die den Aufbau finanziert hat, wurde die zur Ortsdurchfahrt gehörende Fläche für den Grund und Boden ermittelt. Um die Bodenfläche zu ermitteln, wurde die vermessene Gesamtfläche des Straßenkörpers „Ortsdurchfahrt“ rechnerisch in Relation gesetzt zur gesamten Bodenfläche der dazugehörigen Flurstücke.

Beispiel: Fläche des Straßenkörpers „Ortsdurchfahrt“ = 8.000 m²
Gesamtfläche der dazugehörigen Flurstücke = 10.000 m²
→ Der Kreis bilanziert 80% der Bodenfläche der dazugehörigen Flurstücke.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde grundsätzlich gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO bewertet:

- planungsrechtlicher Innenbereich:
10% des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage
- planungsrechtlicher Außenbereich:
10% vom Bodenrichtwert Ackerland, mindestens mit 1 €/m². Da die Bodenrichtwerte für Ackerland im Kreis Heinsberg im Bewertungsjahr unter 10 €/m² liegen, wurde immer der Mindestwert von 1 €/m² angesetzt.

Ebenfalls zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gehören Grundstücke, die zur Abfallwirtschaft des Kreises gehören. Sie wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO bewertet, d.h., der Wertansatz wurde aus der Gebührenkalkulation übernommen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Brücken und Durchlässe (Ingenieurbauwerke) mit einer lichten Weite von mehr als 2,00 m wurden dieser Bilanzposition zugeordnet. Die Erfassung erfolgte durch das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung auf der Basis der regelmäßigen Überprüfung der Ingenieurbauwerke gem. DIN 1076. Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Heinsberg 13 Ingenieurbauwerke.

Das Herstellungsdatum der Bauwerke konnte den jeweiligen Bauwerksbüchern entnommen werden. Da die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ebenfalls bekannt waren, erfolgte die Bewertung der Bauwerke über den Wiederbeschaffungszeitwert, d.h., die ursprünglichen Herstellungskosten wurden mittels des Baupreisindex Tiefbau des statistischen Bundesamtes (unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuererhöhung) auf den Wert zum 01.01.2009 hochindiziert. Der Werteverzehr wurde dann vom indizierten Wert abgezogen. Der Planungskostenzuschlag (10 %) wurde in Anlehnung an die HOAI (§ 56 / § 65 Zone III unten) auf Grundlage der durchschnittlichen anrechenbaren Baukosten ermittelt.

Folgende Gesamtnutzungsdauern wurden festgelegt:

- Holzbrücken 30 Jahre
- Stahlbetonbrücken 75 Jahre
- Kastendurchlässe 100 Jahre

Die festgelegten Gesamtnutzungsdauern für Holz- und Stahlbetonbrücken entsprechen der mittleren Nutzungsdauer der "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände". Falls an den Bauwerken keine gravierenden, insbesondere die Dauerhaftigkeit und damit die Restnutzungsdauer betreffenden Schäden zu verzeichnen waren, konnte jeweils die vollständige Nutzungsdauer in Ansatz gebracht werden. Ergaben sich aus den Brückenprüfungsergebnissen Hinweise auf Schäden, welche die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes maßgebend beeinflussen, so wurde auf der Grundlage von Bauwerksgutachten die Restnutzungsdauer entsprechend angepasst.

Die festgelegte Gesamtnutzungsdauer für Kastendurchlässe (100 Jahre) entspricht aufgrund der besonderen geschlossenen Bauweise der oberen Grenze für die Nutzungsdauer von massiven Brückenkonstruktionen.

Gemäß den Richtlinien zur einheitlichen Bewertung der Prüfergebnisse (Ri-EBW-PRÜF) wird unterschieden zwischen der Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit jeder Bauteilgruppe, die an einem Bauwerk vorhanden ist. Im Rahmen der Hauptprüfung wurden durch Mitarbeiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung die Bauwerke geprüft und alle vorhandenen Schäden und Mängel dokumentiert und bewertet. Die Teilnote der Dauerhaftigkeit gilt als Bewertungsgrundlage für die NKF-Bewertung.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Der Kreis Heinsberg hat keine Sachanlagen, die hier auszuweisen sind.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In dieser Bilanzposition sind 12 Versickerungsanlagen entlang von Kreisstraßen erfasst, die der Entwässerung der jeweils angeschlossenen Straßenflächen dienen. Bestandsaufnahme und Bewertung erfolgten durch das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung. Die Bewertung der Versickerungsanlagen erfolgte nach dem Prinzip des sog. „Flächenansatzes“, d.h. es erfolgt keine Trennung nach Oberbau und Unterbau, sondern die zu bewertenden Versickerungsbecken gelten jeweils als eigenständiges und einheitliches Wirtschaftsgut. Die Bewertung erfolgte vorrangig zum Wiederbeschaffungswert, das heißt mittels indizierter Baupreise von Anlagen gleicher Art und Güte wurde entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer der Wiederbeschaffungswert ermittelt. Das Baujahr der Beckenanlagen wurde jeweils analog zum Baujahr der zugehörigen Straße angesetzt. Die festgelegte Gesamtnutzungsdauer entspricht der Nutzungsdauer der zugehörigen Straßenflächen (50 Jahre).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Straßen und Wege

Um die Verkehrsanlagen systematisch und umfassend bewerten zu können, erfolgte die Inventur der Kreisstraßen und Wege durch das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung sowie die Kreisstraßenmeisterei innerhalb des Netzknoten - Stationierungssystems des Landesbetriebes "Straßen.NRW". Dieses „Knoten-Kanten-Modell“ bildete die Grundlage für die gesamte Datenerfassung, die in dem Programmsystem „Tifosy“ erfolgte. Hierzu wurden die Straßen und die weiteren Teilanlagen zwischen den Netzknoten in Abschnitte unterteilt und mit eindeutigen Nummern versehen. Innerhalb dieser Abschnitte erfolgte eine weitere Unterteilung in Außerorts- und Innerortsbereiche (Ortsdurchfahrten).

Erfasst wurden die Teilanlagen Fahrbahn, Rad-/Gehweg, Gehweg, Busbucht, Verkehrsinsel und Trennstreifen. Die geometrische Erfassung der Teilanlagen erfolgte nach dem Prinzip der stationierten Aufnahme, d.h., die Geometrien der Teilanlagen wurden der Stationierung des Knoten-Kanten-Modells zugeordnet.

Im Rahmen der stationierten Aufnahme wurden die einzelnen Flächen mit Bezug auf die Straßenachse in der Örtlichkeit aufgemessen. Hierbei sind auch Aufweitungen in Einmündungsbereichen, Busbuchten und Mittelinseln berücksichtigt worden. Gleichzeitig wurden auch die Befestigungsarten erfasst.

Die Bewertung der Straßen und Wege erfolgte nach dem Prinzip des sog. „Flächenansatzes“, d.h. es erfolgt keine Trennung nach Oberbau und Unterbau. Die zu bewertende Verkehrsfläche wird hierzu je nach Nutzungsart in Zustandsabschnitte unterteilt. Diese gelten als eigenständiges und einheitliches Wirtschaftsgut. Der Zeitwert für die Straßen und Wege wurde aus dem Wiederbeschaffungswert abgeleitet. Der Wiederbeschaffungswert ergab sich aus aktuellen Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten der jeweiligen Verkehrsfläche. Dazu wurden repräsentative Submissionsergebnisse des Kreises Heinsberg mittels der Baupreisindizes des LDS NRW auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) hochindiziert. Hierin enthalten waren grundsätzlich sämtliche Kosten einschließlich der Nebenkosten. Für die Erbringung des vollständigen Leistungsbildes wurden in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 5 % der Baukosten angesetzt.

Es wurden folgende Gesamtnutzungsdauern ermittelt / festgelegt:

- Straßen: 50 Jahre
- Trennstreifen: 50 Jahre
- Verkehrsinseln: 50 Jahre
- Busbuchten: 50 Jahre
- Rad-/Gehwege: 30 Jahre
- Radwege: 30 Jahre
- Gehwege: 30 Jahre

Die angesetzten Nutzungsdauern liegen in der Bandbreite der "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände". Der Ansatz des Kreises Heinsberg begründet sich aus den Erfahrungswerten des Straßenunterhaltungsdienstes der Kreisstraßenmeisterei Heinsberg. Die Nutzungsdauern implizieren in der Regel zwei Instandsetzungsmaßnahmen, wie z.B. die Erneuerung der Deckschicht. Durch diese "Erhaltungsstrategie" wird die Nutzungsdauer des Straßenkörpers von im Regelfall rd. 30 Jahren (ohne Instandsetzungsmaßnahmen) auf rd. 50 Jahre "gestreckt", und Instandhaltungsmängel werden vermieden.

Die Bewertung des aktuellen Zustandes der Verkehrsanlagen erfolgte gemäß Arbeitspapier 9 der "Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen" (FGSV), Teil V "Systematik der Straßenerhaltung", unter Berücksichtigung der durchgängigen Nachvollziehbarkeit und Wiederholbarkeit der Ergebnisse sowie der Unterscheidung zwischen Gebrauchs- und Substanzwert der Teilanlage. Für die NKF-Bewertung war der Substanzwert entscheidend, da hier Fahrbahnrisse stärker gewichtet werden und dadurch die Substanz maßgeblich geschwächt wird.

Die Berechnung der linearen Altersabschreibung erfolgte einheitlich auf der Grundlage des ermittelten Herstellungsjahres, der Gesamtnutzungsdauer und des Wiederbeschaffungswertes zum Bewertungsstichtag.

Plätze

Die beiden zu bewertenden kreiseigenen (Wander-) Parkplatzanlagen liegen im Bereich des Naturschutzgebietes der "Tevereener Heide". Die Parkplatzanlage "Hohenbusch" befindet sich dabei im Gemeindegebiet Gangelt und die Parkplatzanlage "Grotenrath" im Gemeindegebiet Geilenkirchen. Die vermessungstechnische Erfassung der Plätze sowie die (visuelle) Zustandserfassung und Bewertung wurden vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung durchgeführt.

Vorrangig erfolgte die Bewertung zum Wiederbeschaffungszeitwert, d.h. der Wertansatz wurde aus den vorhandenen (Abrechnungs-) Unterlagen ermittelt und mittels des Baupreisindizes Tiefbau (unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuererhöhung) auf den Stichtag der Eröffnungsbilanzierung hochindiziert. Der Wiederbeschaffungswert der Parkplatzanlage "Hohenbusch" aus dem Jahre 1998 wurde mangels Abrechnungsunterlagen aus Vergleichspreisen gleicher Art und Güte (Parkplatz Grotenrath) gebildet. Die angesetzte Nutzungsdauer von 20 Jahren entspricht dabei der mittleren Nutzungsdauer der "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" (Nr. 2.11 – Wege/Plätze/Parkflächen einfacher Bauart).

Die Berechnung der linearen Altersabschreibung erfolgte einheitlich auf der Grundlage des bekannten Herstellungsjahres, der Gesamtnutzungsdauer und des Neuwertes zum Bewertungsstichtag. Für die Erbringung des vollständigen Leistungsbildes wurden in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 5 % der Baukosten angesetzt.

Lärmschutzanlagen

Die Lärmschutzanlage an der K 5 Ortsumgehung Gangelt wurde vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung separat erfasst und bewertet. Der Zeitwert wurde aus dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeleitet. Die Berechnung der linearen Altersabschreibung erfolgte einheitlich auf der Grundlage des bekannten Herstellungsjahres, der Gesamtnutzungsdauer und des Neuwertes zum Bewertungsstichtags (01.01.2009).

Die Gesamtnutzungsdauer wurde auf 100 Jahre festgelegt. Die "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" beinhaltet für Lärmschutzanlagen keine eigene Nutzungsdauer. Die Gesamtnutzungsdauer wurde alternativ aus der Nutzungsdauer für Deichanlagen (Erdbauwerke) abgeleitet.

Verkehrslenksanlagen und sonstige Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens

Zu den Verkehrslenksanlagen gehören Lichtsignalanlagen, Tabellenwegweiser und andere Beschilderungen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören Leitplanken und Beleuchtungsanlagen. Die Anlagen wurden vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung separat erfasst und bewertet.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgte nach dem Prinzip der Einzelbewertung, d.h., die Kostenermittlung der Lichtsignalanlagen erfolgte zwar aufgeschlüsselt nach ihren Einzelkomponenten, wurde aber anschließend zu jeweils einem zusammenhängenden Wirtschaftsgut je Kreuzungsbereich zusammengefasst. Die Schutzplanken wurden als Wirtschaftsgüter jeweils in zusammenhängende Schutzplankenabschnitte zusammengefasst. Tabellenwegweiser, Beschilderungen und Beleuchtungseinrichtungen wurden einzeln erfasst und bewertet. Der Zeitwert wurde aus dem Wiederbeschaffungszeitwert oder dem Wiederbeschaffungswert abgeleitet. Die Berechnung der linearen Altersabschreibung erfolgte einheitlich auf der Grundlage des bekannten Herstellungsjahres, der Gesamtnutzungsdauer und des Neuwertes zum Bewertungsstichtag.

Die Gesamtnutzungsdauer wurde wie folgt festgelegt:

- Lichtsignalanlagen 20 Jahre
- Tabellenwegweiser 20 Jahre
- Leitplanken 30 Jahre
- Beleuchtung 25 Jahre

Die Nutzungsdauer wurde aus der „NKF-Rahmentabelle des Landes NRW“ zu Ziffer 2.07 (Straßen- und Stadtmobiliar von 10 bis 30 Jahren Gesamtnutzungsdauer) abgeleitet. Die festgelegten Gesamtnutzungsdauern entsprechen den bisherigen Erfahrungswerten des Kreises Heinsberg.

1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition sind verschiedene bauliche Anlagen der Kreisdeponie in Rothenbach und des Müllumschlagplatzes in Hahnbusch ausgewiesen. Die Zeitwerte wurden mit dem Sachwertverfahren ermittelt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Containerwachen des Rettungsdienstes in Gangelt und Arsbeck befinden sich auf fremden Grund und Boden. Die hier vom Kreis Heinsberg hergestellten Außenanlagen stehen im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Heinsberg und sind in dieser Bilanzposition abgebildet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die für den Kreis Heinsberg bedeutsamen Kunstgegenstände wurden gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO mit ihrem jeweiligen Versicherungswert angesetzt. Die Kunstgegenstände wurden vom Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung erfasst. Die Kunstgegenstände befinden sich im Kreismuseum Heinsberg, im Gebäude der Kreisverwaltung Heinsberg, in der Kreissparkasse Heinsberg, im Verwaltungsgebäude Westpromenade in Heinsberg sowie bei Dritten (Leihgaben). Kulturdenkmäler stehen zum Bilanzstichtag nicht im Eigentum des Kreises.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die im Rahmen der Inventur erfassten Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge des Kreises Heinsberg wurden bei einer Zeitwertermittlung von über 410 € netto mit dem jeweiligen Wert angesetzt. Vom Ansatzwahlrecht gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO wurde Gebrauch gemacht.

Bei den Fahrzeugen wurden folgende Kategorien festgelegt:

- Allgemeiner Fahrdienst, die zentral verwaltet werden (Dienstfahrzeuge mit Standort Kreisverwaltung und an den kreiseigenen Schulen)
- Fahrzeuge der Straßenmeisterei, Standort Scheifendahl
- Fahrzeuge des Rettungsdienstes
- Fahrzeuge des Katastrophenschutzes
- Fahrzeuge der Bußgeldstelle

Die Fahrzeuge des allgemeinen Fahrdienstes wurden grundsätzlich über den Internetservice der „Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT)“ bewertet.

Da bei der Kreisstraßenmeisterei überwiegend Spezialfahrzeuge verwendet werden, gibt es keinen üblichen Gebrauchtwagenmarkt wie bei den Personenkraftwagen des allgemeinen Fahrdienstes, so dass der Zeitwert durch Nachfragen bei einem entsprechenden Gebrauchtwagenhändler oder durch lineare Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer erfolgte.

Für Fahrzeuge des Rettungsdienstes wurden die Wertansätze aus der Gebührekalkulation übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO).

Für die Spezialfahrzeuge des Katastrophenschutzes wurde der Zeitwert durch lineare Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer ermittelt.

Die festgelegten Nutzungsdauern der Fahrzeugarten liegen innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu gehören EDV-Geräte, Werkzeuge, Werksgüter, Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 € netto ermittelt wurde, kommen in der Eröffnungsbilanz nicht zum Ansatz. Bei der Ermittlung der Restnutzungsdauer der Anlagegüter wurde die in der Gliederungsziffer II.I enthaltene Abschreibungstabelle angewendet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investitionen werden bis zur Fertigstellung (technische Betriebsbereitschaft) als Anlagen im Bau geführt und dann auch bei dieser Position bilanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann die Umbuchung auf die Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände. Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Fahrzeuge des Katastrophenschutzes
- Photovoltaikanlage Berufskolleg Erkelenz
- Solarkollektoranlage Rurtalschule Heinsberg-Oberbruch
- Sonstige Anlagen im Bau

Als Zeitwert sind die Auszahlungen bis zum 31.12.2008 angesetzt.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind nach § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Hierzu gehören Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50%. Beim Kreis Heinsberg sind als verbundene Unternehmen anzusehen

- Kreiswasserwerk GmbH: Anteil des Kreises Heinsberg: 100,00 %
- Kreiswerke Heinsberg GmbH: Anteil des Kreises Heinsberg: 50,25 %

Für die Bewertung der Kreiswasserwerk GmbH wurde unter Beachtung des § 55 Abs. 6 GemHVO (öffentliche Zielsetzung des Unternehmens als Auswahlkriterium) das Ertragswertverfahren angewandt. Der Bilanzwert beträgt T€ 14.491.

Der Wertansatz für die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) beträgt T€ 31.000. Er wurde auf Basis des Konsortialvertrages zwischen der KWH und der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG, Mönchengladbach, (NVV) als alleinige Gesellschafter der WestEnergie & Verkehr GmbH & Co KG, Geilenkirchen, (west) vom 27. Juni 2008 ermittelt. Als Kaufpreis für den Geschäftsanteil der KWH an Versorgungssparte der west ist ein Betrag von T€ 70.000 festgelegt. Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote, des Buchgewinnes nach Verkauf, der Steuern und der Ausschüttungen ergibt sich der oben genannte Bilanzwert.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind alle Anteile des Kreises, d.h., die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften (§ 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO) setzt sich der Bilanzansatz wie folgt zusammen:

Ifd. Nr.	Unternehmen	Bewertungsmethode	Gesamtwert	Anteil des Kreises Heinsberg	Wertansatz des Kreises zum 1.1.09
1	Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW)	Ertragswert	160.323.000 €	3,7901%	6.076.000,00 €
2	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	EK-Spiegelbildmethode	1.754.508,41 €	3,9300%	68.952,18 €
3	Entwicklungsgesellschaft Wegberg-Wildenrath mbH i.L. (EWW)	EK-Spiegelbildmethode	- €	7,5000%	1,00 €
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)	EK-Spiegelbildmethode	256.000,00 €	32,0000%	81.920,00 €
5	Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH (CMC)	EK-Spiegelbildmethode	80.967,26 €	32,7800%	26.541,07 €
6	Interkommunale Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH (IEG)	EK-Spiegelbildmethode	26.000,00 €	25,0000%	6.500,00 €
7	Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH (ESC)	Substanzwertverfahren	245.651,30 €	3,0000%	7.369,54 €
8	EuRegionale 2008 Agentur GmbH	EK-Spiegelbildmethode	42.178,98	6,2500%	2.636,19 €
9	vogelsang ip gGmbH	EK-Spiegelbildmethode	26.984,49 €	2,5000%	674,61 €
10	Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS)	EK-Spiegelbildmethode	- €	k.A.	1,00 €
11	Zweckverband AVV	EK-Spiegelbildmethode	1.004.089,01 €	33,11 %	332.453,87 €
12	Studieninstitut Aachen	EK-Spiegelbildmethode	- €	k.A.	1,00 €
13	Wasserverband Eifel-Rur	k.A.	k.A.	k.A.	--
14	Schwalmverband	k.A.	k.A.	k.A.	--
15	Sparkassenzweckverband	k.A.	k.A.	k.A.	1,00 €
Gesamtsumme					6.603.051,00 €

Bei den Ifd. Nummern 1 bis 9 handelt es sich um Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Der HTS e.V. (Ifd. Nummer 10) ist ein wirtschaftlicher Verein. Da in den Jahresabschlüssen des HTS der letzten Jahre kein Eigenkapital ausgewiesen wurde, hat der Kreis derzeit keinen zu bilanzierenden Vermögensanteil. Demnach wird der HTS in der Eröffnungsbilanz des Kreises nur mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Die Ifd. Nummern 11 bis 15 sind Zweckverbände. Bei der Ifd. Nummer 11 ist die Bemessung der Verbandsumlage maßgeblich für die Ermittlung der Beteiligungsquote. Die Ifd. Nummer 12 hat am Bilanzstichtag kein Eigenkapital. Demnach erfolgt der Bilanzansatz nur mit einem Erinnerungswert von 1 €. Die laufenden Nummern 13 und 14 dürfen nach den rechtlichen Vorgaben nicht bilanziert werden; die Ifd. Nummer 15 darf nach den Haushaltsvorschriften nur mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt werden.

1.3.3 Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag ist kein Sondervermögen vorhanden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Wert der Versorgungsrücklage am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“ (KVR-Fonds). Die stichtagsbezogene Wertermittlung erfolgt durch die DekaBank. Da der Kreis Heinsberg beabsichtigt, diese Fondsanteile langfristig zu halten, handelt es sich um Anlagevermögen.

1.3.5 Ausleihungen

Hierzu zählen langfristige Forderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen, z.B. langfristige Darlehen. Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze, d.h., dass Finanzanlagen höchstens mit den Anschaffungskosten bilanziert werden dürfen. Diese entsprechen dem ausgezahlten Betrag. Besteht eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers, wird die Ausleihung nicht abgezinst.

Der Kreis Heinsberg hat keine Ausleihungen an seine verbundene Unternehmen (Nummer 1.3.5.1), Beteiligungen (Nummer 1.3.5.2) und Sondervermögen (Nummer 1.3.5.3) vorgenommen.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

-	Schuldscheindarlehen an die WestLB	2.000.000,00 €
-	Bedienstetendarlehen (Wohnungsbaudarlehen)	728.638,27 €
-	Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiter	1.536,00 €
-	<u>darlehensweise gewährte Sozialhilfe mit dinglicher Sicherung</u>	<u>1.332.793,31 €</u>
		4.062.967,58 €

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

Als Vorräte sind nur die Lagerbestände an verwertbaren Materialien angesetzt. Sofern Bestände aus dem Lager abgegeben wurden, gelten sie als verbraucht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit gilt eine Verbrauchsfiktion für geringwertige Vorratshaltungen, z.B. Heizöl, Getränkevorräte und Toner. Der gebildete Bilanzansatz beinhaltet folgende Vorratsarten:

- Dieseltank und Streusalz der Straßenmeisterei
- Büromaterial, Papiervorräte in den Schulen
- Büromaterial im Kreishaus Heinsberg
- Desinfektionsmaterial, Reinigungsmaterial, Sanitätsvorräte der Rettungswachen

Es wurden die Bewertungsvereinfachungen gemäß § 34 GemHVO angewendet. Bei Anwendung des Festwertverfahrens wurde ein Abschlag von 50% von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten genommen. Bei Anwendung des Gruppenwertverfahrens wurde der gewogene Durchschnitt aus den gebildeten Gruppen ermittelt.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Zum Bilanzstichtag bestehen zu dieser Position keine Ansätze.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind die Ansprüche des Kreises Heinsberg ausgewiesen, die aus dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Handeln entstanden sind und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen waren. Eine Forderung im bilanziellen Sinne liegt vor, wenn der Kreis seine Leistungspflicht erfüllt hat, so dass ihm deshalb eine geldliche Gegenleistung zusteht bzw. ihm deshalb die Ansprüche sicher sind. Der Ansatz in der Bilanz ist von rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen am Stichtag 1.1.2009 abhängig. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO sind Forderungen gesondert zu erfassen. Zum Bilanzstichtag hat eine Beleginventur stattgefunden, d.h. der Bestand wurde durch Buchungsbelege oder andere Dokumente (z.B. Verträge, Urkunden) nachgewiesen.

Die offenen Posten auf Kassenzeichen wurden im Rahmen der Altdatenübernahme aus der vor der NKF-Einführung genutzten Finanzsoftware IVR in die MACH-Finanzsoftware übergeleitet. Die offenen Posten auf Haushaltsstelle zum 31.12.2008 wurden manuell ermittelt und in die MACH-Software manuell eingebucht.

Nach § 46 GemHVO hat die Kommune einen Forderungsspiegel erstmals zum 1.1.2009 aufzustellen, der die verschiedenen Arten nach Restlaufzeiten unterteilt:

- Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren
- Restlaufzeit über fünf Jahren

Auf die Forderungsspiegel in der Gliederungsziffer II.G wird verwiesen.

Nach den allgemeinen Bewertungsanforderungen aus § 32 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 35 Abs. 7 GemHVO gilt für die Bewertung von Forderungen das strenge Niederstwertprinzip, d.h.:

- es ist vorsichtig zu bewerten,
- alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag am 1.1.2009 entstanden sind, müssen berücksichtigt werden,
- je nach Ausfallrisiko der Forderung sind Abschreibungen zum Stichtag 1.1.2009 vorzunehmen. Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert zum Stichtag 1.1.2009 anzusetzen.

Nur sichere (vollwertige) Forderungen, bei denen keine Zweifel hinsichtlich eines Zahlungsausfalls bestehen, dürfen mit dem Nominalbetrag angesetzt werden. Darlehensweise gewährte Sozialleistungen wurden nur als Forderung erfasst, sofern sie dinglich gesichert waren. Im Übrigen gelten sie nach den Kontierungsvorschriften als Aufwand, so dass kein bilanzieller Ausweis in der Position „Forderungen“ erfolgte.

Die Gewährung einer Stundung lässt die bestehende Forderung grundsätzlich unverändert. Nur die Fälligkeitstermine werden angepasst, denn es wird weiterhin von einer vollständigen Erfüllung der Ansprüche des Kreises Heinsberg ausgegangen. Für die 1. Eröffnungsbilanz erfolgte eine Wertkorrektur über eine pauschale Wertberichtigung mit 1 % vom Gesamtvolumen der Forderungen. Damit wird berücksichtigt, dass bei gestundeten Forderungen ein entsprechendes Ausfallrisiko vorliegt.

Eine Niederschlagung bedeutet, dass die Einziehung der Forderung befristet oder unbefristet keinen Erfolg haben wird. Niederschlagungen bezeichnen daher die Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Unbefristete Niederschlagungen führten zu einer Ausbuchung der Forderung. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertkorrigiert. Bis zum 31.12.2008 wurden Niederschlagungen größtenteils bereits abgesetzt und sind somit auch nicht mit in der Altdatenübernahme von IVR zu MACH übernommen worden.

Durch Erlass wird endgültig und unwiderruflich auf den Anspruch des Kreises Heinsberg verzichtet. Eine bis zum 31.12.2008 erlassene Forderung war daher im Rahmen der Erstinventur nicht mehr zu erfassen.

Einzelwertberichtigungen beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Das allgemeine Ausfallrisiko des gesamten Forderungsbestandes wird dagegen durch die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Für den Wertansatz der Pauschalwertberichtigungen wird auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die sich aus der Relation von Forderungsausfällen und Forderungsvolumen ergeben.

Um eine systematische Bewertung der Forderungen zu erreichen, wurden die Forderungen in Risikoklassen eingeteilt und Bewertungsabschläge für pauschale Wertberichtigungen ermittelt. Bei wesentlichen Einzelforderungen ab einem Einzelwert von 10.000 € der Hauptforderung wurde bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung durchgeführt

Risiko-klasse	Art der Forderung	Definition	Alter der Forderung am 1.1.2009	Bewertungsmethoden, Abschreibungssätze, Forderungsarten
1	einwandfreie Forderungen / sichere Forderungen	Es wird mit einem 100-prozentigen Zahlungseingang gerechnet	bis zu 6 Monate	- Geringe Pauschalwertberichtigung - gestundete Forderungen, 1 % Pauschalwertberichtigung
2	Zweifelhafte Forderungen	Der Zahlungseingang ist unsicher. Eine Wertberichtigung ist vorzunehmen	bis 3 Jahre	- Einzelwertberichtigung der wesentlichen Forderungen - Pauschalwertberichtigung der restlichen Forderungen (Fallgruppenbildung) - Pauschalwertberichtigung bemisst sich auf Basis unterschiedlicher Faktoren, z.B. - Insolvenzquote - Ausfallquote
3	uneinbringliche Forderungen	Die Forderungen werden ausfallen und sind vollständig abzuschreiben.	Älter als 3 Jahre	- 100 %ige Abschreibung aller Forderungen - zur Niederschlagung vorgeschlagene Forderungen - befristet niedergeschlagene Forderungen - unbefristet niedergeschlagene Forderungen Im Rahmen der Erstinventur wurden diese Forderungen grundsätzlich nicht mehr erfasst!

Die Fachämter haben in den Inventarlisten Angaben zur Werthaltigkeit ihrer Forderungen gemacht. Dabei wurde nach den Risikoklassen unterschieden. Nach der Einzelwertberichtigung der Forderungen auf Grundlage der Angaben durch die Ämter wurde die Pauschalwertberichtigung durchgeführt. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf der Auswertung der Forderungsausfälle der letzten drei Jahre. Hierbei wurden die neu gebildeten Kassenreste zu Grunde gelegt, die sich in der Kameralistik aus der Differenz des Anordnungs-Solls und der Ist-Eingänge ergaben. Der Wertberichtigungssatz für die Pauschalwertberichtigung wurde wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Kassenrest insgesamt}}{\text{Anordnungs-Soll auf Haushaltsansatz insgesamt}} \times 100$$

Der ermittelte Prozentsatz wurde auf den Wert der offenen Forderungen nach der Einzelwertberichtigung angewendet. Dabei galt der Wert der offenen Forderungen zum Zeitpunkt der Pauschalwertberichtigung als Maximalbetrag.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 305.887,10 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 386.367,79 € durchgeführt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen gehören auch zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen, sind jedoch gesondert zu bilanzieren.

2.2.1.1 Gebühren

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, zum Beispiel Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsamt oder Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst. Der Bilanzansatz von 3.868.790 € setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen. Besondere einzelne Wertansätze bestehen nicht.

2.2.1.2 Beiträge

Hierunter sind die offenen Posten für Kindergartenbeiträge in Höhe von 1.112.168 € erfasst. Besondere einzelne Wertansätze bestehen nicht.

2.2.1.3 Steuern

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abs. 1 AO).

Der Wertansatz in Höhe von 53.113 € setzt sich aus offenen Posten zur Jagdsteuer und aus Vorsteuerforderungen zusammen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht. Weiterhin können Ansprüche des Kreises in Form von Forderungen aus Transferleistungen entstehen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt von Unterstützungen nicht vorgelegen oder nicht dauernd vorgelegen haben, so dass der Dritte zur Rückzahlung verpflichtet ist, weil er nicht in vollen Umfang anspruchsberechtigt war. Beispiele sind:

- bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse
- Rückzahlung von Sozial- und Jugendhilfen
- Kostenbeiträge, Unterhaltsforderungen

Der Bilanzansatz in Höhe von 540.258 € setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Es handelt sich um einen Sammelposten für die Sachverhalte, die keiner der oben angeführten Zuordnungsregeln unterliegen. Mit 3.190.567 € entfällt der Hauptanteil des Bilanzansatzes in Höhe von 4.044.836 € auf die Erstattungsansprüche des Kreises für Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 107 BeamtVG (insbesondere für die vom Land NW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu verlangen. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

Mit 178.272 € entfällt ein wesentlicher Anteil des gesamten Bilanzansatzes von 427.055 € auf die restlichen Erstattungsansprüche des Kreises Heinsberg gegen den Eschweiler Bergwerksverein wegen Schäden an Kreisstraßen durch den Bergbau. Der verbleibende Anteil verteilt sich auf zahlreiche Einzelforderungen, z.B. für die Verpflegung an der Rurtalschule, für das Schulgeld an der Kreismusikschule und für Gebühren der Anton-Heinen-Volkshochschule.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

Mit 258.918 € entfällt ein wesentlicher Anteil des gesamten Bilanzansatzes von 521.988 € auf den in 2009 fälligen Zahlungsanspruch des Kreises Heinsberg gegen die Stadt Geilenkirchen in Zusammenhang mit dem Immobilienverkauf „am Weinberg“ in Geilenkirchen.

In den Bilanzpositionen 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen und 2.2.2.5 gegen Sondervermögen liegt kein Bilanzansatz vor; in der Position 2.2.2.4 gegen Beteiligungen besteht ein Bilanzansatz in Höhe von 100 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Sammelposten sind die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Kreises Heinsberg angesetzt. Der Wertansatz setzt sich zusammen aus dem Beteiligungswert des Kreises Heinsberg an der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG NRW), der mit dem Verkaufspreis in Höhe von 10.979 € bewertet wurde und aus den Baugrundstücken an der Friedrich-Löffler-Straße in Geilenkirchen in Höhe von 726.206 €. Sie sind mit 90% des Bodenrichtwertes angesetzt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis Heinsberg besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel des Kreises Heinsberg in Form von Bargeld oder Buchgeld angesetzt. Der Wertansatz setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

- Bargeldbestand Kreiskasse Heinsberg	2.547,56 €
- Handvorschüsse	4.855,00 €
- Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben bei Banken und Sparkassen in inländischer Währung	16.081.764,80 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um eine bilanztechnische Position, um die gesetzlichen Anforderungen an eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen zu erfüllen. Es sind die Ausgaben des Kreises Heinsberg vor dem 01.01.2009 angesetzt, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Ansatz setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

- Beamtenbezüge Januar 2009	598.618 €
- Vorauszahlungen von Leistungen des Sozialamtes	787.586 €
- Vorauszahlungen von Leistungen des Jugendamtes	176.133 €
- Geleistete Investitionskostenzuschüsse für Kindergärten gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO	5.153.188 €

Mit den Positionen 1 bis 3 ist die Aktivseite der Bilanz abgeschlossen. Die Gesamtsumme beträgt 302.457.635 €.

II.D Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Passivseite

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist eine rechnerische Restgröße aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital in Höhe von 79.794.651 € ist nach den Bilanzierungsvorschriften in die Unterpositionen Ziffer 1.1 bis 1.4 aufzuteilen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten, jedoch ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage dar.

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus folgender Berechnung:

Summe der Aktivposten	302.457.635 €
./. Summe der übrigen Passivposten (einschließlich Ausgleichs- und Sonderrücklagen)	249.261.201 €
<hr/>	
= allgemeine Rücklage	53.196.434 €

1.2 Sonderrücklagen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Sonderrücklagen. Die nach kameraleen Haushaltsvorschriften geführte „Sonderrücklage Abfallwirtschaft“ ist keine Sonderrücklage nach NKF. Der bilanzielle Ausweis erfolgt in den Gliederungsziffern 2.3, 3.2 und 3.4.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Bilanzansatz, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Da die Verwendung der Ausgleichsrücklage nur die Ergebnisrechnung betrifft, wird die Liquidität zusätzlich belastet.

Die Berechnung der Ausgleichsrücklage ist durch § 75 Abs. 3 GO vorgeschrieben: Sie darf maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Es ergibt sich ein Höchstbetrag von 48.103 T€, der wie folgt ermittelt wurde:

Bezeichnung der Einnahme- bzw. Ausgabeart	HHSt. / Gruppierung	Ergebnis der Jahresrechnung Beträge in €		
		2006	2007	2008
Gemeindesteuern				
Jagdsteuer	900.0260	153.008 €	151.902 €	152.981 €
Steueranteile		- €	- €	- €
Steuerbeteiligungen		- €	- €	- €
steuerähnliche Einnahmen		- €	- €	- €
Allgemeine Zuweisungen				
Schlüsselzuweisungen	901.0410	19.258.676 €	22.843.603 €	27.051.322 €
Schlüsselzuweisungen - investiver Anteil	901.36140	- €	- €	- €
Bedarfszuweisungen vom Land	.051	- €	- €	- €
Sonstige Allgemeine Zuweisungen		- €	- €	- €
Kreisumlage - allgemein	901.0720	97.042.578 €	100.313.843 €	101.512.765 €
Kreisumlage - Mehrbelastung Jugendamt	901.0721	16.725.559 €	16.902.862 €	15.338.761 €
Kreisumlage - Mehrbelastung Kreisgymnasium	901.0722	494.023 €	514.099 €	361.380 €
Kreisumlage - Mehrbelastung Kreismusikschule	901.0723	368.031 €	368.223 €	383.653 €
Allgemeine Zulagen				
Allgemeine Umlagen		- €	- €	- €
Erstattung Überzahlung Solidarbeitrag	.071	- €	- €	- €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich	.091	- €	- €	- €
Ausgleichsleistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	.092	3.252.467 €	2.721.508 €	1.141.563 €
Schulpauschale	200.3610	1.370.591 €	1.412.549 €	1.688.031 €
Investitionspauschale	901.3610(0)	358.363 €	503.255 €	544.480 €
Nettoeinnahmen aus Steuern und Zuweisungen		139.023.297 €	145.731.844 €	148.174.935 €
Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008		144.310.025 €		
Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = 1/3		48.103.342 €		

Das Eigenkapital laut Eröffnungsbilanz beträgt 79.794.651 €; ein Drittel davon beträgt 26.598.217 €. Die Ausgleichsrücklage ist daher mit dem Maximalbetrag von 26.598.217 € anzusetzen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

In der 1. Eröffnungsbilanz wird diese Position nicht belegt. Sie wird erst mit dem 1. Jahresabschluss festgestellt.

2 Sonderposten

Die von Dritten erhaltenen Finanzleistungen für bestimmte Zwecke sind als Sonderposten anzusetzen. Ebenso sind Sonderposten für geschenkte Anlagen anzusetzen.

2.1 für Zuwendungen

Für erhaltene investive Zuwendungen mit einer Zweckbindung (pauschal oder projektbezogen) sind Sonderposten anzusetzen. Über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände sind sie ertragswirksam aufzulösen.

Zuwendungen für Biotopflächen:

1.276.598 € entfallen auf erhaltene Zuwendungen für Biotopflächen. Zum Schutz von Natur und Landschaft im Kreis Heinsberg hat das Land NRW Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen Flächen erworben und entsprechend naturschutzfachlicher Zielsetzungen entwickelt wurden. In der Vergangenheit sind insbesondere die Förderrichtlinien Naturschutz genutzt worden. Weitere Landesmittel flossen im Bereich der Flurbereinigungen. Die Einzeldaten zu den Zuwendungen wurden aus entsprechenden Verwendungsnachweisen, aus Grunderwerbsakten und aus Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zusammengestellt. Die Prozentsätze der Zuwendung ergaben sich insbesondere bei den Förderrichtlinien Naturschutz aus der Lage der Fläche und der Maßnahme an sich. Die höchsten Fördersätze wurden in Naturschutzgebieten erzielt. Grundsätzlich lag der Fördersatz zwischen 50 und 80 %. Bei den über die Flurbereinigungen generierten Zuschüssen lagen die Sätze teilweise bei bis zu 90 %. Aus dem Prozentsatz der Bezuschussung der Maßnahme wurde der Sonderposten ermittelt, indem der Prozentsatz mit dem Zeitwert des Flurstückes zum 1.1.2009 multipliziert wurde. Die Sonderposten wurden individuell je Flurstück ermittelt.

Zuwendungen für den Waldaufwuchs:

Aus den bis zum 31.12.2008 gewährten Zuwendungen wurde ein Fördersatz von durchschnittlich 78% anhand repräsentativer Waldflächen ermittelt. 78% vom Festwert in Höhe von 62.763 € für den Waldaufwuchs ergeben 48.955 € als Ansatz für den Sonderposten.

Zuwendungen für Gebäude:

Hierauf entfallen Sonderposten in Höhe von 26.924.567 €. Zur Wertermittlung wurden 2 Berechnungsverfahren angewendet:

a) Relation gezahlter Zuschuss zu den Gesamtkosten des Gebäudes / des Gebäudeteils

Sofern einmalig ein Zuschuss mit Baubeginn eines Gebäudes/eines Gebäudeteils erfolgte, wurde der prozentuale Zuschussanteil ermittelt. Dieser Prozentsatz wurde dann in Relation zum Zeitwert des Gebäudes/des Gebäudeteils zum 01.01.2009 gesetzt. Das Ergebnis ist der Sonderposten zum 01.01.2009. Damit ist sichergestellt, dass für den Sonderposten die gleiche Indizierung wie bei der Indizierung des Gebäudewertes zur Anwendung kommt.

b) Indizierung des gezahlten Zuschusses gemäß Baupreisindex

Das Verfahren unter a) kann in bestimmten Fällen nicht zur Anwendung kommen: Wurde der Zuschuss z.B. nur für einzelne Gebäudeteile gezahlt, die nicht identisch sind mit den Bewertungseinheiten, oder z.B. nur für einzelne Umbaumaßnahmen, führt das Verfahren a) zu verzerrten bzw. verfälschten Zeitwerten bei den Sonderposten. In diesen Fällen wurde der Sonderposten wie folgt ermittelt:

1. Die Höhe des gezahlten Zuschusses wurde ermittelt.
2. Das Zahljahr des Zuschusses wurde ermittelt.
3. Der Baupreisindex für das Zahljahr wurde ermittelt (soweit vorhanden für das Basisjahr 2000)
4. Der Baupreisindex für den Jahresdurchschnitt 2007 wurde ermittelt (Basisjahr 2000)
5. Aus den beiden Indexwerten wurde der Multiplikator errechnet. Der gezahlte Zuschuss wurde mit diesem Faktor multipliziert. Das Ergebnis ist der indizierte Zuschuss für das Jahr 2007.
6. Um den Zuschuss auf den 1.1.2009 zu indizieren, wurde für 2008 die durchschnittliche Baupreissteigerung aus den letzten 5 Jahren angesetzt.
7. Die rechnerische Auflösungsdauer ergibt sich aus: Bilanzstichtag 1.1.2009 abzüglich Zahljahr des Zuschusses zuzüglich festgelegte Restnutzungsdauer. Damit wird gewährleistet, dass der Zeitwert des Sonderpostens zum Bilanzstichtag nicht über dem Zeitwert der Sachanlage liegt und zum anderen wird der Sonderposten wie die Sachanlage selbst ab dem 1.1.2009 nicht über die rechnerische Restnutzungsdauer sondern über die festgelegte Restnutzungsdauer aufgelöst.
8. Unter Berücksichtigung des Auflösungsbetrages ergibt sich der Zeitwert des indizierten Zuschusses

Zuwendungen für den Grund und Boden „Straßenbau“:

Von der Möglichkeit der pauschalen Wertermittlung gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. Dazu wurden aus dem kameralen Jahresrechnungen die gezahlten Landeszuweisungen ermittelt und mit den im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung vorhandenen Unterlagen über die zuwendungsfähigen Ausgaben für Grund und Boden gegenübergestellt. Der daraus ermittelte statistische Mittelwert von 79 % wurde auf alle zuwendungsfähigen Flächen zum Straßennetz angewendet. Es ergibt sich ein Wertansatz von 4.953.524 € für Sonderposten.

Zuwendungen zum Straßennetz und weiteren Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens:

Von der Möglichkeit der pauschalen Wertermittlung gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. Zum Kreisstraßenbau gehören folgende Kategorien:

- Mit dem Mittelwert des Zuwendungsanteils bezuschusste Kategorien:
 - das Straßennetz
 - die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zur Straße
 - Lärmschutzwandanlagen
 - Tabellenwegweiser
 - Leitplanken
 - Brücken

- nicht bezuschusste Kategorien:
 - Lichtsignalanlagen
 - Beleuchtungsanlagen
 - Parkplätze

Zur Ermittlung des Zuwendungsanteils im Kreisstraßenbau wurden aus den Jahresrechnungen des Kreises Heinsberg von 1988 bis 2008 (20 Jahre) in Einzelplan 6 aus Abschnitt 65 die Abrechnungsbeträge aus den maßgebenden Haushaltsstellen zusammengestellt. Der statistische Mittelwert beträgt 58%. Der Wert des Sonderpostens beträgt 27.227.539 €.

Zuwendungen für Parkplätze:

Der festgestellte Zuwendungsanteil für die Wanderparkplätze Grothenrath und Hohenbusch (einschl. Erweiterung) laut vorliegender Verwendungsnachweise beträgt 80 %. Als Sonderposten sind daher 80 % vom Zeitwert der Anlagen bilanziert. Dies ergibt einen Wertansatz in Höhe von 78.313 €.

Zuwendungen für bewegliches Anlagevermögen und für immaterielle Vermögensgegenstände:

Zum einen wurden erhaltene Zuwendungen für einzelne Anlagen bilanziert. Hierzu wurde grundsätzlich der Zuwendungsanteil zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten als Grundlage für den Sonderposten verwendet. Zum anderen wurden die bis zum 31.12.2008 erhaltenen pauschalen Zuwendungen für Investitionen auf das bewegliche Anlagevermögen und DV-Software/ Softwarelizenzen übergeleitet. Zu den pauschalen Zuwendungsbereichen gehören:

- die allgemeine Investitionspauschale,
- die Schlüsselzuweisungen (investiver Teil),
- die Feuerschutzpauschale,
- die Schulpauschale (investiver Teil),
- die Investitionspauschale zur Förderung des Feuerschutzes

Die Überleitung wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Aus den Jahresrechnungen wurden die Rechnungsergebnisse zu den pauschalen Zuwendungen ermittelt.
- Aus den Jahresrechnungen wurden die Rechnungsergebnisse für das bewegliche Anlagevermögen (Untergruppe 935-939) ermittelt.
- Die Rechnungsergebnisse der pauschalen Zuwendungen und der Untergruppe 935-939 wurden ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis drückt aus, mit welchem Anteil das bewegliche Anlagevermögen rechnerisch gefördert wurde.
- Aus den ermittelten Einzelwerten wurde ein durchschnittlicher Prozentwert in Höhe von 60% für die Eröffnungsbilanz abgeleitet, d.h. zum beweglichen Anlagevermögen gemäß Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung eventueller Einzelförderungen Sonderposten gebildet. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Für Sachanlagen aus dem Bereich der Gebührenhaushalte wurden keine Sonderposten für erhaltene Zuwendungen gebildet. Nach dem KAG werden Sachanlagen grundsätzlich mit dem Nettowert (Anschaffungskosten vermindert um Zuwendungen) erfasst. Der „Netto-Zeitwert“ der Sachanlagen wurde in der Eröffnungsbilanz übernommen. Gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO ist die Wertübernahme aus der Gebührenkalkulation zulässig.

Der Wertansatz beträgt 2.600.747 €.

2.2 für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Die Kostenüberdeckung im Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ beträgt zum Bilanzstichtag 2.952.106 €. Der Wertansatz wurde aus dem Jahresabschluss 2008 vollständig übernommen.

2.4 sonstige Sonderposten

Im Bereich „Abfallwirtschaft“ bestehen bauliche Anlagen, die noch genutzt werden, jedoch nach dem KAG bereits abgeschrieben sind. Da im NKF zum Bilanzstichtag noch genutzte Vermögensgegenstände nicht mit Null € angesetzt werden dürfen, wurden diese Vermögensgegenstände einzeln bewertet und bilanztechnisch zur Vermeidung einer aufwandswirksamen Belastung des Kreishaushaltes bzw. des Gebührenhaushaltes in gleicher Höhe (100%) Sonderposten gebildet. Es handelt sich um folgende Anlagen:

- Sickerwasser-Aufbereitungsanlage Hahnbusch
- Betriebs- und Sozialgebäude Hahnbusch
- Abfertigungscontaineranlage Wassenberg

Der Sonderposten beträgt 478.312 €.

3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Hierzu hat die Rheinische Versorgungskasse auf Basis der vorliegenden Daten die Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2008 mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software bewertet. Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtungen. Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF-Gesetz 5 %. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte betragen 29.424.114 €, für Versorgungsempfänger 36.087.262 € und für Verpflichtungen gemäß Art. I § 23 Abs. 9 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW (Übernahme der Umwelt- und Versorgungsbeamten) 2.039.942 €. Der Betrag in Höhe von 2.039.942 € ist in voller Höhe vom Land NRW zu erstatten. Die Ausgangsdaten und Bewertungsergebnisse zur versicherungsmathematischen Bewertung wurden am 04.12.2009 von der Heubeck AG testiert.

In dem Bilanzansatz gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind auch die Beihilferückstellungen enthalten. Sie sind nur für die Beihilfe ab Eintritt des Versorgungsfalles anzusetzen. Zur Bemessung der Höhe der Beihilfezahlungen wird auf einschlägige Statistiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Jahr 2007 zurückgegriffen. Diese liefern Durchschnittswerte für die jährliche Belastung aus der Gewährung von Beihilfen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. Für die Rückstellungsberechnung wird im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung unterstellt, dass 90% der Krankheitskosten erstattet werden und dass ein gegebenenfalls vorhandener Ehepartner ebenfalls beihilfeberechtigt ist. Die Ermittlung wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen und von der Heubeck AG testiert. Der Bilanzansatz beträgt insgesamt 18.682.894 €. Hiervon entfällt ein Betrag von 611.389 € auf Beihilferückstellungen gemäß Art. I § 23 Abs. 9 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW (Übernahme der Umwelt- und Versorgungsbeamten). Der Betrag in Höhe von 611.389 € ist in voller Höhe vom Land NRW zu erstatten.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die nach kameraleen Haushaltsvorschriften geführte „Sonderrücklage für die Abfallwirtschaft“ hat drei Bestandteile:

- 1) Deponienachsorge
- 2) Überschüsse
- 3) Betriebsrisiken

Die Deponienachsorge wurde von 1991 bis 2005 eingezahlt. Danach erfolgten Aufstockungen durch Einnahmen aus der kalkulatorischen Verzinsung. Es sollen damit die Kosten der anstehenden Oberflächenabdichtungsmaßnahmen, die Deponiesickerwasserbehandlung und die Kosten der Instandhaltung und Unterhaltung der technischen Einrichtung für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Stilllegung abgedeckt werden. Die Deponienachsorge ist nach den NKF-Vorgaben als Rückstellung für Deponien zu erfassen. Der Bilanzansatz von 40.876.669 € entspricht dem Bestand gemäß Jahresabschluss 2008.

Da die Sonderrücklage für die Abfallwirtschaft in der Vergangenheit über den Gebührenhaushalt „angespart“ wurde, müssen hierfür grundsätzlich liquide Mittel in gleicher Höhe vorhanden sein. Tatsächlich beträgt der Bestand der liquiden Mittel jedoch nur 16.089.167,33 €. Die Differenz ist in der Aufnahme Innerer Darlehen für Investitionszwecke und weiterer „interner Kassenkredite“ begründet.

Weitere Rückstellungsverpflichtungen für Altlasten bestehen nicht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO bestehen nicht. Festgestellte Mängel oder Schäden wurden wertmindernd von den Zeitwerten der baulichen Anlagen abgesetzt. Im Rahmen der Gebäudeinventur wurden offensichtliche Baumängel und Bauschäden vor Ort erfasst und getrennt nach Gewerken in der Dokumentation zu den Gebäuden aufgenommen.

3.4 sonstige Rückstellungen gem. § 36 IV und V GemHVO

Der Gesamtansatz in Höhe von 7.939.530 € setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Rückstellungen wegen der Beteiligung an Versorgungslasten gemäß § 107 b BeamtVG:

Durch § 107 b BeamtVG in der Fassung von 1994 bis Ende 2001 führte eine Versetzung zur Beteiligung an der Versorgungslast, wenn der Beamte zum Zeitpunkt der Versetzung bereits das 45. Lebensjahr vollendet hatte. Ab dem 01.01.2002 sind die Voraussetzung des § 107 b BeamtVG geändert worden. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Versorgungslastbeteiligung durchgeführt, wenn der Beamte auf Lebenszeit ist und dem abgebenden Dienstherrn mindestens 5 Jahre zur Verfügung stand. Die Bewertung erfolgt analog der Pensionsrückstellungen mit dem Barwert. Seitens der Rheinischen Versorgungskasse wurde aufgrund der vorhandenen Personaldaten ein Wertansatz in Höhe von 532.177 € ermittelt.

Rückstellungen für Altersteilzeit:

Zu den Pflichtrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ), die gemäß Altersteilzeitgesetz oder nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) gewährt werden.

Beim Kreis Heinsberg sind zum 1.1.2009 für 21 Beschäftigte ATZ-Rückstellungen für Aufstockungsbeträge zur Rentenversicherung zu bilden. Von den 21 Beschäftigten sind für 20 Personen ATZ-Rückstellungen für Erfüllungsrückstände zu berechnen (Teilnahme am Blockmodell).

Der Bilanzansatz beträgt 650.955 € und ergibt sich aus dem Barwert bei einem Abzinsungsfaktor von 5,5%.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen:

Da für diese Ansprüche eine Abgeltung durch Urlaub oder eine Barabgeltung Kreis nicht ausgeschlossen werden kann und die Rückstellung nicht geringfügig ist, handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 36 Abs. 4 GemHVO. Bei der Wertermittlung wurden die durchschnittlichen Personalkosten für die tariflichen Beschäftigten bzw. Beamte gemäß der Jahresrechnung 2008 zugrunde gelegt. Die Resturlaubstage und das Arbeitszeitguthaben wurden vom Haupt- und Personalamt anhand der dort geführten Unterlagen ermittelt. Auf die Urlaubsrückstellungen entfällt ein Anteil von 905.579,06 € und auf die Überstundenrückstellungen ein Anteil von 207.124,49 €.

Rückstellungen für Betriebsrisiken der Abfalldeponien:

Der aus der Jahresrechnung 2008 der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ übernommene Wertansatz beträgt 1.715.753 €.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren:

Nach § 36 Abs. 5 GemHVO müssen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren Rückstellungen angesetzt werden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist. Verfahren sind beispielsweise noch nicht rechtskräftige Verwaltungsvorgänge im Rahmen des VwVfG. Auf diese Rückstellung entfällt ein Ansatz in Höhe von 120.000 € für erfolgreich eingelegte Rechtsmittel bei Bußgeldverfahren.

Rückstellungen für Prozesskosten:

Für die am Bilanzstichtag anhängigen aber noch nicht abgeschlossenen Prozesse sind Rückstellungen für die Prozesskosten zu bilden. Der Ansatz für diese Rückstellung beträgt 33.764 €.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:

Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn eine Verbindlichkeit des Kreises gegenüber einem Dritten besteht und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Verpflichtung war am 1.1.2009 dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss.
- Die Entstehung der Verbindlichkeit war am 1.1.2009 wahrscheinlich und die Inanspruchnahme des Kreises erfolgte nach Bilanzstichtag oder wird voraussichtlich noch erfolgen.
- Die wirtschaftliche Ursache lag vor dem 1.1.2009.

Auf die Festlegung einer pauschalen Geringfügigkeitsgrenze hat der Kreis verzichtet.

Der Bilanzansatz beträgt 3.774.177 €. Es handelt sich um Verbindlichkeiten des Kreises für die von Dritten in 2008 erbrachten Lieferungen und Leistungen, die erst im Jahre 2009 oder voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden. Zu dieser Bilanzposition gehören unter anderem:

- LOB-Zahlungen für 2008 in 2009 für die Tariflich Beschäftigten und Beamten
- Rückstellung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2008/Vorjahre
- Rückstellung für den voraussichtlichen Verlustausgleich beim Studieninstitut Aachen
- Kosten der Hilfe zur Erziehung von Kindern in Form der Heimerziehung
- Kostenerstattungen an andere Sozialleistungsträger
- Kosten für sonstige sozialpädagogische Familienhilfen
- Kosten der Eingliederungshilfe für Minderjährige in Einrichtungen
- Abrechnungen für gemischte Siedlungsabfälle
- Abrechnungen für die Deponiegasanlage Hahnbusch
- Schlussrechnung der EGN Entsorgungsgesellschaft
- Kosten für die Sickerwasserbehandlung

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Bei Anleihen wird das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch Kauf von Wertpapieren aufgebracht. Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Heinsberg keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

In den Unterpositionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, 4.2.2 von Beteiligungen, 4.2.3 von Sondervermögen und 4.2.4 vom öffentlichen Bereich hat der Kreis Heinsberg keine Bilanzwerte, sondern ausschließlich Investitionskredite bei Banken und Kreditinstituten. Die Kreditverpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2008 in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Da es keine bestehenden Kreditverpflichtungen mit Agio oder Disagio gibt, entfällt der Ansatz eines Rechnungsabgrenzungspostens hierfür. Der Rückzahlungsbetrag für Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt beträgt insgesamt 15.754.185,53 €. Da die Inneren Darlehen des Kreises Heinsberg keine Investitionskredite im Sinne des NKF darstellen, dürfen diese nicht bilanziert werden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Zu dieser Bilanzposition gehören grundsätzlich kreditähnliche Rechtsgeschäfte wie z.B. Leasingverträge des Kreises Heinsberg als sogenanntes Finanzierungsleasing. Zum Bilanzstichtag liegen hierzu keine Vorgänge vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzansatz in Höhe von 593.371 € setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen verschiedener Lieferanten zusammen. Aus den nachfolgenden Gründen konnte der Bilanzansatz zum Stichtag gering gehalten werden:

Alle Ämter wurden in 2008 frühzeitig angewiesen, bei ihren Lieferanten Rechnungen (auch für Teilleistungen) unverzüglich anzufordern und der Kreiskasse zur Auszahlung vorzulegen. Entgegen der gewöhnlichen kameralen Buchungspraxis wurde das Haushaltsjahr 2008 bis zum 31.12.2008 bebucht, um Verbindlichkeiten auszugleichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen finanzielle Verpflichtungen des Kreises zum Stichtag 1.1.2009, denen keine konkrete Gegenleistung des Zahlungsempfängers gegenübersteht. Der Bilanzansatz in Höhe von 1.122.671 € setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen verschiedener Zahlungsempfänger zusammen. Die Transferleistungen betreffen überwiegend den Produktbereich Jugend und Soziales.

4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, sind nach den Bilanzierungsvorschriften als Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Gesamtbetrag in Höhe von 195.553 € setzt sich wie folgt zusammen:

- noch nicht verwendete Ersatzgelder gem. § 5 Landschaftsgesetz 150.763 €
- noch nicht verwendete Zuwendungen des Integrationsamtes LVR 44.790 €

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Gliederung der Bilanz zu Ziffer 4.7. vom Kreis Heinsberg geändert wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer II.B).

4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, sind nach den Bilanzierungsvorschriften als Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Bilanzansatz in Höhe von 29.266 € weist die noch nicht verwendeten Mittel aus der Feuerschutzpauschale aus.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Gliederung der Bilanz zu Ziffer 4.8. vom Kreis Heinsberg eingefügt wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer II.B).

4.9 sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für alle weiteren Verbindlichkeiten. Der Gesamtansatz in Höhe von 220.788 € setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- Sicherheitseinbehalte	13.817,80 €
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	1.301,60 €
- sonstige Steuerverbindlichkeiten	752,00 €
- Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerzahllast	241,89 €
- Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsabgabe	187.198,81 €
- weitere diverse sonstige Verbindlichkeiten	17.475,85 €

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Gliederung der Bilanz zu Ziffer 4.9. geändert wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer II.B).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um eine bilanztechnische Position, um die gesetzlichen Anforderungen an eine periodengerechte Zuordnung der Erträge zu erfüllen. Es sind die Einzahlungen an den Kreis Heinsberg vor dem 01.01.2009 angesetzt, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Ansatz setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

- <i>Abgrenzung für die Jagdsteuereinnahmen</i>	37.052,90 €
---	-------------

Da die Veranlagung zur Jagdsteuer für einen Zeitraum vom 1.4.2008 bis 31.3.2009 erfolgte, war ein Betrag von 37.052,90 € von den Gesamterträgen in Höhe von 148.211,60 € abzugrenzen.

- <i>Abgrenzung für gewährte Investitionszuwendungen für Kindertageseinrichtungen</i>	3.119.024,62 €
---	----------------

In den vom Kreis Heinsberg gezahlten Investitionszuwendungen für Kindertageseinrichtungen waren Landesmittel enthalten. Gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO sind hierfür passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

II.E Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Wegen der langfristigen Belastung der kommunalen Haushalte durch Leasingverträge besteht eine gesetzliche Verpflichtung, diese im Bilanzanhang näher zu erläutern.

Die bestehenden Leasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt:

Leasinggegenstand	Restlaufzeit ab 01.01.2009 in Monaten	Leasingaufwand insg. ab 1.1.2009 bis Vertragsende	Bemerkungen
Containeranlage Rettungswache Gangelt	24	19.863 €	Finanzierung über Gebührenhaushalt Rettungsdienst
Containeranlage Rettungswache Arsbeck	12	9.310 €	
Containeranlage Rettungswache Übach-Palenberg	12	9.310 €	
digitales Alarmierungsgerät, Rettungsdienst	38	75.930 €	
Telefonanlage Kreisverwaltung Heinsberg und Beratungsstelle für Suchtkranke, Erkelenz	39	79.126 €	
Drucker/Risograph am Kreisgymnasium Heinsberg	32	12.716 €	
Maschinen/Geräte Hausdruckerei Kreisverwaltung	32	34.483 €	
Kopierer Kreisverwaltung und Außenstellen	32	296.695 €	

II.F Anlagenspiegel zum 01.01.2009

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 01.01. des Vor-jahres	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Umb-uchungen im Haus-halts-jahr	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Kumulie rte Ab-schrei-bungen (auch aus Vor-jahren)	am 01.01 des Haus-halts-jahres	am 31.12. des Vor-jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -	-	+	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	337.332							337.332	
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	254.604							254.604	
2.1.2 Ackerland	4.019.025							4.019.025	
2.1.3 Wald, Forsten	1.365.043							1.365.043	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	693.631							693.631	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0							0	
2.2.2 Schulen	95.591.663							95.591.663	
2.2.3 Wohnbauten	41.557							41.557	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.214.507							49.214.507	
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.421.385							6.421.385	
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.292.113							2.292.113	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0							0	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	259.844							259.844	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.830.851							44.830.851	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	478.312							478.312	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.808							5.808	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	844.100							844.100	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.143.079							2.143.079	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.775.872							1.775.872	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	420.533							420.533	
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.491.000							45.491.000	
3.2 Beteiligungen	6.603.051							6.603.051	
3.3 Sondervermögen	0							0	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.057.073							1.057.073	
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0							0	
3.5.2 an Beteiligungen	0							0	
3.5.3 an Sondervermögen	0							0	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.062.968							4.062.968	

II.G Forderungsspiegel zum 01.01.2009

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.619.165 €	5.853.656 €	722.686 €	3.042.824 €	
1.1 Gebühren	3.868.790 €	3.868.790 €	- €	- €	
1.2 Beiträge	1.112.168 €	1.112.168 €	- €	- €	
1.3 Steuern	53.113 €	53.113 €	- €	- €	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	540.258 €	252.468 €	287.790 €	- €	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	4.044.836 €	567.116 €	434.896 €	3.042.824 €	
2. Privatrechtliche Forderungen	949.143 €	690.225 €	258.918 €	- €	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	427.055 €	427.055 €	- €	- €	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	521.988 €	263.070 €	258.918 €	- €	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	
2.4 gegen Beteiligungen	100 €	100 €	- €	- €	
2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	
3. Summe aller Forderungen	10.568.309 €	6.543.881 €	981.604 €	3.042.824 €	

II.H Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2009

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2008 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	- €	- €	€	- €	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.754.186 €	317.844 €	- €	15.436.342 €	
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	
2.4.1 vom Bund	- €	- €	- €	- €	
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	- €	- €	- €	- €	
2.4.4 von Zweckverbänden	- €	- €	- €	- €	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €	- €	- €	- €	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	15.754.186 €	317.844 €	- €	15.436.342 €	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.754.186 €	317.844 €	- €	15.436.342 €	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €			
3.1 vom öffentlichen Bereich	- €	- €			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	- €	- €			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	593.371 €	593.371 €	- €	- €	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.122.671 €	1.122.671 €	- €	- €	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	445.606 €	244.590 €	201.017 €	- €	
7.1 Erhaltene Anzahlungen	224.818 €	224.818 €	- €	- €	
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	220.788 €	19.771 €	201.017 €	- €	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	17.915.834 €	2.278.475 €	201.017 €	15.436.342 €	
Nachrichtlich anzugeben: <u>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</u>					
1. Ausfallbürgschaft Nr. 54605035, Schuldner: West Energie u. Verkehr	127.220 €				
2. Ausfallbürgschaft Nr. 54605043, Schuldner: West Energie u. Verkehr	1.964.154 €				

II.1 Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungs- dauer in Jahren (Rahmentabelle des Innen- ministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittel- wert	Fest- legung für den Kreis Heins- berg
		von	bis		
1	Gebäude und bauliche Anlagen				
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30	40	35	-
1.02	Abwasserkanäle	50	80	65	-
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30	50	40	-
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20	40	30	30
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30	50	40	-
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40	80	60	-
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30	50	40	-
1.09	Garagen (massiv)	40	60	50	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	60
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50	80	65	-
1.13	Hallen (massiv)	40	60	50	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20	40	30	40
1.15	Hallenbäder	40	70	55	-
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40	80	60	-
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70	100	85	-
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40	60	50	60
1.19	Kapellen, Kirchen	60	80	70	-
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40	80	60	-
1.21	Krankenhäuser	40	60	50	-
1.22	Krematorien	50	60	55	-
1.23	Lager (massiv)	40	60	50	-
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60	80	70	-
1.26	Parkhäuser, Parkdecks, Tiefgaragen	30	50	40	50
1.27	Pumpenhäuser	20	50	35	-
1.28	Rettungswachen (massiv)	40	80	60	75
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40	50	45	-
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20	30	25	-
1.32	Schulgebäude (massiv)	40	80	60	80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20	40	30	40
1.34	Silobauten (Beton)	28	33	30,5	-
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17	25	21	-
1.35.1	Silobauten (Holz)	-	-	-	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40	60	50	60

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50	80	65	65
1.38	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20	50	35	-
1.38.1	Trafogebäude Kreishaus Heinsberg				60
1.39	Tunnel	70	80	75	-
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40	80	60	80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.42	Wassertürme	40	50	45	-
1.43	Wohncontainer	10	20	15	-
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50	80	65	80
1.45	Sporthallen (vergleichbar mit NHK-Typen 19 und 20)	-	-	-	60
1.46	Kreismuseum Heinsberg	-	-	-	80
1.47	Kreismuseum Geilenkirchen	-	-	-	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)				
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20	40	30	-
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20	40	30	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50	100	75	75
2.03.01	Kastendurchlässe				100
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20	50	35	-
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10	25	17,5	-
2.06	Löschwasserteiche	20	40	30	-
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10	30	20	-
2.07.01	Tabellenwegweiser	-	-	-	20
2.07.02	Lichtsignalanlagen	-	-	-	20
2.07.03	Leitplanken	-	-	-	30
2.07.04	Radwegebeschilderung, sonstige Verkehrsschilder	15	20	17,5	15
2.07.05	Beleuchtungsanlagen für Straßen	-	-	-	25
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	10	15	12,5	-
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	25	22,5	20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30	60	45	50
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10	30	20	30
2.12	Lärmschutzwall	-	-	-	100
2.13	Hoffflächen	-	-	-	30
2.14	Garten-, Grün- und Parkanlagen (Außenanlagen)	-	-	-	30
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)				
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10	33	21,5	30
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5	15	10	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10	25	17,5	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15	33	24	-
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10	20	15	15

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
3.06	Beleuchtungsanlagen	20	30	25	25
3.07	Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	8	10	9	10
3.08	Beschallungsanlagen	5	15	10	15
3.09	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10	20	15	20
3.10	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10	20	15	-
3.11	Druckluftanlagen, Kompressoren	5	15	10	15
3.12	Druckrohrleitungen	20	40	30	40
3.13	Dynamomaschinen und Elektromotoren	15	20	17,5	20
3.14	Entlüftungsanlagen	8	10	9	10
3.15	Feuermeldeanlagen	10	15	12,5	15
3.16	Gasleitungen	40	45	42,5	-
3.17	Gemeinschaftsantennen	10	12	11	12
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen	10	15	12,5	15
3.19	Heißwasserbereitungsanlagen	8	12	10	12
3.20	Heizkanäle	40	50	45	-
3.21	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20	25	22,5	20
3.22	Lautsprechanlagen	8	10	9	10
3.23	Leitstellentechnik	5	15	10	15
3.24	Lichtsignalanlagen	15	20	17,5	20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8	12	10	12
3.26	Norufanlage Leitstelle	8	10	9	10
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15	20	17,5	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8	12	10	12
3.29	Pausensignalanlage	10	15	12,5	15
3.30	Photovoltaikanlagen	20	25	22,5	25
3.31	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	20	17,5	20
3.32	Rufanlagen	10	12	11	12
3.33	SAT-Anlage	5	10	7,5	10
3.34	Schlauchwaschstraße	8	12	10	12
3.35	Solaranlagen	10	15	12,5	15
3.36	Sprechanlagen	10	12	11	12
3.37	Stereoanlagen (Eislaufhalle)	5	7	6	7
3.38	Stromverteileranlagen	10	15	12,5	15
3.39	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10	15	12,5	15
3.40	Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	20	17,5	20
3.41	Transformatoren	20	30	25	30
3.42	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10	15	12,5	15
3.43	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5	15	10	15
3.44	Waschanlage, Waschstraße	5	15	10	15
3.45	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10	15	12,5	15
3.46	Windkraftanlagen	15	20	17,5	-

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung				
4.01	Abfallbehälter, Abfallkörbe	10	15	12,5	10
4.02	Abrollcontainer	8	10	9	10
4.03	Absaugpumpen	8	10	9	10
4.04	Akkumulatoren, Batterien	8	12	10	12
4.05	Anrufbeantworter	5	6	5,5	6
4.06	Astzerkleinerer	6	10	8	10
4.07	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8	12	10	12
4.08	Aufsitzrasenmäher	6	8	7	8
4.09	Babywaage	10	12	11	12
4.10	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30	40	35	40
4.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20	30	25	30
4.12	Bänke aus Holz	8	10	9	10
4.13	Beatmungsgeräte	5	7	6	7
4.14	Be- und Entlüftungsgerät	8	10	9	10
4.15	Betonmischer	6	10	8	10
4.16	Bohrhammer, Bohrmaschine	5	8	6,5	8
4.17	Bohrmaschine (stationär)	10	15	12,5	15
4.18	Bürocontainer	8	10	9	10
4.19	Defibrillatoren	5	7	6	7
4.20	Digitalkamera	5	8	6,5	8
4.21	Drehbänke, Drehbühnen, Drehleiter	15	20	17,5	20
4.22	Druckereimaschinen und ähnliches	13	15	14	15
4.23	Durchlauferhitzer	8	10	9	10
4.24	Faxgeräte	5	7	6	7
4.25	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter	8	12	10	-
4.26	Feuerlöschgeräte	8	12	10	12
4.27	Feuerlöschgeräte (Handdrucklöschpistole, Handfeuerlöschgerät)	6	8	7	8
4.28	Feuerwehrleitern (mechanisch)	15	20	17,5	20
4.29	Flüssigkeitssauger	10	15	12,5	15
4.30	Freischneider	3	5	4	5
4.31	Fugenschneidegerät	6	8	7	8
4.32	Funkgerät	6	8	7	8
4.33	Gefriergerät	10	12	11	12
4.34	Geschirrspülmaschinen	8	10	9	10
4.35	Großcontainer	10	15	12,5	15
4.36	Großflächenmäher	6	8	7	8
4.37	Häcksler	6	10	8	10
4.38	Hand- und Kreissägemaschinen	7	10	8,5	10
4.39	Handscheinwerfer	6	8	7	8
4.40	Heckenschere	4	6	5	6
4.41	Heckenschneidmaschine	6	8	7	8
4.42	Hobelmaschinen, stationär	10	15	12,5	15
4.43	Hobelmaschinen, mobil	8	10	9	10
4.44	Hochdruckreinigungsgerät	5	8	6,5	8
4.45	Holzspaltgerät	10	15	12,5	15
4.46	Hubwagen	8	10	9	10
4.47	Hydraulikhammer	6	8	7	8

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungs- dauer in Jahren (Rahmentabelle des Innen- ministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittel- wert	Fest- legung für den Kreis Heins- berg
4.48	Industriestaubsauger	8	10	9	10
4.49	Infusionsgeräte	8	10	9	10
4.50	Kehrmaschinen (Dreirad- /Handkehrmaschinen)	5	8	6,5	8
4.51	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend/Straßenkehrmaschinen)	8	10	9	10
4.52	Kettensäge	5	7	6	7
4.53	Kompressor	10	15	12,5	15
4.54	Kopierdrucker	8	12	10	12
4.55	Krankentragen mit Fahrgestell	5	8	6,5	8
4.56	Kreissäge	7	10	8,5	10
4.57	Kücheneinrichtung	15	20	17,5	20
4.58	Küchengeräte	10	15	12,5	15
4.59	Kühleinrichtungen, Kühlvitrinen	10	15	12,5	15
4.60	Laboreinrichtungen	15	20	17,5	20
4.61	Laborgeräte	10	15	12,5	15
4.62	Laborwaagen (Analyse-/Präzisionswagen)	10	15	12,5	15
4.63	Ladestationen	8	12	10	12
4.64	Lagereinrichtungen	10	15	12,5	15
4.65	Laubblasgeräte	6	8	7	8
4.66	Leitern, fahrbar	15	20	17,5	20
4.67	Lötgeräte	10	15	12,5	12
4.68	Maschinen und Geräte	5	20	12,5	20
4.69	Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken- , Kreisel-, Frontaufleger- usw.)	6	8	7	8
4.70	Markierungsmaschine	20	25	22,5	25
4.71	medizinisch-technische Geräte	8	10	9	10
4.72	Messgeräte (Abwasser)	10	15	12,5	15
4.72.1	sonstige Mess- und Prüfgeräte (wenn nicht 3.25)				12
4.73	Mikroskope allgemein	6	10	8	10
4.74	Motoren (Elektro-, Diesel-, Drehstrommotoren)	15	20	17,5	20
4.75	Motorpumpe	6	8	7	8
4.76	Motorsäge, -sense	6	8	7	8
4.77	Mülltonnen	10	15	12,5	15
4.78	Nivelliergerät	7	9	8	9
4.79	Parkscheinautomat	8	12	10	12
4.80	Plattenschneider	8	10	9	10
4.81	Pumpen	6	8	7	8
4.82	Reinigungsgeräte	8	12	10	12
4.83	Rüttelplatte	8	10	9	10
4.84	Sägen aller Art, stationär	10	15	12,5	15
4.85	Sägen aller Art, mobil	7	10	8,5	10
4.86	Salz-/Sandstreuer für den Winterdienst	8	10	9	10
4.87	Saugschläuche	8	12	10	12
4.88	Schiebeleiter	10	15	12,5	15
4.89	Schilder (sonstige Hinweisschilder)	15	20	17,5	15
4.90	Schleifmaschinen, mobil	8	10	9	10
4.90.1	Schleifmaschinen, stationär	10	15	12,5	12
4.91	Schneidemaschinen	8	12	10	12

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
4.92	Schweißgeräte	6	10	8	10
4.93	Sehtestgerät (Schnelltester)	8	10	9	10
4.94	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8	10	9	10
4.95	Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	10	12	11	12
4.96	Streugutkästen	15	20	17,5	20
4.97	Vermessungsgeräte, elektronisch	5	8	6,5	8
4.98	Vermessungsgeräte, mechanisch	8	12	10	12
4.99	Verticutierer	8	10	9	10
4.100	Waschmaschinen, Wäschetrockner	8	10	9	10
4.101	Werkstatteinrichtung	10	15	12,5	15
	Werkstattmaschinen				15
	Werkstattgeräte, sonstige				10
4.102	Werkzeuge	8	12	10	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung				
5.01	Aktenvernichter	10	12	11	10
5.02	Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video usw.)	7	10	8,5	10
5.03	Betten	15	20	17,5	20
5.	Bücher	3	5	4	5
5.	Lehr- und Lernmaterial	3	5	4	5
5.04	Büroausstattung	15	20	17,5	20
5.05	Büromaschinen, Flipcharts, Software	5	10	7,5	10
5.06	Büromöbel	10	20	15	15
5.07	Computer und Zubehör, Beamer	3	5	4	5
5.08	Diktiergeräte	8	10	9	10
5.09	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	3	5	4	5
5.10	Einbauspindel	10	15	12,5	15
5.11	Frankiermaschinen	6	8	7	8
5.12	Garderobenausstattung	10	15	12,5	15
5.13	Großrechneranlagen	4	5	4,5	5
5.14	Instrumentenschränke, -tische, -waagen	10	15	12,5	15
5.15	Kopiergerät	5	7	6	7
5.16	Kuvertiermaschine	10	12	11	12
5.17	Lesepult	10	15	12,5	15
5.18	Mikrofilmlesegeräte	8	10	9	10
5.	Möbel (Polstermöbel)	10	15	12,5	10
5.19	Musikinstrumente allgemein	10	15	12,5	15
5.20	Musikinstrumente (Streichinstrumente)	8	12	10	12
5.21	Musikinstrumente (Blas- und Schlaginstrumente)	10	15	12,5	15
5.22	Musikinstrumente (Tastensinstrumente)	15	20	17,5	20
5.23	Netzwerkverteiler	4	6	5	6
5.24	Notfallkoffer	3	5	4	5
5.25	Overheadprojektor	7	10	8,5	10
5.26	Plotter	3	5	4	5
5.27	Projektionswände (mobil), Leinwände	7	10	8,5	10
5.28	Registrierkassen	8	10	9	10
5.29	Scanner	4	5	4,5	5
5.30	Schuleinrichtungen	10	15	12,5	15

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
5.31	Stahlschränke, EDV-Verteilerschränke	20	25	22,5	20
5.32	Tafeln	15	20	17,5	20
5.33	Teppiche	8	10	9	10
5.34	Tresore, Panzerschränke	20	30	25	30
5.35	Vitrinen/Schaukästen	10	15	12,5	15
5.36	Zeiterfassungsgeräte	8	12	10	12
6	Fahrzeuge				
6.01	Anhänger, Auflieger	10	15	12,5	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8	12	10	12
6.03	Einsatzleitwagen	12	14	13	14
6.04	Fahrräder	4	8	6	8
6.05	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8	10	9	10
6.06	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15	20	17,5	20
6.07	Hubwagen, Gerätewagen	6	10	8	10
6.08	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6	10	8	10
6.09	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6	8	7	6
6.10	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8	12	10	12
6.11	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25	30	27,5	-
6.12	Motorräder, Motorroller	6	10	8	10
6.13	Müllentsorgungsfahrzeuge	6	10	8	10
6.14	Omnibusse	6	10	8	-
6.15	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6	10	8	10
6.16	Rettungsboot	8	12	10	-
6.17	Streufahrzeuge	8	10	9	10
6.18	Traktoren	8	12	10	12
7	Geringwertige Wirtschaftsgüter				
7.00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	1

Erläuterungen:

Nr. 1.26:

Die Kategorie wurde um den Bautyp Parkdeck ergänzt.

Nr. 1.35.1:

Wegen fehlender Zuordnungsmöglichkeiten des Bautyps zu den bestehenden Kategorien wurde eine Kategorie Silobauten (Holz) hinzugefügt.

Nr. 1.38.1:

Der Kreis Heinsberg verfügt über ein Trafogebäude, das mit dem NHK-Typ 29 Tiefgarage vergleichbar ist. Aufgrund der Bauart wird eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren festgelegt.

Nr. 1.45:

Wegen fehlender Zuordnungsmöglichkeiten des Bautyps zu den bestehenden Kategorien wurde eine Kategorie Sporthallen hinzugefügt.

Nr. 1.46 und 1.47:

Wegen fehlender Zuordnungsmöglichkeiten des Bautyps zu den bestehenden Kategorien wurden für die Kreismuseen eigene Kategorien festgelegt.

Nr. 2.03.01:

Wegen fehlender Zuordnungsmöglichkeiten des Bautyps zu den bestehenden Kategorien wurde eine eigene Kategorie für Kastendurchlässe festgelegt.

Nr. 2.07:

Um eine sachgerechte Festlegung der Abschreibung zu ermöglichen, wurden für einzelne Arten des Straßenmobiliars Unterkategorien festgelegt.

Nr. 2.12:

Wegen fehlender Zuordnungsmöglichkeiten des Bautyps zu den bestehenden Kategorien wurde eine Kategorie Lärmschutzwall hinzugefügt.

Nr. 2.13 und 2.14:

Wegen fehlender Zuordnungsmöglichkeiten des Bautyps zu den bestehenden Kategorien wurde Kategorien für die Außenanlagen hinzugefügt.

Nr. 7:

Die Abschreibungsmöglichkeit für GWG gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO wurde in die Abschreibungstabelle aufgenommen.

II.J Anlagen

Nr. 6

Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 16. Mai 2008

123

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 4 Nr. 1 GemEBilBewVO)

Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer bei Gebäuden

Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer ist u. a. unter Berücksichtigung der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, des Alters und der im Gebäude durchgeführten Modernisierungen einschließlich durchgreifender Instandsetzungen sachgerecht zu schätzen. Der Umfang der durchgeführten Modernisierungen kann mit einem Punkteraster ermittelt werden und ergibt sich aus der Summe der erzielten Punkte. Die Punkte sind entsprechend der Tabelle 1 nach Modernisierungselementen zu vergeben; für eine umfassende Modernisierung ist die maximale Punktzahl, für gänzlich unterbliebene Modernisierungen sind 0 Punkte anzusetzen.

Tabelle 1: Modernisierungselemente mit Punktraster

Modernisierungselemente	maximale Punkte
Dacherneuerung	3
Verbesserung der Fenster	2
Verbesserung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, EDV)	4
Einbau einer Sammelheizung bzw. neuer Etagenheizung	3
Wärmedämmung der Außenwände	2
Modernisierung von sanitären Anlagen	2
Modernisierung des Innenausbau (z. B. Decken und Fußböden)	3
Wesentliche Änderung und Verbesserung der Grundrissgestaltung	3

Liegen die durchgeführten Modernisierungen weiter als zehn Jahre zurück, ist ein geringerer als der maximale Punktwert anzusetzen.

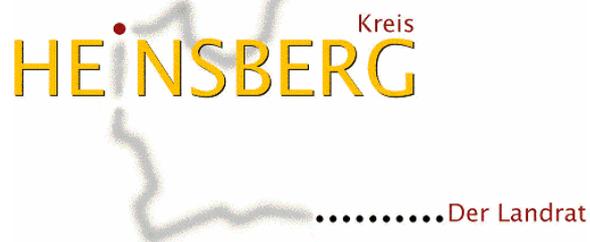
Die Restnutzungsdauer ist entsprechend dem Umfang der Modernisierungen und der sich aus der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA) vom 23. November 2006 (MinBl. 2007 S. 211) ergebenden Gesamtnutzungsdauer anhand der Tabelle 2 neu zu bestimmen.

Tabelle 2: Neubestimmung der Restnutzungsdauer

Gebäudealter	Modernisierungsumfang				
	bis 1 Punkt	2 bis 5 Punkte	6 bis 10 Punkte	11 bis 17 Punkte	18 bis 22 Punkte
neu bestimmte Restnutzungsdauer*)					
A. Nutzungsdauer gem. VV-AfA von 80 Jahren					
80 Jahre und mehr	10	20	35	50	65
70 bis unter 80 Jahre	15	25	40	55	70
60 bis unter 70 Jahre	25	30	45	60	75
50 bis unter 60 Jahre	30	35	50	65	80
40 bis unter 50 Jahre	40	40	55	70	80
30 bis unter 40 Jahre	50	50	60	75	80
20 bis unter 30 Jahre	60	60	65	75	80
10 bis unter 20 Jahre	70	70	70	75	80
0 bis unter 10 Jahre	80	80	80	80	80
B. Nutzungsdauer gem. VV-AfA von 40 Jahren					
40 bis unter 50 Jahre	10	15	20	25	30
30 bis unter 40 Jahre	15	20	25	30	35
20 bis unter 30 Jahre	20	20	30	35	40
10 bis unter 20 Jahre	30	30	35	35	40
0 bis unter 10 Jahre	40	40	40	40	40

*) Zwischenwerte können nach Maßgabe des Einzelfalls festgesetzt werden.

III Lagebericht



Lagebericht

**gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO NRW zur
Eröffnungsbilanz des Kreises Heinsberg
zum 1.1.2009**

Heinsberg, den 30.4.2010

Aufgestellt: gez.
 (Schöpgens, Kreiskämmerer)

Bestätigt: gez.
 (Pusch, Landrat)

III.A Allgemeine Angaben

Gemäß § 53 Absatz 1 GemHVO NRW ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Hiernach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

III.B Allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten

Zum Kreis Heinsberg gehören 7 Städte und 3 Gemeinden. Von der Gesamtgröße und der Einwohnerzahl des Kreises entfallen auf:

Stadt/Gemeinde	Gesamtfläche in km ²	Fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12.2008	Einwohner je km ²
Erkelenz	117,35	44.606	380,1
Gangelt	48,73	11.711	240,3
Geilenkirchen	83,23	28.110	337,7
Heinsberg	92,21	41.179	446,6
Hückelhoven	61,27	39.539	645,3
Selfkant	42,08	10.263	243,9
Übach-Palenberg	26,12	24.968	956,0
Waldfeucht	30,27	9.207	304,2
Wassenberg	42,41	17.060	402,3
Wegberg	84,33	29.361	348,1
insgesamt	628,01	256.004	407,6

Die Einwohnerzahlen des Kreises haben sich seit der kommunalen Neugliederung wie folgt entwickelt:

Datum	Einwohnerzahl		Datum	Einwohnerzahl
31.12.72	241.299		31.12.90	220.602
31.12.73	217.032		31.12.91	224.934
31.12.74	219.232		31.12.92	228.935
01.01.75	208.489	*1	31.12.93	232.089
31.12.75	209.257		31.12.94	235.241
31.12.76	210.115		31.12.95	238.627
31.12.77	210.526		31.12.96	241.420
31.12.78	211.577		31.12.97	243.796
31.12.79	212.724		31.12.98	245.957
31.12.80	214.331		31.12.99	248.283
31.12.81	215.077		31.12.00	250.400
31.12.82	214.935		31.12.01	252.275
31.12.83	215.098		31.12.02	254.589
31.12.84	215.696		31.12.03	255.782
31.12.85	216.304		31.12.04	256.956
31.12.86	217.275		31.12.05	257.326
31.12.87	213.267	*2	31.12.06	257.282
31.12.88	214.712		31.12.07	256.850
31.12.89	217.627		31.12.08	256.004

*1 Verringerung durch Neugliederung / Ausgliederung
Niederkrüchten

*2 Verringerung durch Volkszählung

Von den Kreisen im Regierungsbezirk Köln ist der Kreis Heinsberg von der Einwohnerzahl her der zweitkleinste Kreis. Von den 31 Kreisen im Land NRW steht der Kreis Heinsberg auf Rang 26.

Mit einer Fläche von 628,01 km² ist der Kreis Heinsberg der drittkleinste Kreis im Regierungsbezirk Köln. Auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen belegt der Kreis Heinsberg Rang 23.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg besteht aus 54 Mitgliedern. Die Sitze teilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt auf:

Partei	Zahl der Sitze im Kreistag
CDU	28
SPD	11
BÜNDNIS 90 / GRÜNE	5
FDP	5
DIE LINKE	2
UB - UWG	2
NPD	1

Der Kreis Heinsberg ist an 17 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um 11 Beteiligungen an einer GmbH, 1 Mitgliedschaft in einem wirtschaftlichen Verein und 5 Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Im Jahresdurchschnitt 2008 lag die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg bei 8,6%.¹ Im Regierungsbezirk Köln lag der Kreis Heinsberg damit im Vergleich mit den anderen Kreisen auf Rang 6. Nur die Arbeitslosenquoten im Rhein-Erftkreis (9,0%) und im Kreis Aachen (9,5%) waren höher. Jedoch lag die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg unter dem Landesdurchschnitt NRW (9,4%). Von den 31 Kreisen im Land NRW stand der Kreis Heinsberg im Jahr 2008 auf Rang 26.

Im März 2010 lag die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg bei 8,5%.

III.C Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008

Das Haushaltsjahr 2008 wurde letztmalig nach den Vorgaben der Kameralistik aufgestellt und abgerechnet. Nach dem kameralen Jahresabschluss konnte für das Haushaltsjahr 2008 der Haushaltsausgleich erzielt werden. Dabei war die Haushaltswirtschaft 2008 von folgenden Entwicklungen geprägt:

1. Verwaltungshaushalt 2008

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 1.1.2009 wurden im Jahresabschluss 2008 keine neuen Haushaltsausgabereste mehr gebildet und alte Reste abgesetzt. Der Verwaltungshaushalt 2008 schloss in Einnahme und Ausgabe jeweils mit 216.476.298,03 € ab. Damit lag das Rechnungsergebnis mit rund 2.670.388 € über dem Planansatz 2008 in Höhe von 213.805.910 €. Diese Differenz von rund 1,25 % war das Ergebnis einer Vielzahl von Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen 2008. Einzelheiten sind in der Jahresrechnung 2008 dargestellt.

2. Vermögenshaushalt 2008

Aufgrund der Umstellung auf das NKF zum 1.1.2009 wurden auch im Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet und alte Reste abgesetzt. Der Vermögenshaushalt 2008 schloss in Einnahme und Ausgabe jeweils mit 8.512.163,19 € ab. Damit lag das Rechnungsergebnis mit rund 12.974.636 € unter dem Planansatz 2008 in Höhe von 21.486.800 €. Die Differenz von rund 60 % lag vor allem an den nicht gebildeten neuen Haushaltsausgaberesten, an der Absetzung alter Reste und an noch nicht durchgeführten Investitionsmaßnahmen im Bereich Abfallwirtschaft.

¹ Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsverwaltung und -vermittlung der Bundesagentur für Arbeit, Statistiken des Bundes und der Länder 2010, Stand: 24.04.2010

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2008 wurde ein Inneres Darlehen in Höhe von 4.201.244,10 € aus der Sonderrücklage der Abfallwirtschaft aufgenommen.

Es erfolgte eine Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der Kredittilgung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.795.281,61 €.

Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2008 unter Berücksichtigung der Inneren Darlehen 36,94 Mio. €. Die Schulden aus externen Investitionskrediten konnten geringfügig reduziert werden (von 17,96 Mio. € auf 15,75 Mio. €). Der Rückgang der Verschuldung wurde in 2008 dadurch begünstigt, dass im letzten kamerale Haushalt keine Haushaltsausgebereste gebildet wurden. Weitere Ausführungen zur Schuldenlage des Kreises Heinsberg sind in diesem Lagebericht unter Ziffer 3 dargestellt.

Die kamerale allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2008 wie in den Jahren zuvor einen Bestand von 0 € aus.

III.D Überblick über die wirtschaftliche Lage

1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Auszug aus der IHK Aachen - Konjunkturumfrage Jahresanfang 2010:

„Die konjunkturelle Erholung hat sich im Kammerbezirk Aachen weiter fortgesetzt. Das Tal der Rezession scheint durchschritten. Inzwischen bezeichnet schon wieder eine Mehrheit der Unternehmen ihre Geschäftslage als gut – und auch die Geschäftserwartungen sind überwiegend positiv. Vor allem die Industrie erwartet in den kommenden Monaten steigende Exporterlöse.

Im Kreis Heinsberg melden 24 % (18 %)² der Unternehmen eine gute Geschäftslage, 17 % (23 %) eine schlechte. Gut geht es insbesondere dem Einzelhandel (Saldo: + 50 gegenüber + 66 im Herbst) sowie dem Baugewerbe (Saldo: + 31 gegenüber - 15 im Herbst). Die Industrie meldet mit einem Saldo von + 13 (- 21) eine verbesserte Lage. Die Geschäftsaussichten haben sich dagegen verschlechtert. 30 % (25 %) prognostizieren eine Verbesserung, 37 % (24 %) eine Verschlechterung. Mit einem negativen Saldo in Höhe von - 7 (+ 1) sind die Geschäftserwartungen im Kreis Heinsberg die geringsten im Kammerbezirk. Am zuversichtlichsten ist der Einzelhandel (Saldo: + 7 gegenüber + 40 im Herbst). Besonders negativ sind die Geschäftsaussichten im Großhandel (Saldo: - 57 gegenüber - 63 im Herbst).“

² Die Ergebnisse der Umfrage im Herbst 2009 sind in Klammern angegeben.

Auszug aus der Konjunkturumfrage der Handwerkskammer für die Region Aachen Frühjahr 2010:

„Vor den Hintergrund der weltweiten Rahmenbedingungen und des extrem langen und harten Winters haben sich die Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Aachen passabel „geschlagen“. 70 Prozent der Unternehmer beurteilen ihre geschäftliche Lage im März 2010 mit gut (18 Prozent) beziehungsweise befriedigend (52 Prozent). Das ist ein höherer Anteil an vergleichsweise zufriedenen Handwerkschefs als im Herbst 2009 prognostiziert. Damals gingen insgesamt nur 66 Prozent davon aus, eine gute oder zufriedenstellende Geschäftsentwicklung über den Winter hinweg verzeichnen zu können.

Von den vier Regionen im Kammerbezirk Aachen hat sich das Handwerk im Kreis Heinsberg am besten in den vergangenen sechs Monaten geschlagen. 80 Prozent der Unternehmer melden, dass ihre Geschäftslage gut ist (16 Prozent) beziehungsweise sie zufrieden mit der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit im letzten Halbjahr sind (64 Prozent). Damit herrscht im nördlichsten Kreis des Kammerbezirks eine deutlich bessere Stimmung unter den Handwerksunternehmern vor als in den übrigen Regionen, in denen der Zufriedenheitsindikator zwischen 66 und 70 Prozent rangiert. Exakte Gründe für diesen Sondereffekt in Heinsberg lassen sich aus der Konjunkturbefragung der Kammer nicht herausfiltern. Allerdings lag der Heinsberger Raum in der Herbstumfrage 2009 hinter den anderen Regionen zurück. Die dortigen Unternehmer signalisierten jedoch, dass sie für das Winterhalbjahr positive Entwicklungsanzeichen sehen. Diese sind eingetroffen, denn die damaligen Erwartungen, dass rund 73 Prozent zufrieden oder gar sehr zufrieden mit ihren Geschäften für das Winterhalbjahr sein würden, wurden mit einem Anteil von 80 Prozent deutlich übertroffen. Das Heinsberger Handwerk hat erfolgreich aufholen können.“

2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Die Entwicklung in NRW:

Die allgemeine Entwicklung der Kommunen wird in zutreffender Weise in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Sachverständigenanhörung am 05.11.2008 im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Thema „Rechtliche Zulässigkeit einer Überschuldung einzelner Kommunen gem. § 75 Abs. 7 GO NRW“ beschrieben. Nachfolgend wird auszugsweise aus der Stellungnahme zitiert:

„Einzelne Städte und Gemeinden in NRW befinden sich inzwischen seit mehr als einem Jahrzehnt im Nothaushaltsrecht. Der Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums zeigt deutlich, dass zahlreiche Kommunen schon seit Anfang der 90er Jahre mit einem Haushaltssicherungskonzept wirtschaften. Insofern hat die dramatische Finanzlage in vielen Kommunen in NRW schon eine lange Geschichte. Die Stadt Oberhausen hat beispielsweise bereits 1986 ihr erstes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und seitdem die Haushaltssicherung zwischenzeitlich nur für zwei Jahre verlassen. Die Tatsache, dass in NRW zzt. noch 129 Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept wirtschaften müssen (damit 30 % aller kommunalen Gebietskörperschaften) und vor der Besserung der kommunalen Steuereinnahmen z. B. im Jahr 2003 sogar 178 Kommunen (damit 42 % der Kommunen) in der Haushaltssicherung waren, zeigt, dass es sich nicht um ein kommunales Missmanagement im Einzelfall handelt, sondern vielmehr um eine strukturelle Unterfinanzierung insbesondere strukturschwacher Kommunen. Die Folgen der sich immer weiter auftürmenden Schulden zeigen sich nicht nur in den kommunalen Bilanzen. Sie werden auch sichtbar in zerfallender öffentlicher Infrastruktur und in einem immer schwerer zu gewählenden Mindestangebot öffentlicher Dienstleistungen. Beides wirkt sich massiv auf die Standortattraktivität der hoch verschuldeten NRW-Kommunen aus.

Angesichts der wiederholten und einschneidenden Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs einerseits und der systematischen Verzerrungen in den Finanzierungsstrukturen zu Lasten der Kommunen mit strukturellen Problemen ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung für viele Kommunen in NRW nicht mehr gewährleistet. Während bis zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 noch ein Vier-Siebtel-Anteil an der Grundsteuer über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weitergereicht worden ist, beschränkt das Land den kommunalen Finanzausgleich seitdem auf die obligatorischen Verbundgrundlagen. Zeitgleich hat es den Kommunen einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts abverlangt, der den kommunalen Finanzausgleich jährlich in Höhe von 350 Mio. Euro belastet.

Im Bundesvergleich zeigt sich schon heute, dass das nordrheinwestfälische kommunale Finanzsystem keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen gewährleistet. Während die Kommunen in den alten Ländern insgesamt durchschnittlich mit 410 Euro Kassenkrediten pro Einwohner belastet sind, beträgt die Belastung in Nordrhein-Westfalen 760 Euro pro Einwohner und hat – trotz solider Zuwächse bei den Einnahmen von Bund, Ländern und Kommunen insgesamt – weiter zugenommen

Mit dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben der Versorgungsämter kommunalisiert. Auch in der Umweltverwaltung ist es zu einer weitgehenden Kommunalisierung gekommen. Die Kommunalen Spitzenverbände sehen in diesen Verfahren das Konnexitätsprinzip verletzt, da diese Aufgabenverlagerungen finanzielle Mehrbelastungen für die Kommunen zur Folge haben, die von den landesseitig vorgesehenen Kostenerstattungsregelungen nur teilweise abgedeckt werden. Neben den Problemen, bei unstreitigen Aufgabenübertragungen zu einer adäquaten Kostenerstattung zu kommen, ist häufig schon der Anwendungsbereich nicht eröffnet. Um die durch das Konnexitätsprinzip ausgelösten Kostenfolgen zu vermeiden, werden landesseitig vielmehr Umgehungsstrategien gewählt. So wird beispielsweise auf eine Aufgabenübertragung verzichtet. Es werden vielmehr Projekte ausgerufen und auf diesem Weg eine Erwartungshaltung der Bürgerschaft geschaffen.

Die seit langem offenkundigen Fehlentwicklungen der Kommunalfinanzen in NRW finden in den vorgelegten Eröffnungsbilanzen, z. B. in der Eigenkapitalquote, einen neuen Indikator. Die darin zum Ausdruck kommende dramatische Wirtschaftslage hat sich allerdings über Jahre entwickelt und ist nicht durch die Einführung des NKF entstanden. Lösungen für die riesigen strukturellen Probleme einzelner Kommunen können nur in Kooperation von Land und betroffenen Kommunen entwickelt werden.

Grundsätzlich ist es vor dem Hintergrund des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung Aufgabe des Rates und der Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen – sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite – zu ergreifen, um eine Überschuldung zu verhindern. Dies ergibt sich bereits aus § 75 Abs. 7 GO. Gleiches gilt, wenn eine Überschuldung bereits bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Rat und Verwaltung sind allerdings gegen eine strukturelle Unterfinanzierung machtlos. Zeigt sich, dass – selbst bei Ausschöpfung aller vertretbaren Ertrags- und Einsparmöglichkeiten – eine strukturelle Unterfinanzierung verbleibt, liegt es daher in der Verantwortung des Landesgesetzgebers, entweder durch Deregulierung und Aufgabenkritik oder durch Anpassung der Finanzausstattung die Aufgabenerfüllung der Kommune sicherzustellen.“

Die Entwicklung im Kreis Heinsberg:

Der Kreis Heinsberg hat in den vergangenen finanziell schwierigen Jahren stets ausgeglichene Haushalte vorgelegt. Dabei ist es auch gelungen, durch sorgfältig abgestimmte finanzpolitische Maßnahmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheblich zu unterstützen. Bei einer unterdurchschnittlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen im Kreis, steigenden Belastungen durch die Landschaftsumlage und erheblichen Belastungen durch die „Hartz-IV-Reform“ war ein Ausgleich der jeweiligen Haushalte nicht selbstverständlich. Insbesondere die rasant steigenden Ausgaben für den Bereich der „sozialen Sicherung“ haben seit Jahren einschneidende Auswirkungen auf die Kreisumlage und auf die finanzielle Aktionsfähigkeit des Kreises Heinsberg. In Folge dessen war bereits zur Zeit der Kameralistik die allgemeine Rücklage aufgebraucht und war die Verschuldung des Kreises Heinsberg in den letzten Jahren überdurchschnittlich angestiegen.

In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise brechen nunmehr jedoch im Haushaltsjahr 2010 die Einnahmen aus dem Finanzausgleich in erheblichem Umfang weg. Zudem wirken sich die Rückgänge bei den Umlagegrundlagen nachhaltig auf die Entwicklung der Umlagesätze aus. Die prekäre Entwicklung zeigt sich auch in den Jahren 2011 bis 2013. Nach den bekannten Zahlen des Finanzausgleichs könnte sich diese Tendenz sogar noch verschlechtern. Um den Finanzierungsbedarf über die Kreisumlage für die Städte und Gemeinden in einem halbwegs akzeptablen Rahmen zu halten, kann der Kreishaushalt 2010 nur durch den Einsatz von Teilen der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Es ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt. Selbst unter Einsatz dieser Mittel sind die kreisangehörigen Kommunen im Hinblick auf die durch die Wirtschaftskrise bedingten hohen Ausfälle bei den Erträgen aus Steuern und den deutlich steigenden Aufwendungen kaum noch in der Lage, ihre Haushalte auszugleichen. Als weitere finanzpolitische Maßnahme hat der Landrat daher den Kommunen in Aussicht gestellt, möglichst weitere 2 Mio. € aus Verbesserungen in der Haushaltsabwicklung des Jahres 2010 zurückzugeben. Diesen Verbesserungen sollen jedoch die sich im Haushaltsjahr 2010 ergebenden Verschlechterungen gegengerechnet werden. Diese de facto Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage setzt aber zu gegebener Zeit eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages voraus, auf einen entsprechenden Anteil seines Kreisumlageanspruches 2010 zu verzichten.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 1.1.2009 kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen und die Passivseite über die Verbindlichkeiten.

AKTIVA			
1. Anlagevermögen		268.203.349 €	88,7%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	337.332 €	
1.2	Sachanlagen	210.651.924 €	
1.2.1	unb. Grundstücke	6.332.300 €	
1.2.2	beb. Grundstücke	144.847.727 €	
1.2.3	Infrastrukturverm.	54.282.506 €	
1.2.4 ff.	sonst. Sachanlagen	5.189.392 €	
1.3	Finanzanlagen	57.214.092 €	
2. Umlaufvermögen		27.538.762 €	9,1%
2.1	Vorräte	147.101 €	
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	11.305.494 €	
2.4	liquide Mittel	16.086.167 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		6.715.525 €	2,2%
		302.457.635 €	100,0%

PASSIVA			
1. Eigenkapital		79.794.651 €	26,4%
1.1	Allgemeine Rücklage	53.196.434 €	
1.3	Ausgleichsrücklage	26.598.217 €	
2. Sonderposten		66.540.661 €	22,0%
2.1	für Zuwendungen	63.110.243 €	
2.3	für d. Gebührenaussgleich	2.952.106 €	
2.4	sonst. Sonderposten	478.312 €	
3. Rückstellungen		135.050.411 €	44,7%
3.1	Pensionsrückstellungen	86.234.212 €	
3.2	für Deponien, Altlasten	40.876.669 €	
3.4	sonst. Rück. gem. § 36 IV und V	7.939.530 €	
4. Verbindlichkeiten		17.915.834 €	5,9%
4.2	Investitionskredite	15.754.186 €	
4.3	ff. sonst. Verbindlichkeiten	2.161.648 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.156.078 €	1,0%
		302.457.635 €	100,0%

Die vorstehende Bilanzdarstellung zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit fast 90 % dominiert. Auf der Passivseite liegen die Rückstellungen an erster Stelle. Sie haben Verbindlichkeitscharakter. An zweiter Stelle liegt das Eigenkapital mit rund 26 %, gefolgt von den Sonderposten mit 22 %.

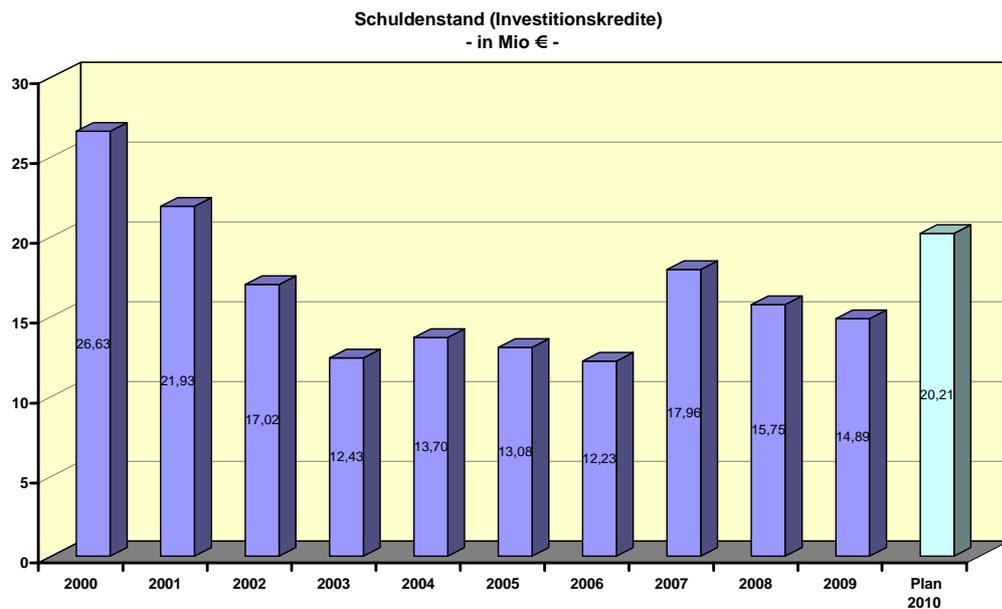
Nach den derzeit vorliegenden Informationen zeigt sich folgendes Bild beim Vergleich der Bilanzstruktur mit den umliegenden Kreisen in der Region Aachen:

Bilanzanteile in % / Kreise:	Heinsberg 1.1.09	Düren 1.1.08	Euskirchen 1.1.09 *)	Aachen 31.12.07
Anlagevermögen	88,7	94,3	54,1	49,1
Umlaufvermögen	9,1	2,3	41,4	48,9
Aktive RAP	2,2	3,4	4,5	2,0
Eigenkapital	26,4	27,4	2,6	40,4
Sonderposten	22,0	19,3	21,0	12,0
Rückstellungen	44,7	24,6	73,2	32,5
Verbindlichkeiten	5,9	27,6	1,0	13,0
Passive RAP	1,0	1,1	2,2	2,1

*) noch nicht fertiggestellt

Der Schuldenstand (Investitionskredite) des Kreises Heinsberg betrug zum 01.01.2009 15.754 T€. Die Tilgung im Jahre 2009 betrug 867 T€. Da keine neuen Investitionskredite in 2009 aufgenommen wurden, ergibt sich ein Endbestand von 14.888 T€. Für das Jahr 2010 ist eine Kreditaufnahme von 5.878 T€ und sind Tilgungen in Höhe von 557 T€ veranschlagt. Für Ende 2010 wird damit ein Schuldenstand von 20.209 T€ erwartet (vgl. auch Grafik auf der nächsten Seite). Die Höhe des Schuldenstandes ist davon abhängig, in welcher Höhe die veranschlagten Kredite in Anspruch genommen werden müssen.

Wie bereits in den letzten Haushaltsjahren so muss auch im Jahr 2010 erneut auf die überdurchschnittlich steigenden Kredite hingewiesen werden. Die Jahre 2008 und 2009 stellen dabei nur scheinbar eine Ausnahme dar. Der Rückgang der Verschuldung wurde in 2008 dadurch begünstigt, dass im letzten kameraleen Haushalt keine Haushaltsausgebereste gebildet wurden. Die Zahlen für 2010 zeigen demgegenüber, dass die Schuldensituation sich weiterhin verschlechtern kann. Es gilt, in den Folgejahren die Investitionspolitik mit Augenmaß zu handhaben, um die Verschuldung zu begrenzen bzw. zu reduzieren. Die Verpflichtung der „öffentlichen Hand“ zu antizyklischem Handeln in der Wirtschaftspolitik machte es bisher erforderlich, dass in der schwierigen finanzwirtschaftlichen Situation, in der wir uns derzeit befinden, alle Instrumente genutzt werden, die Wirtschaft zu stützen. Zur Erreichung dieses Ziels musste auch erwogen werden, eine maßvolle weitere Verschuldung zu akzeptieren. Der nunmehr erreichte Schuldenstand ist jedoch eine erhebliche Bürde für die Finanzsituation des Kreises Heinsberg in den künftigen Jahren. Es ist vor den Hintergrund dieser Verschuldung nicht mehr vertretbar, die bisher geübte Investitionspolitik weiter zu führen. Politik und Verwaltung sind gehalten, eine Begrenzung der Investitionen auf das vertretbare Maß zu beschließen und einzuhalten.



Entwicklung der Kreditaufnahme

Wie bereits dargelegt, konnte der Kreis Heinsberg im Jahre 2008 und 2009 die Kreditbelastung leicht absenken. Ursache hierfür ist einerseits die stagnierende Investitionstätigkeit nach dem Auslaufen der großen Schulbaumaßnahmen, andererseits aber auch die Tatsache, dass wegen der Umstellung auf das NKF keine Haushaltsausgaberreste gebildet wurden, die ihrerseits über Haushaltseinnahmereste zu finanzieren gewesen wären. Für 2010 beträgt der veranschlagte Kreditbedarf 5,878 Mio. €. Die Entwicklung des Kreditbedarfs wird sich in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes wie folgt verhalten: 2011: 7,8 Mio. €, 2012: 3,6 Mio. € und 2013 1,2 Mio. €.

Die Finanzierung der Investitionen auf den Abfallanlagen erfolgt, soweit sie nicht der Abschreibung unterliegen, aus der früheren Rücklage „Abfallentsorgung“ und damit über die nunmehr gebildeten Rückstellungen. Sie fallen daher nicht unter die Investitionskredite, sondern werden aus der Liquidität und damit ggf. aus Liquiditätskrediten finanziert. Der Betrag wurde für 2010 mit rd. 1,71 Mio. € veranschlagt.

Die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden die Kreditbelastung des Kreises Heinsberg weiter unter Druck geraten lassen. Eine Entspannung ist keineswegs abzusehen. Insoweit gilt weiterhin, dass alle Investitionsmaßnahmen vor ihrer Realisierung auf ihre Notwendigkeit hin untersucht werden müssen, um die Kreditbelastung so gering wie möglich und vertretbar zu halten.

Kassenlage

Die Kassenliquidität wird durch die Liquidität aus der alten Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ gestützt. Da abzusehen ist, dass die Liquidität des Kreises Heinsberg mit zunehmender Inanspruchnahme der früheren Rücklage und bei Durchführung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen zunehmend unter Druck geraten wird, wurde der Höchstbetrag der Kredite zu Liquiditätssicherung – wie auch bereits 2009 - auf 25 Mio. € festgesetzt.

4 Ertragslage

Der Kreis Heinsberg hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Ergebnisplan aufgestellt. Da der Jahresabschluss 2009 noch nicht fertig gestellt ist, werden nachfolgend nur Planzahlen verwendet.

	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR
E 1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.300	1.720	1.683	1.645	1.600
E 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.587	180.623	182.829	185.977	189.696
E 3 Sonstige Transfererträge	6.082	6.370	6.363	6.358	6.352
E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.271	26.719	24.483	24.413	24.354
E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.843	2.444	2.430	2.450	2.449
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.814	12.319	10.520	10.434	10.416
E 7 Sonstige ordentliche Erträge	2.198	4.435	1.636	1.235	1.237
E 8 Aktivierte Eigenleistungen	100	90	90	90	0
Ordentliche Erträge	224.195	234.720	230.034	232.602	236.104
E 9 Finanzerträge	6.025	3.601	3.362	4.032	4.077
Insgesamt	230.220	238.321	233.396	236.634	240.181

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen einzelner Ertragsarten aus dem Haushaltsplan 2010 in Kurzform erläutert. Weitere Aussagen zu den einzelnen Ertragsarten und deren Entwicklung enthält der Haushalt 2010 (vgl. auch Vorbericht).

E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um das erwartete Aufkommen aus der Jagdsteuer (120 T€) und Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (1,6 Mio. €). Die Jagdsteuer wird in den Jahren 2010 bis 2012 schrittweise abgeschafft. Ab dem Jahr 2013 entfallen Erträge aus der Jagdsteuer vollständig. Eine Kompensation für diese Steuerausfälle ist den Kreisen trotz massiver Interventionen auch der kommunalen Spitzenverbände nicht zuerkannt worden.

E 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kreisumlage – allgemein

Der Haushalt des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2010 ist strukturell unausgeglichen. Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs werden 3 Mio. € der Ausgleichsrücklage entnommen. Das Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage beträgt in 2010 = 117,116 Mio. € (2009 = 107,85 Mio. €). Ursächlich für den gestiegenen Hebesatz sind neben den gesunkenen Umlagegrundlagen einerseits die Kompensation von Einmaleffekten aus dem Jahre 2009 sowie Mehraufwendungen bei den ÖPNV-Kosten, Kostensteigerungen im sozialen Bereich und bei den Personalkosten und der Wegfall der Gewinnbeteiligung beim Kreiswasserwerk. Vor allem aber wirken sich die gesunkenen Erträge aus Schlüsselzuweisungen und die gesunkenen Umlagegrundlagen negativ auf den Hebesatz aus.

Kreisumlage - Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Zur Abdeckung der entstehenden Kosten des Kreisjugendamtes muss von den vom Kreis betreuten Gemeinden im Haushaltsjahr 2010 mit 18,708 Prozentpunkten eine gegenüber dem Vorjahr um 2,067%-Punkte höhere Umlage aufgebracht werden. Der Umlagebetrag steigt von 17,06 Mio. € auf 18,87 Mio. € an. Ursächlich hierfür waren die steigenden Kosten bei Unterbringungen im stationären Bereich und den Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren.

Kreisumlage - Mehrbelastung Kreisgymnasium

Die Mehrbelastung zur Kreisumlage für das Kreisgymnasium steigt von 600.540 € in 2009 auf 760.910 € in 2010. Im mittelfristigen Planungszeitraum sind folgende Ansätze veranschlagt: 2011: 725.480 €, 2012: 716.050 € und 2013: 687.450 €.

Kreisumlage - Mehrbelastung Kreismusikschule

Im Jahre 2009 wurde eine Mehrbelastung zur Kreisumlage in Höhe von 397.030 € erhoben, Für 2010 beträgt die Mehrbelastung 400.650 €. In den Folgejahren wird sich der Umlagebetrag voraussichtlich wie folgt entwickeln: 2011: 400.870 €, 2012: 401.220 € und 2013: 401.390 €.

Zuwendungen:

Kreisschlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Landeszuweisungen

Nach der 3. Modellrechnung des LDS zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2010 entfallen auf den Kreis Heinsberg Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,03 Mio. €. Gegenüber der Veranschlagung 2009 ergibt sich damit eine Verschlechterung von 2,58 Mio. € (- 8,71%).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Für laufende Zwecke sind im Kreishaushalt 2010 insbesondere folgende Zuweisungen und Zuschüsse veranschlagt (in Mio. €):

	2009 T€	2010 T€
-Landeszuweisung nach dem SGB II „Wohngeldersparnis des Landes“	1.141	1.600
-Betriebskostenzuschüsse für die Tagesstätten	5.880	6.192
-Investitionszuschüsse für Tageseinrichtungen	3.000	3.000
-Landeszuschuss nach dem Regionalisierungsgesetz für den ÖPNV	145	145
-Landeszuweisungen für Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz	419	554
-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	2.063	3.027

Sonstige Transfererträge

In den sonstigen Transfererträgen sind die Kostenbeiträge, Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, Leistungen anderer Sozialleistungsträger und die sonstigen Ersatzleistungen sowie die Rückzahlung von Hilfen für die Leistungen des örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgers enthalten.

Im Bereich der Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, wird gegenüber 2009 mit höheren Erträgen gerechnet.

E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt wird mit steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet.

Die wichtigsten Gebühren und Entgelte entwickeln sich wie folgt:

	2009 T€	2010 T€
- Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	2.550	2.550
- Ordnungsangelegenheiten	280	251
- Gebühren Rettungsdienst	8.619	9.110
- Gebühren des Straßenverkehrsamtes	3.100	2.898
- Gebühren des Kataster- und Vermessungsamtes und des Gutachterausschusses	730	662
- Baugebühren	592	592
- Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht	100	97
- Polizeiverwaltung	92	97
- Gebühren für wasser- und abfallrechtliche Erlaubnisse	104	107
- Landschaftsplanung und Umwelt, Abgrabungen	74	96
- Gebühren des Gesundheitsamts	260	285
- Gebühren im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	140	147

E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hier insbesondere um Mieteinnahmen für die vom Kreis vermieteten Wohnungen, Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten an den Schulen und Erträge aus dem Verkauf von Schriften und sonstigen Verkäufen.

E 6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2009 TEUR	2010 TEUR
- Bundesbeteiligung zu den Kosten für Unterkunft und Heizung	9.134	8.446
- Personal- und Sachkostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit (ARGE)	1.075	1.009
- Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nachdem „Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW“ in Angelegenheiten von Schwerbehinderten und Aufgaben nach dem „Bundeselterngeld- u. Elternzeitgesetz“	795	320
- Aufgaben im Rahmen des Immissionsschutzes	302	233
- Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter	907	1.154
- Kostenerstattung vom Land für Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse	555	490

Die Bundesbeteiligung an den im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde für das Jahr 2009 auf 25,4 % der maßgebenden Aufwendungen festgeschrieben. Für 2010 zeichnet sich bei steigenden Aufwendungen eine erneute Reduzierung des Beteiligungssatzes ab. Aufgrund der Berechnungen nach dem 5. Gesetz zur Änderung des SGB II vom 20.12.2008 ergibt sich für 2010 nur noch einen Erstattungssatz von 23,0 %. Dies hat zur Folge, dass bei zu erwartenden höheren Aufwendungen geringere Erstattungen zu veranschlagen sind.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden im Kreis Heinsberg seit dem 01.07.2005 in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) von Kreis und Bundesagentur für Arbeit erbracht. Der Bund trägt die in der ARGE für Bundesaufgaben anfallenden Verwaltungskosten, der Kreis Heinsberg trägt die Kosten für die Durchführung der kommunalen Aufgaben. Vor diesem Hintergrund erstattet die Bundesagentur für Arbeit -BA- die Kosten für in der ARGE eingesetztes kommunales Personal anteilig. Da jedoch auch die Städte und Gemeinden des Kreises Personal in die ARGE entsenden, werden deren Personalkosten anteilig weitergeleitet. Im Kreishaushalt verbleiben die Erstattungen für Personal des Kreises.

Nach dem Konnexitätsprinzip wird davon ausgegangen, dass das Land die im Zusammenhang mit dem "Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen" per Saldo entstehenden Kosten in voller Höhe ausgleicht. Eine entsprechende Zusage liegt seitens des Landes vor.

Die Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten nach dem SGB XII eine anteilige Erstattung des Bundes, mit der die ihnen aus dieser Leistung entstehenden Mehrkosten ausgeglichen werden sollen. Nach dem „Zweiten Gesetze zur Änderung des XII. Buches Sozialgesetzbuch“ hatte sich der Bund in erheblichem Umfang aus der Finanzierung zurückgezogen. Ab 2009 erfolgt die Zuschussgewährung auf der Grundlage des § 46 a SGB XII. Für 2009 wurden 13% der Nettoaufwendungen des Jahres 2007 erstattet. In den nächsten Jahren soll dieser Erstattungssatz auf max. 16% schrittweise angehoben werden.

Die Kostenerstattung des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -UVG- sowie die Aufwendungen in diesem Bereich werden in 2010 niedriger als in 2009 veranschlagt.

E 7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind u. a. Zwangs- und Bußgelder, Säumnis- und Vollstreckungsgebühren, Ersatzgelder im Bereich Natur und Landschaftsschutz sowie Erträge aus der Auflösung der Ausgleichsrücklage.

E 9 Finanzerträge

Finanzerträge werden beim Kreis Heinsberg aus der Anlage von Teilen der liquiden Mittel auf Festgeld- oder Tagesgeldkonten erzielt. Da die Anlagen relativ kurze Laufzeiten haben, ist die Höhe der Erträge zum großen Teil vom Zinsniveau abhängig, das derzeit sehr niedrig ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Struktur der **Plan-Aufwendungen** für die Jahre 2009 bis 2013:

	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR
A 1 Personal-/ Versorgungsaufwendungen	36.461	37.831	37.857	37.881	37.906
A 2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.762	33.341	30.050	29.811	29.423
A 3 Bilanzielle Abschreibungen	5.849	8.153	7.317	7.595	7.655
A 4 Transferaufwendungen	108.698	114.848	113.462	116.746	120.186
A 5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.264	42.788	43.046	42.762	42.929
Ordentliche Aufwendungen	229.034	236.961	231.732	234.795	238.099
A 6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.030	1.361	1.664	1.839	2.081
Insgesamt	231.064	238.322	233.396	236.634	240.180

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen einzelner Aufwandsarten aus dem Haushaltsplan 2010 nur in Kurzform erläutert. Weitere Aussagen zu den einzelnen Aufwandsarten und deren Entwicklung enthält der Haushalt 2010 (vgl. auch Vorbericht).

A 1 Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

Insgesamt sind in 2010 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 37,8 Mio. € veranschlagt, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

	2010 TEUR
Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten	24.504
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte und tariflich Beschäftigte	5.480
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.258
Beihilfen	1.400
Sonstige Beschäftigte (z.B. Zivildienstleistende)	861
Zuführung Pensionsrückstellungen	921
Zuführung Rückstellungen für Beihilfen	604
Unfallversicherung u. a.	803
Insgesamt	37.831

Die Planung des Aufwands für Personalkosten geht in 2010 von einer 3,0 %igen Steigerung ab 01.01.2010 bei den tariflich Beschäftigten und 1,2 % Erhöhung ab 01.03.2010 für die Beamten aus. Im Zuge des NKF sind weitere Belastungen durch die in § 36 GemHVO normierte Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden, entstanden. Die aktuellen niedrigen Tarifabschlüsse führen zu einer Haushaltsentlastung von rd. 375.000 €.

A 2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens

Allein rd. 5,5 Mio. € des Gesamtbetrages der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für 2010 machen die insbesondere im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungs-, Schul- und Wohngebäude sowie der Straßen anfallenden Kosten aus; 2009 betrug der Ansatz hierfür rund 4,9 Mio. €.

Schulen und Schulverwaltung

Die umlagerelevanten Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für die Schülerbeförderungskosten mit 2,5 Mio. € (2009: 2,5 Mio. €) und sonstige Aufwendungen - mit rd. 0,6 Mio. € z.B. für Lehr- und Unterrichtsmittel, usw. zusammen.

Kostenerstattungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen folgende Kostenerstattungen enthalten:

	2009 Mio. €	2010 Mio. €
-Erstattungen an andere Sozial- und Jugendhilfeträger	1,73	1,77
-Erstattungen an andere Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungseinrichtungen	0,50	0,40

A 3 Bilanzielle Abschreibungen

In 2009 wurde die Ergebnisplanung mit einem Abschreibungsbetrag von insgesamt 5,850 Mio. € belastet. Dagegen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,063 Mio. €. Für 2010 sind Abschreibungen von 8,153 Mio. € und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3,027 Mio. € vorgesehen.

A 4 Transferaufwendungen

Landschaftsumlage

Dem Ansatz für die Landschaftsumlage wurde im Haushalt 2009 ein Hebesatz von 15,85% zu Grunde gelegt. Für das Haushaltsjahr 2010 wurde von einem gleich bleibenden Hebesatz für die Landschaftsumlage ausgegangen. Hieraus resultierten Entlastungen des Haushalts in Höhe von rd. 1,33 Mio. €. Inzwischen hat der LVR jedoch seinen Hebesatz auf 16 % angehoben. Es ergibt sich hieraus ein Mehraufwand von rd. 423.000 €.

Soziale Sicherung

Die Transferaufwendungen für die soziale Sicherung setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	2009 TEUR	2010 TEUR
Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV –	37.961	38.298
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.855	10.022
Hilfe zur Pflege incl. Pflegewohngeld	12.349	12.321
Sozialhilfeleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII	1.379	1.559
Leistungen der Eingliederungshilfe	2.295	3.307
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	715	841
Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	697	670
Sonstige soziale Transferaufwendungen	2.413	3.055
Gesamtausgaben für die soziale Sicherung	66.664	70.073

Sonstige Transferaufwendungen

Für Zuweisungen / Zuschüsse und sozialpolitische Leistungen außerhalb des Bereichs der Sozial- und Jugendhilfe sind in 2010 insgesamt rd. 2,38 Mio. € veranschlagt, die insbesondere für Maßnahmen der Gesundheits- und Sportförderung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung sowie für die Bereiche Schule und Kultur vorgesehen sind.

A 5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen

Als weitere sonstige ordentliche Aufwendungen sind insbesondere

	2009 T€	2010 T€
Geschäftsaufwendungen	1.057	1.349
Steuern, Versicherungsbeiträge	227	424
Kosten für Lebensmitteluntersuchungen	520	450
Mieten und Mietnebenkosten, Leasing	613	690
Honorare für ärztliche Leistungen für das Versorgungsamt	419	482
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Reisekosten	473	468

veranschlagt. Darüber hinaus werden hier Hard- und Softwarekosten, Büromaterial, Fachliteratur und sonstige Geschäftsaufwendungen abgebildet.

A 6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Darlehenstilgung

In 2010 sind Zinsaufwendungen veranschlagt für:

• Kreditmarktdarlehen des Kreises:	964 T€
• Innere Darlehen:	397 T€
Insgesamt:	1.361 T€
(zum Vergleich 2009:	2.030 T€)

Für die Beurteilung der Ertragslage werden folgende Kennzahlen herangezogen:

Allgemeine Umlagequote

Die Allgemeine Umlagequote wird nach folgender Formel berechnet:

		Allgemeine Umlage x 100
Allgemeine Umlagequote	=	-----
		Ordentliche Erträge

Als Datengrundlage wurde die Summe aus allgemeiner Kreisumlage und den differenzierten Umlagen gewählt.

2009	2010	2011	2012	2013
55,95	58,43	61,52	61,78	61,84

Die Auswertung zeigt, dass in dem betrachteten Zeitraum der Anteil der Umlagen gegenüber den Ordentlichen Erträgen stetig zunimmt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote wird nach folgender Formel berechnet:

		Erträge aus Zuwendungen x 100
Zuwendungsquote	=	-----
		Ordentliche Erträge

Als Datengrundlage wurde die Summe der Zuwendungen (Zeile 2 des Ergebnisplans abzüglich der allgemeiner Kreisumlage und der differenzierten Umlagen) gewählt.

2009	2010	2011	2012	2013
20,30	18,52	17,96	18,17	18,51

Nach einem relativ starken Absinken im Haushaltsjahr 2010 verbleibt die Zuwendungsquote in den Jahren 2011 bis 2013 auf einem gleich bleibenden Niveau.

Personalintensität 1

Die Personalintensität 1 wird nach folgender Formel berechnet:

		Personalaufwendungen x 100
Personalintensität 1	=	-----
		Ordentliche Aufwendungen

Als Datengrundlage wurde die Summe aus den Personalaufwendungen (Zeile 11) und den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) sowie die Ordentlichen Aufwendungen aus Zeile 17 des Ergebnisplanes gewählt.

2009	2010	2011	2012	2013
15,92	15,97	16,34	16,13	15,92

Die Quote gibt an, welchen Anteil die Personalkosten an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Ab dem Jahre 2011 nimmt der Anteil leicht zu, verbleibt dann jedoch auf gleich bleibendem Niveau.

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 wird nach folgender Formel berechnet:

		Personalaufwendungen x 100
Personalintensität 2	=	-----
		Ordentliche Erträge

Als Datengrundlage wurde die Summe aus den Personalaufwendungen (Zeile 11) und den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) sowie die Ordentlichen Erträge aus Zeile 10 des Ergebnisplanes gewählt.

2009	2010	2011	2012	2013
16,20	16,12	16,46	16,29	16,01

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote wird nach folgender Formel berechnet:

		Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100
Abschreibungslastquote	=	-----
		Erträge aus Auflösung von SOPO

Die entsprechenden Werte der Datengrundlage wurden der Anlagebuchhaltung entnommen.

2009	2010	2011	2012	2013
283,59	269,37	304,37	299,00	301,35

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten, das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zahlenreihe belegt, dass ab dem Jahre 2011 die Belastung aus Abschreibungen sprunghaft steigt.

Transferquote

Die Transferquote wird nach folgender Formel berechnet:

		Transferaufwendungen x 100
Transferquote	=	-----
		Ordentliche Aufwendungen

Als Datengrundlage wurden die Transferaufwendungen (Zeile 15) sowie die Ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) aus dem Ergebnisplan entnommen.

2009	2010	2011	2012	2013
47,46	48,47	48,46	49,72	50,48

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen. Im Beurteilungszeitraum zeigt sich ein stetig steigender Anteil der Transferaufwendungen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote wird nach folgender Formel berechnet:

		Finanzaufwendungen x 100
Zinslastquote	=	-----
		Ordentliche Aufwendungen

Als Datengrundlage wurden die Finanzaufwendungen (Zeile 20) und die Ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) dem Ergebnisplan entnommen.

2009	2010	2011	2012	2013
0,89	0,57	0,72	0,78	0,87

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Die Kennzahl belegt, dass die Kredite, die für Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre aufgenommen wurden, ab dem Jahre 2011 erheblich größere Belastungen für den Haushalt bedeuten.

Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote wird nach folgender Formel berechnet:

		Finanzaufwendungen x 100
Zinsdeckungsquote	=	-----
		Ordentliche Erträge

Als Datengrundlage wurden die Finanzaufwendungen (Zeile 20) sowie die Ordentlichen Erträge (Zeile 10) dem Ergebnisplan entnommen.

2009	2010	2011	2012	2013
0,90	0,58	0,72	0,79	0,88

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden. Auch hier ist der deutliche Anstieg ab dem Jahr 2011 sichtbar. Wie bei der vorangehenden Kennzahl, ist auch diese Entwicklung auf die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und die damit verbundene Kreditaufnahme zurückzuführen.

Sozialdefizitquote

Die Sozialdefizitquote wird nach folgender Formel berechnet:

		Ergebn. der lfd. Verw.-tätigkeit bei soz. Leistungen
Sozialdefizitquote	=	-----
		Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit

Als Datengrundlage wurde das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit aus dem Teilergebnisplan (Zeile 17) für den Produktbereich 5 sowie das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) aus dem Ergebnisplan entnommen.

2009	2010	2011	2012	2013
13,91	26,52	36,25	28,54	31,98

Die Kennzahl vermittelt einen Überblick über den Anteil des Aufwands für soziale Leistungen in Bezug auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt die überproportionale Bedeutung des „Sozialhaushalts“ für den Haushalt des Kreises Heinsberg und die von den steigenden Belastungen in der Zukunft ausgehenden Gefahren für den Haushaltsausgleich künftiger Haushaltsjahre.

5 Finanzlage

Die Bewertung der Finanzlage kann mit Hilfe nachstehender Kennzahlen erfolgen:

Kennzahl		Formel	Quote am 1.1.2009
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	26,4 %
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,2 %
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	59,2 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,8 %
Liquidität 1. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	706,0%

Die „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Diese Quote zeigt für den Kreis Heinsberg an, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag rund 26,4% des Vermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Ein regionaler Vergleich mit den Eröffnungsbilanzen der Kreise Aachen, Düren und Euskirchen ergibt folgendes Bild:

Kreis Aachen: 40,4 %
Kreis Düren: 27,4 %
Kreis Euskirchen: 2,6 %

Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2009 mit 844.413 € und 3.000.000 € für 2010 wird sich die Eigenkapitalquote 1 des Kreises Heinsberg voraussichtlich verschlechtern. Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2009 liegen derzeit noch nicht vor und können hier nicht berücksichtigt werden.

Bei den Kommunen stellen die Sonderposten für Zuwendungen als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der „**Eigenkapitalquote 2**“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Beim Kreis Heinsberg ergibt sich für 2009 eine Quote von 47,2 %.

Zum Vergleich:

Kreis Aachen: 52,2 %
Kreis Düren: 46,4 %
Kreis Euskirchen: 20,2 %

Die Anlagendeckung ist ein Maßstab für die finanzielle Stabilität. Bei der Berechnung der Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2**“ werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträgen und langfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit > 5 Jahre) gegenübergestellt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 spricht man von der sogenannten „**Goldenen Bilanzregel**“. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Beim Kreis Heinsberg beträgt der Anlagendeckungsgrad 59,2 %.

Zum Vergleich:

Kreis Aachen:	121,9 % ³
Kreis Düren:	67,6 %
Kreis Euskirchen:	n.n. %

Rd. 40 % vom Anlagevermögen des Kreises Heinsberg müssten gemäß der Kennzahl mit kurzfristigen Fremdmitteln finanziert sein. Da die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Kreises Heinsberg zum 1.1.2009 lediglich rd. 2,3 Mio. € betragen und darin rd. 1,1 Mio. € Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten sind, trifft dieser Rückschluss aus der Kennzahlenberechnung nicht zu. Zum Stichtag 1.1.2009 erscheint die Aussagekraft des Anlagendeckungsgrades 2 daher nur begrenzt. Wie auch die beiden nachfolgenden Kennzahlen zeigen, besteht kein Liquiditätsrisiko.

Mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besonders bei dieser Kennzahl ist zu beachten, dass sie sich im Laufe eines Haushaltsjahres erheblich verändern kann, da der Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten stark schwanken kann. Am 01.01.2009 beträgt diese Quote beim Kreis Heinsberg 0,8 %.

Zum Vergleich:

Kreis Aachen:	2,1 %
Kreis Düren:	8,0 %
Kreis Euskirchen:	n.n.%

Zur Feststellung der Zahlungsfähigkeit kann die Kennzahl „**Liquidität 1. Grades**“ herangezogen werden. Für den Kreis Heinsberg ergibt sich ein Ergebnis von 706 %. Auch bei dieser Kennzahl ist zu beachten, dass sie sich im Laufe eines Haushaltsjahres erheblich verändern kann, da der Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der liquiden Mittel stark schwanken kann. Im Übrigen wird beim Kreis Heinsberg der Bestand an liquiden Mitteln stark durch die frühere Sonderrücklage Abfallwirtschaft beeinflusst.

Zum Vergleich:

Kreis Aachen:	67,1 %
Kreis Düren:	1,5 %
Kreis Euskirchen:	n.n.%

³ Je weiter der Deckungsgrad II über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert

6 Investitionstätigkeit

Die rückläufige Investitionstätigkeit des Kreises in 2009 im Schulbereich wird in 2010 durch vermehrte Investitionen im Bereich des Straßenbaus ersetzt. Diese Tatsache wird jedoch durch die Einbeziehung der laufenden und geplanten Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II, deren Finanzierung im Haushalt 2010 mit vorgenommen wird, nicht auf den ersten Blick deutlich. Die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind durch die bewilligten Bundes- und Landesmittel gegenfinanziert. Die vorgesehenen Straßenbauvorhaben werden in 2010 anfinanziert. Hierfür sind in 2010 insgesamt 9,55 Mio. € vorgesehen. Die vom Kreis in den Jahren 2010 - 2013 geplanten Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenzen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt:

Abrechnungs- objektnummer	Bezeichnung	Betrag			
		2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR
I-0110-002	Servererweiterung	60	0	0	0
I-0112-004	Erschließung Quimperléstr.	90	0	0	0
I-0112-005	Energetische Sanierung Kreishaus	1.500	1.100	0	0
I-0112-006	Lüftung Kreishaus -energ. Sanierung-	70	365	0	0
I-0201-002	Anschaffung PKW Geschwindigkeitsüberwachung	29	0	0	0
II-0201-003	Umrüstung von Geschw.-messenanlage	0	53	0	53
I-0211-001	Atemschutzprüfschrank	35	0	0	0
I-0211-004	Kauf Wechselladerfahrzeug	0	120	0	0
I-0212-001	Einrichtung Digitalfunkanlage	60	0	0	0
I-0212-003	Digitale Alarmgeber	45	0	0	0
I-0212-004	Ankauf Krankentransportwagen	400	200	0	0
I-0212-005	Ankauf Rettungstransportwagen	800	1200	0	0
I-0212-006	Ankauf Notarzteinsetzfahrzeuge	120	0	0	0
I-0212-007	Beschaffung EKG-Geräte	150	300	0	0
I-0212-011	Neubeschaffung ELR-Server	38,5	0	0	0
I-0212-012	Anschaffung OrgL.-Kfz	0	0	0	60
I-0213-002	Wechselladerfahrzeug	120	0	0	0
I-0213-003	Beschaffung Messfahrzeug GWG	350	350	0	0
I-0212-004	Gerätewagen LUK	0	55	0	0
I030101003	Trainingsbeleucht. Sportpl. KGH	0	0	0	70
I030101004	Baumaßn. Altbau Keller KGH	0	0	100	0
I030101005	Sanierung Sportanlage Klevchen	141	0	0	0
I030105006	En. San. u. Erw. Sporthalle BK Erkelenz	2.150	0	0	0
I-0902-004	Software GIS	40	40	40	20
I-1102-001	Gabelstapler	100	0	0	0
I-1102-002	Prozessleitsystem	25	105	0	0
I-1102-003	Deponiegasfackeln, -motoren	455	0	0	0
I-1102-004	Deponiegasfackeln, -motoren	0	388	0	0
I-1102-005	Sonderabfallhalle	450	0	0	0
I-01102-006	Bodenaufschüttungen Hahnbusch	210	440	0	0
I-1102-007	Rothenbach Bau TOFA B/C/D	445	0	0	0
I-1102-008	Rothenbach Bau TOFA A/E	448	0	0	0
I-1102-009	Rothenbach Bau TOFA F2/E	72	1.263	0	0
I-1102-010	Hahnbusch Abbruch Wohnhäuser	65		0	0
I-1102-011	Hahnbusch Ern. Oberflächenentwässerung	68	0	0	0
I-1102-012	Hahnbusch Planung Oberflächenabdeckung	0	0	365	0
I-1102-013	Grunderwerb Deponie	0	50	0	0
I-1102-016	Hahnbusch Bau OFA	0	0	0	2.200
I-1201-004	Grunderwerb Kreisstraßen	1.000	1.000	1.000	1.000
I-1201-005	Kosten der Vermessung für Kreisstraße	20	20	20	20
I-1201-007	Neubau EK 5 OU Haaren – Heinsberg	5.000	8.500	0	0
I-1201-009	Erneuerung der K 4	1	249	0	0
I-1201-010	Erneuerung der K 28	1	329	0	0
I-1201-011	Neubau EK 13 / EK 17	0	0	4.200	0
I-1201-012	Umbau K 22 Kaphofweg	1.700	0	0	0
I-1201-013	Umbau K 5 / OD Oberbruch	1	1.469	0	0
I-1201-014	Erneuerung K 6	1	1.414	0	0

I-1201-015	Erneuerung K 18	50	0	0	0
I-1201-017	Neubau EK 3 / Zubringer B 56 n	0	880	0	0
I-1201-018	Neubau EK 3 / Birgden - Gillrath	0	0	5.000	0
I-1201-026	Neubau Fahrzeughalle	0	0	0	200
I-1201-033	Anschaffung Schmalspurgerätetr.	150	0	0	0
I-1201-034	Anschaffung Wechsellader	150	0	0	0

III.E wichtige Vorgänge und Nachträge

Die Eröffnungsbilanz des Kreises bezieht sich auf den Stichtag 1.1.2009. Alle wichtigen Vorgänge und Nachträge, die danach eingetreten sind und sich wesentlich auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken wurden durch Einbeziehung der Haushaltsdaten 2009/2010 in den Lagebericht aufgenommen.

III.F Chancen und Risiken

Risiken:

- Angesichts der anhaltenden Konjunkturschwäche ist davon auszugehen, dass die Ertragssituation des Kreises mittelfristig schlecht bleiben wird. Damit besteht mittelfristig das Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dies umso mehr, als die gleiche negative Tendenz auch bei den kreisangehörigen Kommunen zu erkennen ist.
- Auch bei Ausschöpfung aller vertretbaren Ertrags- und Einsparmöglichkeiten besteht das Risiko einer andauernden strukturellen Unterfinanzierung des Kreises.
- Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird die Liquidität des Kreises zunehmend belasten.
- Weiter ansteigende Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung bei gleichzeitig sinkender Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung führen zu einer wachsenden Belastung des Kreishaushaltes.
- Aufgrund der abzusehenden zukünftigen Liquiditätsbelastungen besteht das Risiko, dass Liquiditätsüberschüsse im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (im Vergleich zu den derzeitigen Versorgungs- und Beihilfeausgaben) nicht für die zukünftig zu erwartenden „Pensionslasten“ zurückgelegt werden können.
- weiter ansteigende Belastungen durch die Landschaftsumlage
- Die Handlungsspielräume für neue Investitionen sind durch den hohen Schuldenstand erheblich eingeschränkt. Die vorhandene Kreditbelastung wirkt sich zudem negativ auf die Liquidität aus.

- Rund 95 % der Aufwendungen sind vom Kreis nicht beeinflussbar. Seit Jahren sind gerade in diesen nicht beeinflussbaren Aufgabengebieten überdurchschnittliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen, insbesondere im sozialen Bereich.
- Nach derzeitigen Erkenntnissen ist der Kreis kurz- bis mittelfristig liquide. Die Liquidität besteht jedoch grundsätzlich aus den Mitteln der früheren Sonderrücklage Abfallwirtschaft. Werden diese Mittel für Rekultivierungsmaßnahmen verstärkt eingesetzt, gerät die Liquidität des Kreises zusätzlich unter Druck.

Chancen:

- Industrie, Handel und Handwerk melden nach der Frühjahrsumfrage 2010 erste Anzeichen einer konjunkturellen Erholung. Für die Kommunen besteht daher die Hoffnung, dass die für den Finanzausgleich maßgeblichen Faktoren mittelfristig besser als bisher angenommen ausfallen.
- „Krisen sind auch immer Chancen“. Der Landrat hat die Verwaltung angewiesen, alle veranschlagten Haushaltsansätze auf Verbesserungspotenziale hin zu untersuchen. Den Bürgermeistern wurde vom Landrat in Aussicht gestellt, neben den im Haushalt des Kreises zum Ausgleich vorgesehenen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage von 3 Mio. € möglichst weitere 2 Mio. € Verbesserungen in der Haushaltsabwicklung an die Städte und Gemeinden zurückzugeben. Vor diesem Hintergrund besteht die Chance, Arbeitsabläufe zu optimieren und durch Deregulierung und Aufgabenkritik die Finanzausstattung zu verbessern, wohlwissend dass die Potenziale hierzu bei den ganz überwiegend nicht beeinflussbaren Aufgabengebieten – das haben frühere „Sparrunden“ gezeigt – nur sehr eingeschränkt vorhanden sind.

IV Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
DB	Datenbank
d.h.	dass heißt
DV	Datenverarbeitung
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GIS	Graphisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung NRW
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
Grappa	Graphischer- Präsentations- Arbeitsplatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IVR	Integriertes Verwaltungsrechnungswesen
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
lfd.	laufende
LOB	leistungsorientierte Bezahlung
LVR	Landschaftsverband Rheinlande
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

PostgreSQL	objektrelationales Datenbankmanagementsystem, das als Open-Source-Programm frei verfügbar ist und ohne Lizenzierung heruntergeladen und benutzt werden darf.
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Ri-EBW-PRÜF	Richtlinien zur einheitlichen Bewertung der Prüfergebnisse
SGB	Sozialgesetzbuch
S.	Satz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
Vgl.	vergleiche
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WestLB	Westdeutsche Landesbank